

GESCHÄFTSBERICHT 2018

KENNZAHLEN

KONZERN	2018	2017
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	10,9	10,6
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	3.151,2	3.041,9
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	14.438,0	14.277,9
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	16.255,9	15.966,9
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	554,5	636,1
Konzernjahresüberschuss (in Mio. EUR)	233,3	156,1
Eigenkapital (in Mio. EUR)	1.645,1	1.415,4
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	17.326,5	16.958,0
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen	3.182	3.082

WESENTLICHE VHV GESELLSCHAFTEN

SCHADEN-/UNFALLVERSICHERUNGEN ¹⁾	VHV Allgemeine Versicherung AG	
	2018	2017
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	9,5	9,2
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	2.012,6	1.927,1
Verdiente Beiträge f. e. R. (in Mio. EUR)	1.938,6	1.856,6
Geschäftsjahresschadenquote (in %) ²⁾	80,5	80,6
Verwaltungskostenquote [Aufwand für Versicherungsbetrieb] (in %) ²⁾	20,3	20,2
Combined Ratio (in %) ²⁾	91,2	90,2
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen ³⁾ (in Mio. EUR)	4.353,4	4.229,7
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ³⁾ (in Mio. EUR)	4.038,8	3.917,3
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. ³⁾ (in Mio. EUR)	162,6	66,8
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	5.051,1	4.786,9
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	132,9	145,9
Eigenkapital (in Mio. EUR)	730,5	650,5
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	5.298,8	5.014,5

¹⁾ Kennzahlen der Schaden-/Unfallversicherungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

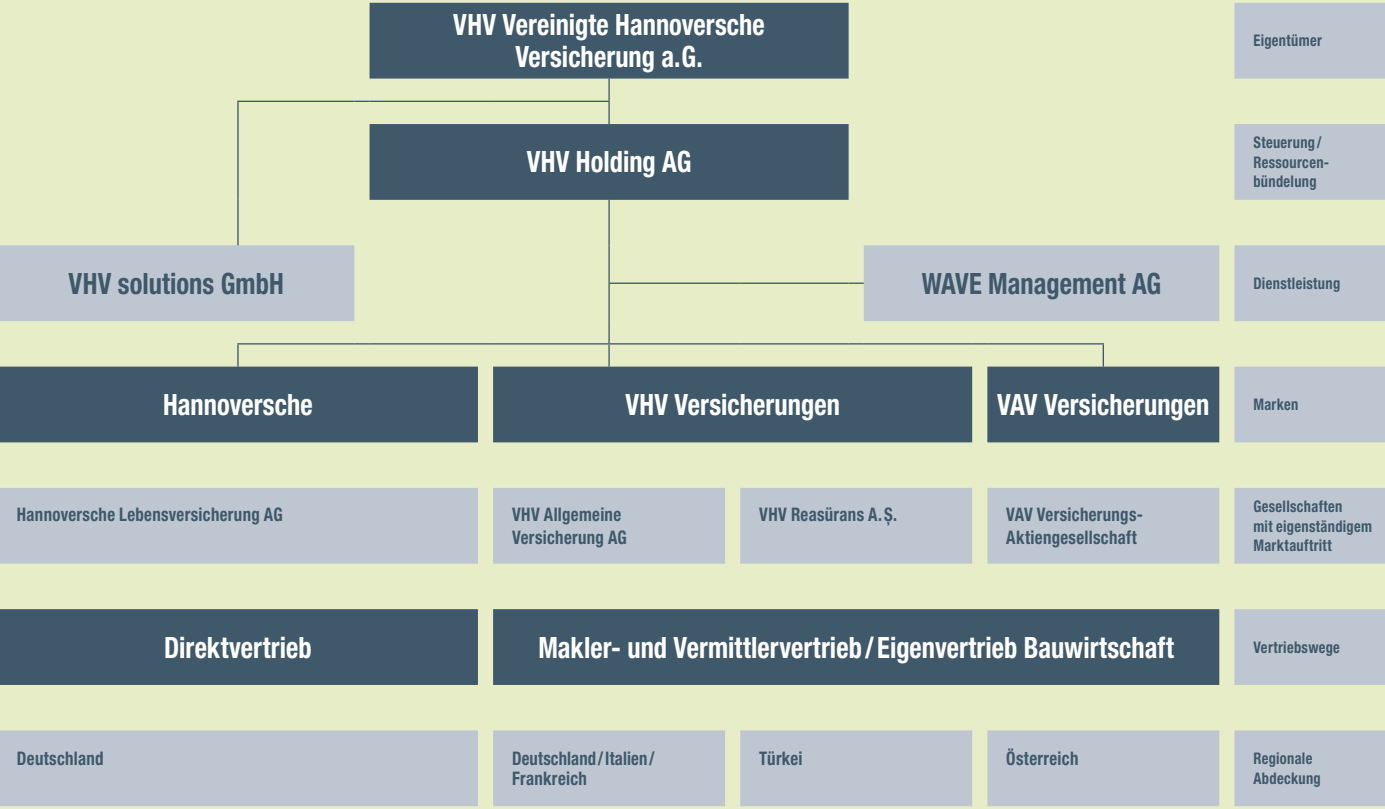
²⁾ Angaben in % beziehen sich jeweils auf den verdienten Bruttobeitrag

³⁾ inkl. des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

LEBENSVERSICHERUNGEN		
	Hannoversche Lebensversicherung AG	
	2018	2017
Neuzugang		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	80,0	78,3
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	12.830,2	12.201,5
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	61,1	64,0
Einmalbeitrag (in Mio. EUR)	216,6	213,0
Beitragssumme (in Mio. EUR)	1.488,2	1.472,8
Versicherungsbestand		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	1.021,2	993,2
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	103.104,7	95.316,4
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	763,2	747,7
Beitragseinnahmen		
Verdiente Beiträge (in Mio. EUR)	998,4	979,3
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	3,9	4,6
Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer		
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in Mio. EUR)	870,3	871,3
Ausgezahlte Gewinnanteile (in Mio. EUR)	380,9	371,9
Zuwachs/Verminderung der Leistungsverpflichtungen (in Mio. EUR)	-2,3	62,4
Für Versicherungsnehmer reservierte Leistungen		
Brutto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	8.985,5	8.924,3
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	748,2	763,4
Gewinn Guthaben (in Mio. EUR)	519,8	573,2
Kapitalanlagen		
Bestand der Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	10.657,5	10.676,7
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	374,7	425,4
Eigenkapital		
Eigenkapital (in Mio. EUR)	281,3	266,3
Bilanzsumme		
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	10.981,1	10.979,2

KONZERNSTRUKTUR*)

WESENTLICHE GESELLSCHAFTEN AM 31.12.2018



*) Die Konzernstruktur ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

GESCHÄFTSBERICHT 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	4
Glossar	7
Vorwort	12

VHV GRUPPE / KONZERN

Konzernlagebericht	17
Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2018	58
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	60
Konzernkapitalflussrechnung, Entwicklung des Eigenkapitals	63
Konzernanhang	64
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	82
Bericht des Aufsichtsrats	90

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Lagebericht	93
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	118
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	120
Anhang	122
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	135
Bericht des Aufsichtsrats	141

HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Lagebericht	145
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018	168
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	170
Anhang	172
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	209
Bericht des Aufsichtsrats	215

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
ABS	Asset Backed Securities
AG	Aktiengesellschaft
AGV	Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DAX	Deutscher Aktienindex
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung – DeckRV) vom 18. April 2016
DSMS	Datenschutzmanagementsystem
EbAV II	Richtlinie (EU) 2016/2341 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)
EC	Extended Coverage
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Frankfurt am Main
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	Europäische Datenschutzgrundverordnung
EuGH	Europäischer Gerichtshof, Luxemburg

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HD	Hannoversche Direktversicherung AG, Hannover
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
HRB	Handelsregister Abteilung B
IBR	innerbetriebliche Kapitalanlagerichtlinie
IDD	EU-Versicherungsvertriebslinie „Insurance Distribution Directive“
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	IDW Prüfungsstandards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JARP II	Corsair Finance (Irland) No. 6 Ltd., Dublin/Irland
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
Kfz	Kraftfahrzeug
KRITIS	Kritische Infrastruktur
Mio.	Million/Millionen
Mrd.	Milliarde/Milliarden
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

PIIGS	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien
R.C. Décennale	Responsabilité Civil Décennale
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung – RechVersV)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
S&P	Standard & Poor's
Securess Versicherungsmakler	Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G./Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VHV-Stiftung	VHV-Stiftung, Hannover
VHV Vermögen	VHV Vermögensanlage AG, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
z.B.	zum Beispiel
ZZR	Zinszusatzreserve

A

Abgewickelte/bilanzielle Schadenquote

Die abgewickelte/bilanzielle Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Aufwendungen aus der Abwicklung der in den Vorjahren angefallenen Versicherungsfälle, an dem verdienten Beitrag.

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlusskosten zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus zu deckenden Schadenzahlungen sowie den im aktuellen Berichtsjahr neugebildeten Schadenrückstellungen für Vorjahre.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Anbündelungsprodukt

Verträge eines Anbündelungsprodukts werden ausschließlich in Verbindung mit einem Vertrag einer anderen Sparte verkauft (beispielsweise Verkehrs-Service-Versicherung in Verbindung mit Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung).

Annual Premium Equivalent

Summe aus laufenden Neugeschäftsbeiträgen und einem Zehntel der Neugeschäfts-Einmalbeiträge.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits verdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Bedeckungsquote

Die Bedeckungsquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln und dem zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Risikokapital.

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

^{*)} Das Glossar gilt übergreifend für die Geschäftsberichte der inländischen Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe einschließlich des Konzerngeschäftsberichts und ist Bestandteil des jeweiligen Lageberichts.

Betriebskostenquote

Die Betriebskostenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Brutto-Betriebsaufwendungen (Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) zum verdienten Brutto-Beitrag.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahres bezeichnet.

D

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Discounted-Cashflow-Modelle

Die Discounted-Cashflow-Modelle sind Verfahren zur Unternehmensbewertung, bei denen die überwiegend zukünftigen Zahlungsüberschüsse einschließlich der Zinsen auf das Fremdkapital des Unternehmens mit dem gewogenen Kapitalkostensatz der im Unternehmen gebundenen finanziellen Mittel abgezinst werden.

Direktgutschrift

Form der Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern, bei der die Beträge direkt aus dem Jahresergebnis ausgeschüttet und den Versicherungsnehmern zugeteilt werden, ohne dass sie vorher in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgestellt wurden.

Durchschnittsbeitrag

Der Durchschnittsbeitrag ist der Quotient aus dem verdienten Beitrag und der Anzahl der Verträge zum Jahresende.

Durchschnittsschadenaufwand

Der Durchschnittsschadenaufwand ist das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den gemeldeten Schäden.

E

Effektivzinsmethode

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

F

Fluktuationsrate

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G

Geschäftsjahresschadenaufwand

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Summe der Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden einschließlich unbekannter Spätschäden.

Geschäftsjahresschadenquote

Die Geschäftsjahresschadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Geschäftsjahresschadenaufwendungen an dem verdienten Beitrag.

Gewinnzerlegung

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I**Immobilienquote**

Die Immobilienquote ist der Quotient der Summe aller Immobilien-investments und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

K**Kostenquote**

Die Kostenquote entspricht dem Verhältnis der Personal- und Sachkosten zu den Bruttobeiträgen.

L**Laufende Durchschnittsverzinsung**

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Couponzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

Leerstandsquote

Die Leerstandsquote gibt das Verhältnis der unvermieteten zur vermieteten Fläche innerhalb eines Objekts an.

N**Net Asset Value (NAV)**

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

P**Produktivität**

Die Produktivität entspricht dem Verhältnis der bearbeiteten Verträge zu den internen und externen Beschäftigungsgraden.

R**Rechnungszins**

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rohüberschuss

Mehrbetrag der Erträge über den Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschriften sowie der Rücklagen und der Dividenden in der Lebensversicherung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte

Versicherungsfälle

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S

Schadenhäufigkeit

Verhältnis der Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden zur gemittelten Anzahl der Verträge per 01.01. und per 31.12. des Geschäftsjahres.

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen. Die Schadenquote wird in Prozent angegeben.

Schaden-Kostenquote (Combined Ratio)

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

Schlussüberschussanteil

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung besteht aus laufenden Überschüssen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Unter dem Schlussüberschussanteil versteht man die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, die erst am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags gewährt wird. Die endgültige Höhe steht immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehaltsquote

Quotient aus gebuchten Nettobeiträgen und gebuchten Bruttobeiträgen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sockelbeteiligung

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung besteht aus laufenden Überschüssen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Unter der Sockelbeteiligung versteht man die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollbetrag der Schwankungsrückstellung

Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellung ist die obere Grenze für die Bildung einer bzw. Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung.

Solvabilität

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u.a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

Stückkosten

Die Stückkosten entsprechen dem Verhältnis der angefallenen Personal- und Sachkosten zu den bearbeiteten Verträgen.

T**Telefonische Erreichbarkeit**

Die telefonische Erreichbarkeit entspricht dem Verhältnis der angenommenen Anrufe zu den eingehenden Anrufen.

U**Unisex**

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

V**Value at Risk (VaR)**

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Quotient aus Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen und verdienten Beiträgen.

Z**Zinszusatzreserve**

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelt. In 2018 wurde hier die sogenannte Korridormethode eingeführt, durch welche die Veränderung des Referenzzinssatzes und damit sowohl der Aufbau als auch die spätere Auflösung der Zinszusatzreserve gedämpft stattfindet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

2018 war für die VHV Gruppe erneut ein Jahr mit einem sehr positiven Geschäftsverlauf. Wir haben unsere ambitionierten Ziele erreicht, konnten Marktanteile gewinnen, neue Kunden für die Unternehmen unserer Gruppe begeistern und ein überzeugendes Ergebnis erwirtschaften. 2018 war aber zugleich ein Jahr, in dem wir wesentliche Weichenstellungen für unsere Zukunftsfähigkeit vorgenommen haben. Dabei wurden in den Vorjahren und damit frühzeitig eingeleitete Maßnahmen zur Weiterentwicklung mit Erfolg fortgeführt. Die VHV Gruppe, das kann man mit Fug und Recht sagen, steht heute gut aufgestellt und in bester Kondition im Wettbewerb und im Wettlauf um die Zukunft in einer weitgehend veränderten, digitaleren und nochmals kundenzentrierteren Versicherungswelt. Dabei sind wir selbstverständlich noch nicht fertig. Aber wir haben wichtige Schritte getan und sehen täglich, dass sie erfolgreich sind. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen. Gerade in einer Zeit, in der der Wettbewerb stark ist, weiter zunimmt und in der neue Anbieter auf unterschiedlichen Kanälen in die klassischen Märkte drängen, zugleich nahezu täglich neue Angebote entstehen, ist das alles andere als selbstverständlich.

Besonders erfreulich ist dabei die Tatsache, dass wir im zurückliegenden Geschäftsjahr in allen Bereichen unserer Unternehmensgruppe deutlich vorangekommen sind. Im Kompositgeschäft konnten wir unsere Vertragszahl und unsere Bruttobeiträge stärker als der Markt steigern. In unserer Zielgruppe Bauwirtschaft profitierten wir von unserer ausgewiesenen Spezialisierung und Kompetenz als Spezialversicherer sowie einer unverändert starken Baukonjunktur. In der Lebensversicherung sind wir sowohl im laufenden Beitrag als auch in der Stückzahl deutlich über Markt gewachsen. Die VHV solutions GmbH hat in den operativen Schaden- und Vertragsbereichen und der IT hinsichtlich der wesentlichen qualitativen und quantitativen Parametern weitgehend besser als geplant und als im Vorjahr abgeschnitten und in der Kapitalanlage liegen wir sowohl in der Entwicklung des Ergebnisses als auch der stillen Reserven trotz des unveränderten Niedrigzinsumfeldes über Plan.

Dank dieser in allen Bereichen erfreulichen Entwicklung konnten wir im Geschäftsjahr 2018 unsere Substanz und Leistungsfähigkeit weiter stärken.

Fit in die digitale Zukunft

Dieser positive Verlauf in einem intensiven Wettbewerbsumfeld verdanken wir insbesondere unserem permanenten Fitnessprogramm. Es ist der Schlüssel zu unserem nachhaltigen Wachstum und wird deshalb auch in Zukunft unverändert fortgesetzt. Unsere Fähigkeit, die Dinge vorausschauend und konsequent anzugehen, hat sich für unser Unternehmen besonders stark auf den Erfolg ausgewirkt. Früh haben wir auch begonnen, die Digitalisierung anzugehen. Wir betrachten die Digitalisierung als Herausforderung, vor allem als Chance, nicht als Bedrohung. Wenn wir diesen Weg wie geplant konsequent fortsetzen, wird die Digitalisierung uns in die Lage versetzen, völlig neue Leistungen für die Kunden zu erbringen und unser Geschäft noch effizienter, kundenfokussierter und attraktiver zu machen. Unsere guten Ergebnisse versetzen uns in die Lage, die notwendigen Investitionen in neue Prozesse, Technologien und auch in die Fortbildungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus einer Position der Stärke heraus zu tätigen. Damit haben wir die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der VHV Gruppe in einer digitalen Welt gestellt. 2018 haben wir auf unserem Weg in die digitale Zukunft weitere Meilensteine erreichen können.

„goDIGITAL“

2017 haben wir unsere Großprojekte zur Digitalisierung, die wir in unserem Programm „goDIGITAL“ gebündelt haben, gestartet. Im November des Berichtsjahrs sind die ersten großen Teilprojekte für das Neugeschäft in Betrieb gegangen: im Kompositbereich bei der Schadenbearbeitung Kfz, im Lebensbereich im Telefonvertrieb für die Risikolebensversicherung.

„Digital Broking“

Mit „Digital Broking“ haben wir ein neues, umfassendes, webbasiertes Maklerverwaltungsprogramm entwickelt, das unsere Makler in ihren Prozessen bestmöglich unterstützt und mit dem sie alle Kerngeschäftsprozesse mit ihren Kundenprozessorientiert und digital abwickeln können. Das positive Feedback unserer Vertriebspartner zeigt uns, dass wir hier ihren Bedürfnissen voll entsprechen. 2019 werden wir unser Angebot im Rahmen dieses Programmes wie geplant weiter ausbauen.

Unser weiterer Weg in die Digitalisierung

Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung der bereits neu eingeführten Systeme und digitalen Bearbeitungsprozesse werden wir diese 2019 sukzessive auf weitere Bereiche ausdehnen. Digitalisierung be-

deutet für die VHV Gruppe weit mehr als nur „eine Automatisierung“ von Geschäftsvorfällen. Sie wird die ganze Art und Weise, wie wir arbeiten und wie wir für die Kunden handeln, von Grund auf verändern.

Unsere ersten Digitalprojekte haben gezeigt, dass es dabei möglich ist, Nutzen für Kunden, Unternehmen und auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen zu generieren. Sie sind und bleiben bei unserem Weg in die Digitalisierung unser wichtigstes Gut. Deshalb investiert die VHV Gruppe in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat substantiell in die Fortbildung. Alleine für Schulungen und Begleitung für das neue Schadenssystem haben wir erhebliche finanzielle Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit möchten wir es jedem Mitarbeiter ermöglichen, den Weg in die digitale Zukunft erfolgreich mit dem Unternehmen zu gehen.

Ausblick 2019

2019 wird unsere Konzernmuttergesellschaft, die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung, als Verein auf Gegenseitigkeit 100 Jahre alt. 100 Jahre Geschichte haben bewiesen, dass wir immer wieder in der Lage waren, uns auf große Herausforderungen und Veränderungen einzustellen und unsere Kunden mit Lösungen zu überzeugen, die jeweils ihren Bedürfnissen entsprachen. Basis unseres Handelns für die Kunden ist unser Verständnis, nicht nur als Rechtsform ein Verein auf Gegenseitigkeit, zu sein, sondern dies auch als Haltung zu verstehen. Als Verein auf Gegenseitigkeit können wir unsere erwirtschafteten Mittel voll und ganz zum Wohle unserer Kunden und unserer Neuausrichtung investieren. Der Solidaritätsgedanke unserer Gründer, der sie unsere heutige Rechtsform wählen ließ, zahlt sich damit auch heute für alle Kunden, Partner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Meine Kollegen und ich sind zuversichtlich, dass wir auch 2019 unsere Kunden und Vertriebspartner von unserem Leistungspotenzial überzeugen können. Wir befinden uns auf einem guten Weg in eine erfolgreiche und digitale Zukunft, den wir nachhaltig und konsequent fortsetzen wollen.

Freundlich grüßt Sie
im Namen aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer

Uwe H. Reuter
Vorstandsvorsitzender VHV Holding AG

GESCHÄFTSBERICHT 2018

VHV GRUPPE

KONZERN

KONZERNLAGEBERICHT VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE VERSICHERUNG a.G.

Die VHV a.G. legt hiermit als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2018 vor.

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die VHV Gruppe ist ein traditionsreicher Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Durch einen permanenten Verbesserungsprozess will die VHV Gruppe beweglicher und kundenorientierter am Markt agieren als der Wettbewerb. Moderne Strukturen, klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte kennzeichnen den Konzern. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungsverhältnis.

Die VHV Gruppe ist ein Verbund von Gesellschaften, die als spezialisierte Experten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auftreten. **Die VHV Holding AG** steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns.

In Deutschland treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf. In Österreich unter der Marke „VAV Versicherungen“ und in der Türkei mit der VHV Reasürans A.Ş. unter der Marke „VHV Versicherungen“.

Die „VHV solutions GmbH“ und die „WAVE Management AG“ sind konzerninterne Dienstleister.

Die **VHV Versicherungen** sind als Bauspezialversicherer und bedeutender Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bieten sie ihren Kunden optimale auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Die **Hannoversche** ist Deutschlands erfahrenster Direktversicherer. Seit 1875 ist die Hannoversche Lebensversicherung als kompetenter Spezialist für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen am Markt. Gute Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis des Erfolges der Hannoverschen.

Die **VAV Versicherungen** sind der Schaden- und Unfallversicherer der VHV Gruppe auf dem österreichischen Markt. Die VAV vertreibt ihre Produkte über ungebundene Vermittler und ist als Bauversicherer und Autoversicherer profiliert.

Die **VHV solutions GmbH** bündelt als zentrale Servicegesellschaft der Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung sowie die Verantwortlichkeit für alle Bereiche der Informatik. Damit kann die VHV Gruppe diese Abläufe kompetent und schneller und effizienter als die meisten ihrer Mitbewerber gestalten.

Die **WAVE Management AG** managt im Wesentlichen die Kapitalanlagen der VHV Gruppe. Die WAVE zeichnet sich durch eine exzellente Expertise in der stabilitäts- und sicherheitsorientierten Kapitalanlage aus.

Die **VHV Reasürans A.Ş.** zeichnet in der Türkei im Wesentlichen fakultatives Rückversicherungsgeschäft.

KONZERNLAGEBERICHT

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

1. in der Schaden- und Unfallversicherung:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure)

Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrieversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung^{*)}

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended-Coverage (EC-) Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG^{*)}

LUFTFAHRTVERSICHERUNG^{*)}

^{*)} nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

2. in der Lebensversicherung:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN

Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit gleichbleibender Versicherungssumme
Partner-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit fallender Versicherungssumme
Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) nach Tilgungsplan
Sterbegeldversicherung (Klassik, Plus)

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN

Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

Kollektiv-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung
Kollektiv-Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG

Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz
--

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

Berufsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

Unfalltod-Zusatzversicherung für Kapitalleistung bei Tod durch Unfall
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Wachstumsdynamik der Globalwirtschaft war im Jahr 2018 rückläufig. Exportabhängige Regionen, wie die EU und China, litten dabei unter der protektionistischeren Wirtschaftspolitik der USA. Die Eurozone wurde zusätzlich durch politische Entwicklungen belastet. In Italien formierte sich ein Regierungsbündnis aus euroskeptischen Parteien, die den Reformkurs der Vorgängerregierung abschwächten. In Großbritannien sind die Folgen des geplanten EU-Austritts (Brexit) mit großen Unsicherheiten behaftet. Die türkische Wirtschaft wurde, neben einer Währungsabwertung, von einem Leistungsbilanzdefizit und einer hohen Inflationsrate belastet. Lediglich der US-Wirtschaft gelang es, sich gegen den vorherrschenden Abwärtstrend zu stemmen, wozu maßgeblich die Ende 2017 verabschiedete Steuerreform beitrug. Die USA verzeichneten 2018 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,9 %, die Eurozone wies einen Wachstumsbeitrag in Höhe von 2,1 % aus. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wuchs 2018 mit 1,7 % und lag damit unter dem Durchschnittswert der Eurozone. Das österreichische BIP wuchs um 2,7% und übertraf damit den Durchschnittswert der Eurozone.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,1 % bzw. 6,6 %.

Steigende Rohstoffpreise sorgten 2018 in Deutschland für einen Anstieg der Teuerungsraten auf Werte oberhalb des EZB-Ziels in Höhe von 2,0 %. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2018 eine Inflationsrate in Höhe von 1,8 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 2,5 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – konnte sich dieser Entwicklung nicht anschließen und lag zum Jahresultimo bei 1,0 %.

Kapitalmärkte

Die geldpolitische Divergenz der relevanten globalen Notenbanken fand auch 2018 ihre Fortsetzung. Während die US-Notenbank Fed konsequent restriktiver agierte und den Leitzins in vier Zinsschritten auf 2,5 % anhob, beließ die EZB den Leitzins für die Eurozone unverändert bei 0,0 % bzw. den Einlagensatz bei –0,4 %. Schritte zu einer Abkehr von der expansiven Geldpolitik der europäischen Währungshüter wurden lediglich in Form einer Verringerung des Anleiheankaufprogrammes eingeleitet. Dieses wurde ab Oktober von monatlich EUR 30 Mrd. auf nur noch EUR 15 Mrd. reduziert und schließlich zum Jahresende 2018 eingestellt.

Die europäischen Rentenmärkte waren durch die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB auch im Jahr 2018 insgesamt von niedrigen Renditeniveaus geprägt. Geopolitische und konjunkturelle Entwicklungen führten jedoch zu einer volatilen und deutlich heterogenen Wertentwicklung der verschiedenen Rentenanlageklassen.

Renditen deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit schwankten im Jahresverlauf volatil in einer Spanne von 0,77 % im Hoch und 0,23 % im Tief. Einer Anstiegsphase zu Jahresbeginn in Erwartung steigender Inflationsraten folgte ein kontinuierlicher Rückgang in Reaktion auf geopolitische und konjunkturelle Belastungsfaktoren. Zum Jahresultimo 2018 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,24 % um 19 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2017 (0,43 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu acht Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf.

Unter den Rentensegmenten verzeichneten die Anlageklassen mit Bonitätsrisiken überwiegend Verluste. Getrieben von einer hohen Risikoaversion der Marktteilnehmer kam es zu teilweise signifikanten Ausweitungen der Risikoaufschläge gegenüber Bundesanleihen.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2018 mit zum Teil deutlichen Verlusten. Der DAX verlor 18,3 %, während der EuroStoxx50 um 14,3 % nachgab. Die US-Leitindizes Dow Jones und S&P500 verloren 5,6 % bzw. 6,2 %. Zeitgleich stieg die Volatilität an den Aktienmärkten signifikant an.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von USD 1,20 zum Jahresbeginn auf USD 1,15 zum Jahresultimo ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der Hochrechnung des GDV von November 2018 kann für das Geschäftsjahr 2018 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 3,3 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 6,8 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2018 bei ca. 96 % und damit leicht über dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV ein Zuwachs der Beitragseinnahmen um 3,2 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 2,7 % ab. Der Schaden-durchschnitt wird in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Geschäftsjahr 2018, insbesondere infolge der Verteuerung von Ersatz-

teilen, weiter ansteigen. Versicherungsrelevante Ersatzteile sind bis August 2018 im Vergleich zum Vorjahres-Monat um durchschnittlich 4 % teurer geworden. In der Vollkasko-Versicherung ist weiter von einem deutlichen Anstieg des Schadenaufwands von 3,0 % auszugehen. Dieser Anstieg fällt aber geringer als bislang angenommen aus, da nur vergleichsweise wenige Elementarschäden im 3. Quartal angefallen sind. Infolgedessen kann in der Teilkasko-Versicherung sogar mit einer Entlastung auf der Schadenseite von 4,0 % gerechnet werden.

Ein nahezu unverändertes Abwicklungsergebnis und eine gleichbleibende Kostenquote unterstellt, würde laut GDV die Kraftfahrtversicherung insgesamt mit einem im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren versicherungstechnischen Gewinn von ca. EUR 700 Mio. (Vorjahr: EUR 500 Mio.) abschließen.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 4,4 % bzw. 2,0 %, in der Allgemeinen Unfallversicherung wird mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 1,5 % gerechnet. Der Beitragsanstieg in der Haftpflichtversicherung wird aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen erwartet.

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für 2018 von einem moderaten Wachstum der Beitragseinnahmen von 2,0 % ausgegangen und eine Combined Ratio von ca. 64 % erwartet.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Dezember 2018 von einem Umsatzplus in Höhe von 6,0 % im Jahr 2019 aus. Damit wird ein Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe von über EUR 128 Mrd. erwartet. Im Wohnungsbau wird der Umsatz insgesamt um voraussichtlich 6,5 % steigen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatzanstieg von 7,0 % und im öffentlichen Bau von einem Anstieg des Umsatzes von 5,0 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Der Lebensversicherungsmarkt hat nach den vorläufigen Angaben des GDV im Jahr 2018 gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ein Wachstum verzeichnet. Im Gegensatz dazu setzte sich der Trend eines sinkenden Bestands an Verträgen erneut fort.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber 2017 um 2,4 % auf EUR 88,6 Mrd. Davon entfielen EUR 61,7 Mrd. (+0,2 %)

auf laufende und EUR 26,9 Mrd. (+8,0 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % und lag bei 4,7 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr lag im Neuzugang bei EUR 5,3 Mrd. (+2,1 %). Die eingelösten Einmalbeiträge stiegen um 7,0 % auf EUR 26,5 Mrd.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

- Deutlich über den Erwartungen liegender Jahresüberschuss
- In der Schaden-/Unfallversicherung über Marktniveau liegendes Vertrags- und Beitragswachstum und ein gegenüber Marktniveau geringerer Geschäftsjahresschadenaufwand
- In der Lebensversicherung über dem starken Vorjahr liegende Entwicklung des Neugeschäftes bei den Vertragszahlen und – bei Berücksichtigung der gesenkten Sofortgutschrift in der Risikolebensversicherung – auch im laufenden Beitrag sowie über Vorjahresniveau liegende Bestandsbeiträge und Vertragszahlen mit deutlich über Marktniveau liegendem Stückzahlwachstum
- Deutlich über der Prognose liegende Ergebnisentwicklung der Kapitalanlagen
- Plangemäße Umsetzung und Inbetriebnahme der jeweils ersten Teilprojekte unseres Digitalisierungsprogrammes „goDIGITAL“ in Komposit und Leben
- Weitestgehend plankonforme Umsetzung der sonstigen Großprojekte

Der Konzern wies einen erfreulichen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 233,3 Mio. (Vorjahr: EUR 156,1 Mio.) aus. Dadurch konnte auch im Interesse unserer Versicherungsnehmer die finanzielle Unternehmenssubstanz weiter gestärkt werden.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 162,2 Mio. (Vorjahr: EUR 60,5 Mio.) erzielt. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund einer geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

Das Lebensversicherungsgeschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von EUR 54,8 Mio. (Vorjahr: EUR 38,8 Mio.) ab. Die Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf eine geringere Zuführung zur Deckungsrückstellung bei der Pensionskasse zurückzuführen.

Insgesamt betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 216,9 Mio. (Vorjahr: EUR 99,3 Mio.).

KONZERNLAGEBERICHT

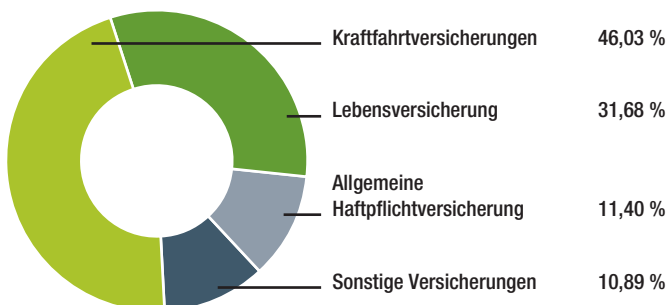
BESTANDSENTWICKLUNG IM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	ANZAHL DER VERTRÄGE			VERDIENTER BRUTTOBEITRAG		
	31.12.2018 Stück	31.12.2017 Stück	Veränderung	2018 TEUR	2017 TEUR	Veränderung
Unfallversicherung	533.222	495.782	7,6 %	42.855	38.433	11,5 %
Haftpflichtversicherung	1.568.082	1.511.043	3,8 %	352.758	335.217	5,2 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3.141.917	3.058.321	2,7 %	856.695	832.136	3,0 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.419.105	2.331.530	3,8 %	569.593	539.891	5,5 %
Feuer- und Sachversicherung	935.089	918.688	1,8 %	172.897	166.569	3,8 %
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	458.244	450.843	1,6 %	47.114	45.994	2,4 %
Verbundene Wohngebäudeversicherung	133.177	135.402	–1,6 %	47.297	44.519	6,2 %
Sonstige Sachversicherung	297.712	292.830	1,7 %	65.687	63.112	4,1 %
davon: Technische Versicherungen	65.025	62.985	3,2 %	44.488	43.079	3,3 %
Kredit- und Kautionsversicherung	53.350	50.913	4,8 %	88.364	82.357	7,3 %
Rechtsschutzversicherung	28.027	25.446	10,1 %	3.151	2.534	24,3 %
Verkehrs-Service-Versicherung	1.146.762	1.120.298	2,4 %	10.618	9.888	7,4 %
Sonstige Versicherungen	61.826	59.416	4,1 %	10.567	8.355	26,5 %
Summe Schaden und Unfall	9.887.380	9.571.437	3,3 %	2.107.498	2.015.380	4,6 %
Summe Leben	1.021.204	993.195	2,8 %	998.371	979.280	1,9 %
Gesamt VHV Konzern	10.908.584	10.564.632	3,3 %	3.105.869	2.994.660	3,7 %

ERTRAGSLAGE

Die verdienten Bruttobeiträge des Konzerns erreichten insgesamt EUR 3.151,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3.041,9 Mio.).

VERDIENTER BEITRAG
(Anteil in %)



Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden verdiente Beiträge von EUR 3.105,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.994,0 Mio.) erzielt und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft von EUR 46,0 Mio. (Vorjahr: EUR 47,9 Mio.). Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von EUR 142,3 (Vorjahr: EUR 135,2 Mio.) ergab sich ein Beitrag für eigene Rechnung von EUR 3.008,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2.906,7 Mio.). Das entsprach einer Selbstbehaltsquote von 95,5 % (Vorjahr: 95,6 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Konzerns lagen, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, bei 16,4 % (Vorjahr: 16,4 %).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 554,5 Mio. (Vorjahr: EUR 636,1 Mio.) und ergab eine Nettoverzinsung von 3,4 % (Vorjahr: 4,0 %).

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen von EUR 489,7 Mio. sanken gegenüber dem Vorjahr (EUR 561,9 Mio.) um 12,8 %.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 106,3 Mio. auf EUR 116,9 Mio. erhöht.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 11,2 Mio. um EUR 9,5 Mio. höher aus als im Vorjahr. Die Abschreibungen erhöhten sich um EUR 12,3 Mio. auf EUR 20,2 Mio.

Die Zuschreibungen erhöhten sich um EUR 3,7 Mio. auf EUR 4,0 Mio.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SCHADEN- UND UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Angaben zum Geschäftsverlauf basieren auf Bruttowerten (vor Rückversicherung), soweit nicht anders benannt.

Der verdiente Beitrag im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug insgesamt EUR 2.153,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.062,8 Mio.). Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.107,0 Mio. und auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft EUR 46,0 Mio.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung im Gesamtgeschäft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % auf EUR 2.017,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.935,7 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft verringerte sich aufgrund geringeren Elementarschadenaufwands von 80,5 % im Vorjahr auf 80,0 % im Geschäftsjahr. Unter Berücksichtigung eines geringeren Abwicklungsergebnisses ist die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft dennoch von 70,0 % im Vorjahr auf 70,7 % im Geschäftsjahr gestiegen.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts ist gegenüber dem Vorjahr von 20,6 % auf 20,7 % im Geschäftsjahr leicht angestiegen. Ursächlich dafür war der Anstieg der Kosten im Rahmen von Investitionen in unsere IT-Systeme („goDIGITAL“) bei gleichzeitig geringeren laufenden Verwaltungskosten.

Das Abwicklungsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Bei einem gleichzeitigen leichten Anstieg der Betriebskostenquote erhöhte sich die Combined Ratio von 90,6 % im Vorjahr auf 91,4 % im Geschäftsjahr.

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird ohne Berücksichtigung der in den Sparten erwirtschafteten Kapitalerträge und ohne Berücksichtigung von hier zu vernachlässigenden Konsolidierungseffekten wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Allgemeine Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der versicherten Risiken um 7,6 % auf 533.222 Stück (Vorjahr: 495.782 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund der nach wie vor wettbewerbsfähigen Produkte und der vereinfachten Annahmepolitik fort. Der verdiente Beitrag stieg um 11,5 % (Vorjahr: 16,3 %) auf EUR 42,9 Mio. (Vorjahr: EUR 38,4 Mio.), was unsere Erwartungen leicht übertraf.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich bei Durchschnittsschadenaufwendungen auf dem Vorjahresniveau mit 8,3 % unterproportional zur Beitragsentwicklung. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 2,4 %-Punkte auf 80,0 % (Vorjahr: 82,4 %) verbessert. Unter Berücksichtigung des geringeren Abwicklungsergebnisses und einer gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 89,4 % (Vorjahr: 89,6 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.) ausgewiesen werden.

Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % von 1.511.043 im Vorjahr auf 1.568.082 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 5,2 % (Vorjahr: 5,9 %) auf EUR 352,8 Mio. (Vorjahr: EUR 335,2 Mio.) gesteigert werden, was unseren Erwartungen entsprach. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen aufgrund der guten Baukonjunktur in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie gezielte Bestandsmaßnahmen insbesondere in der Berufshaftpflichtversicherung. Darüber hinaus hielt das nachhaltige Wachstum in der Privathaftpflicht, unterstützt durch eine Preisverbesserung, an.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich mit 11,6 % im Vergleich zum Beitragswachstum stärker erhöht. Die Geschäftsjah-

resschadenquote ist um 4,5 %-Punkte auf 78,2 % (Vorjahr: 73,7 %) gestiegen. Um der längeren Abwicklungsdauer in dieser Sparte Rechnung zu tragen und das Reserveniveau an aktualisierte unternehmensspezifische Reservierungsstandards heranzuführen, wurde im Geschäftsjahr erneut eine Verstärkung der Schadenrückstellung für Vorjahre vorgenommen. Trotz einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine um 2,6 %-Punkte höhere Combined Ratio von 123,6 % (Vorjahr: 121,0 %).

Nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 14,6 Mio. (Vorjahr: EUR 21,9 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –43,0 Mio. (Vorjahr: EUR –45,0 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 4,0 % auf EUR 1.441,0 Mio. Damit lag das Wachstum leicht über dem Marktniveau. Die Durchschnittsbeiträge sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen, was im Rahmen unserer Prognosen lag.

Die konsequente Weiterentwicklung der Risikoselektion und des Schadenmanagements haben auch in 2018 wesentlich zu der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung beigetragen.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der versicherten Risiken erhöhte sich in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung um 2,7 % (Vorjahr: 4,7 %) von 3.058.321 auf 3.141.917 Stück.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 3,0 % (Vorjahr: 6,5 %) von EUR 832,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 856,7 Mio. im Geschäftsjahr fort. Der Anstieg war getrieben durch eine gute Neugeschäftsentwicklung und gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichbleibende Durchschnittsbeiträge.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich aufgrund gestiegener Durchschnittsschadenaufwendungen trotz einer gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Anzahl an gemeldeten Schäden mit 2,3 % unter dem Beitragswachstum. Die Geschäftsjahresschadenquote ist um 0,6 %-Punkte auf 87,7 % (Vorjahr: 88,3 %) gesunken.

Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und eines erstmals bei der VHV Allgemeine auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 5,4 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 80,2 % (Vorjahr: 78,6 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 26,5 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 51,7 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 183,3 Mio. (Vorjahr: EUR 111,2 Mio.).

Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhte sich die Anzahl der versicherten Risiken gegenüber dem Vorjahr von 2.331.530 um 3,8 % auf 2.419.105 Verträge.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 5,5 % (Vorjahr: 8,7 %) auf EUR 569,6 Mio. (Vorjahr: EUR 539,9 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 6,2 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit 1,6 % die Fahrzeugteilversicherung.

Infolge der gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Anzahl an gemeldeten Schäden, geprägt durch geringere Elementarschadenbelastungen, haben sich die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden, trotz gestiegener Durchschnittsschadenaufwendungen, unterproportional zum Beitragswachstum entwickelt und sind um 1,1 % zurückgegangen. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 5,4 %-Punkte auf 80,7 % (Vorjahr: 86,1 %) verringert. Trotz eines geringeren Abwicklungsergebnisses bei einer Betriebskostenquote auf Vorjahresniveau konnte die Combined Ratio von 99,5 % auf 94,9 % verbessert werden.

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 7,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 15,3 Mio. (Vorjahr: EUR –2,5 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen sind die verdienten Beiträge um 3,1 % (Vorjahr: –4,3 %) angestiegen.

Aufgrund mehrerer Großschäden erhöhten sich die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden gegenüber dem Vorjahr um 34,8 %. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 91,0 % (Vorjahr: 69,6 %). Bei einer Betriebskostenquote über dem Vorjahresniveau ergab sich eine Combined Ratio von 137,8 % (Vorjahr: 107,7 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 2,8 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –9,0 Mio. (Vorjahr: EUR –7,7 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundene Hausratversicherung konnte die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf 458.244 Stück (Vorjahr: 450.843 Stück) erhöht werden. Die verdienten Beiträge wurden mit 2,4 % (Vorjahr: 5,2 %) von EUR 46,0 Mio. auf EUR 47,1 Mio. ein weiteres Mal gesteigert, was unseren Erwartungen nicht ganz entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich, verglichen mit dem schadenarmen Vorjahr, um 5,5 % erhöht. Ursächlich dafür waren neben der höheren Anzahl an Großschäden die gestiegenen Aufwendungen für Leitungswasser- und Elementarschäden. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um 1,2 %-Punkte auf 43,5 % (Vorjahr: 42,3 %) gestiegen. Bei einem leicht verbesserten Abwicklungsergebnis und einer Betriebskostenquote leicht über dem Vorjahresniveau ergab sich eine Combined Ratio von 79,6 % (Vorjahr: 78,5 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 0,8 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundene Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 135.402 um 1,6 % auf 133.177 Verträge gesunken.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich aufgrund von gezielten Bestandsmaßnahmen mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 6,2 % (Vorjahr: 11,3 %) von EUR 44,5 Mio.

im Vorjahr auf EUR 47,3 Mio. im Geschäftsjahr fort, was im Rahmen unserer Prognosen lag.

Aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anzahl an gemeldeten Schäden sind die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden mit 4,3 % rückläufig. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 7,1 %-Punkte auf 65,1 % (Vorjahr: 72,2 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines verbesserten Abwicklungsergebnisses und einer Betriebskostenquote auf Vorjahresniveau ergab sich eine deutlich verbesserte Combined Ratio von 91,3 % (Vorjahr: 100,2 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR –8,5 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch in 2018 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 3,2 % auf 65.025 Stück (Vorjahr: 62.985 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge in den Technischen Versicherungen sind um 3,3 % (Vorjahr: 5,5 %) auf EUR 44,5 Mio. angestiegen, was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich aufgrund von Großschadenbelastungen um 25,6 % erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote verschlechterte sich auf 87,1 % (Vorjahr: 71,6 %). Bei einer leicht verschlechterten Betriebskostenquote und einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Abwicklungsergebnis verschlechterte sich die Combined Ratio von 70,5 % im Vorjahr auf 90,8 % im Geschäftsjahr.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,1 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR –0,1 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 4,8 % auf 53.350 Stück (Vorjahr: 50.913 Stück) erhöht. Diese positive Entwicklung setzte sich ebenfalls im Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 7,3 % (Vorjahr: 8,9 %) auf EUR 88,4 Mio. (Vorjahr: EUR 82,4 Mio.) fort, was im Rahmen unserer Erwartungen lag. Die Versicherungssparte profitierte

dabei vom positiven konjunkturellen Umfeld, besonders vom Wachstum der Bauwirtschaft und der guten Positionierung der auf die verschiedenen Bereiche des Bauhaupt- und Baunebengewerbes zugeschnittenen Produkte.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften erhöhte sich um 6,8 % auf EUR 2.424,9 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote sank um 4,8 %-Punkte auf 24,4 % (Vorjahr: 29,2 %). Unter Berücksichtigung des verbesserten Abwicklungsergebnisses und einer leicht niedrigeren Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 31,7 % (Vorjahr: 37,9 %).

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 6,9 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 53,4 Mio. (Vorjahr: EUR 42,5 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

In der Verkehrs-Service-Versicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 1.146.762 Stück (Vorjahr: 1.120.298 Stück). Wie auch in den Kraftfahrtversicherungen konnte das erfreuliche Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 7,4 % (Vorjahr: 14,7 %) von EUR 9,9 Mio. auf EUR 10,6 Mio. fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % erhöht. Aufgrund des überproportionalen Beitragswachstums hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 3,0 %-Punkte auf 82,9 % (Vorjahr: 85,9 %) verbessert. Bei einem höheren Abwicklungsergebnis und einer niedrigeren Betriebskostenquote ergab sich eine deutlich verbesserte Combined Ratio von 92,3 % (Vorjahr: 102,1 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –1,8 Mio. (Vorjahr: EUR –1,8 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung, die sonstige Schadenversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungszweigarten setzte sich das positive Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 26,0 % (Vorjahr: 19,5 %) von EUR 10,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 13,7 Mio. im Geschäftsjahr fort.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem schadenarmen Vorjahr deutlich erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 92,4 % (Vorjahr: 45,0 %). Unter Berücksichtigung des deutlich verschlechterten Abwicklungsergebnisses bei einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 99,7 % (Vorjahr: 39,1 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR –3,5 Mio. (Vorjahr: EUR –0,1 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, entstand in 2018 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –46,7 Mio. (Vorjahr: EUR –32,7 Mio.). Maßgeblich hierfür war eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 35,8 Mio.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 80.002 Stück (Vorjahr: 78.275 Stück). Hiervon entfielen 73,7 % oder 58.923 Stück auf Einzel-Risikoversicherungen (Vorjahr: 61.892 Stück).

Insgesamt sind die Bestandsbeiträge aus Neuzugängen von EUR 277,1 Mio. im Jahr 2017 auf EUR 277,7 Mio. im Jahr 2018 leicht gestiegen. Hiervon entfielen EUR 61,1 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 216,6 Mio. auf Einmalbeiträge. Lässt man bei den Einmalbeiträgen das Kapitalisierungsgeschäft unberücksichtigt, so sind Sparprodukte gegen Einmalbeitrag in einer Höhe von EUR 71,1 Mio. bestandswirksam geworden.

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 8,2 % auf EUR 103,1 Mrd. (Vorjahr: EUR 95,3 Mrd.). Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 12.911,5 Mio. (Vorjahr:

EUR 12.291,7 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 5.123,2 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 4.714,8 Mio.) gegenüber. Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.261,3 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.162,3 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbestand um 2,1 % von EUR 747,7 Mio. auf EUR 763,2 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 993.195 Verträgen um 28.009 Verträge auf 1.021.204 Verträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 1,9 % von EUR 974,3 Mio. auf EUR 993,2 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel auf laufende Beitragseinnahmen mit EUR 757,9 Mio. (Vorjahr: EUR 739,9 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 235,3 Mio. (Vorjahr: EUR 234,4 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 145,5 Mio. (Vorjahr: EUR 142,1 Mio.) enthalten.

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 1,9 % nahezu konstant geblieben und liegt weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,2 % im Jahr 2018.

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Gewinnanteile erhöhten sich im Geschäftsjahr von EUR 1.243,2 Mio. auf EUR 1.251,2 Mio. Davon entfielen auf Abläufe, Renten, Todesfälle und Rückkäufe EUR 870,3 Mio. und auf Gewinnguthaben und Gewinnanteile EUR 380,9 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten um EUR 2,1 Mio. auf EUR 10.434,9 Mio. erhöht.

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 307,8 Mio. (Vorjahr: EUR 283,5 Mio.). Davon führte die HL EUR 179,2 Mio. der RfB zu und EUR 113,6 Mio. wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 15,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.). Der deutlich angestiegene Rohüberschuss nach Steuern konnte trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 71,1 Mio. (Vorjahr: EUR 138,1 Mio.) erzielt werden, wobei der Rückgang der Zuführung zur Zinszusatzreserve gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf die Einführung der Korridormethode zurückzuführen ist.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IN DER VHV SOLUTIONS

Weiterhin positiver Trend bei der Produktivitätsentwicklung und den Stückkosten

Der Geschäftsverlauf zeichnete sich erneut durch eine deutliche Steigerung der Produktivität bei gleichzeitig sinkenden Stückkosten insbesondere in den Operations-Bereichen sowie im Overhead aus. Damit setzte sich der positive Trend bei der Produktivitätsentwicklung und den Stückkosten weiter fort. Gründe hierfür waren insbesondere operative Prozessoptimierungen in allen Bereichen sowie weitere Optimierungen des im Vorjahr neu eingeführten Betriebsmodells im Bereich Vertrag. Der Durchschnittsschadenaufwand im Bereich der Kraftfahrtversicherung entwickelte sich in der Sparte Kasko besser als Marktniveau, in der Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht leicht über Marktniveau. Damit konnte der in den letzten Jahren erarbeitete Vorsprung auf den Markt als Folge des Programmes „Aktives Schadenmanagement“ (Senkung Schadenaufwand durch intensive Bearbeitung der Schadenfälle) nachhaltig gesichert werden. Ebenfalls hat sich in den Sparten der Sach- und Haftpflichtversicherung der Durchschnittsschadenaufwand positiv entwickelt.

Im Geschäftsjahr lag im Bereich Informatik der Fokus auf dem Programm „goDIGITAL“ als Basis künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Ebenso haben sich in der Informatik die Systemantwortzeiten nochmals positiv entwickelt.

Die Qualitätsparameter in den Backoffice-Bereichen Vertrag und Schaden entwickelten sich weitestgehend besser als geplant.

VERMÖGENSLAGE

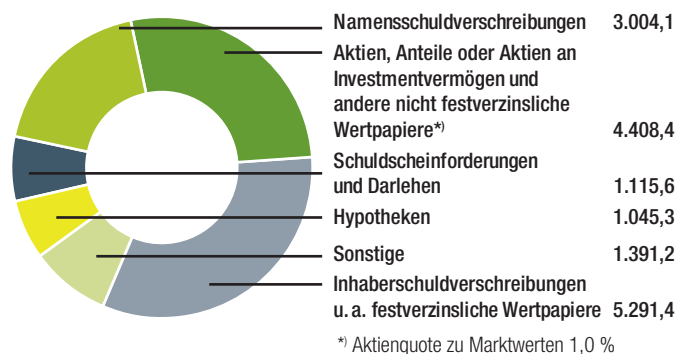
Für die VHV Gruppe als Versicherungskonzern ist die Vermögenslage und Struktur der Bilanz überwiegend durch das Versicherungsgeschäft geprägt, auch wenn Dienstleistungsgesellschaften in den Konzern einbezogen sind. Auf der Aktivseite der Bilanz überwiegen dabei die Kapitalanlagen, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Verbindlichkeiten den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand stieg im Geschäftsjahr um 1,8 % auf EUR 16.255,9 Mio. Die Bruttoneuanlage (ohne Grundstücke) betrug EUR 3.506,1 Mio.

BESTAND KAPITALANLAGEN

in Mio. EUR



Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen wurde festverzinslich angelegt. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Namensschuldverschreibungen bildeten mit einem Gesamtanteil von EUR 8.295,5 Mio. (51,0 %) den Anlage-schwerpunkt im Portefeuille. Ihnen folgten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit EUR 4.408,4 Mio. (27,1 %) sowie mit einem Anteil von EUR 1.115,6 Mio. (6,9 %) Schuldscheinforderungen und Darlehen und Hypotheken mit EUR 1.045,3 Mio. (6,4 %).

Der Bestand des ABS-Portfolios (mit Forderungen besicherte Wertpapiere) hat sich aufgrund von Tilgungen deutlich reduziert. Der Buchwert lag zum Bilanzstichtag bei EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: 9,6 Mio.).

Zum 31.12.2018 wies der Konzern einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 869,8 Mio. (Vorjahr: EUR 744,6 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 1.286,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.019,9 Mio.). Insgesamt ergab sich, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand, eine PE-Quote von rund 5,3 % (Vorjahr: 4,7 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden in 2018 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Der Konzern hielt kumuliert per 31.12.2018 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 1.142,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.063,6 Mio.).

Durch die Zuordnung von Wertpapieren in den Bilanzpositionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht

festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt EUR 8.063,8 Mio. (Vorjahr: EUR 7.106,8 Mio.) zum Anlagevermögen gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind Abschreibungen in Höhe von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10,5 Mio.) vermieden worden.

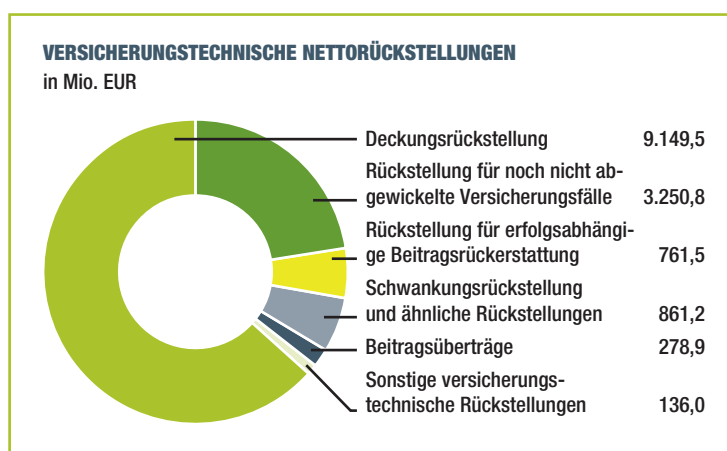
Garantiemittel

Die Garantiemittel des Konzerns erhöhten sich um 2,5 % und setzen sich zusammen aus:

GARANTIEMITTEL		
	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Eigenkapital	1.645,1	1.415,4
Versicherungstechnische Nettorückstellungen	14.438,0	14.277,9
Garantiemittel für eigene Rechnung	16.083,1	15.693,3

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen betrifft mit 63,4 % die Deckungsrückstellung.

Von den ausgewiesenen Deckungsrückstellungen betrifft der Hauptteil mit 48,2 % die Kapital-Einzelversicherungen der Lebensver-

sicherungsgesellschaft der VHV Gruppe. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 21,1 % gefolgt von den Renten-Einzelversicherungen mit einem Anteil von 19,1 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 824,3 Mio.

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanz- und Liquiditätslage als auch die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungs- sowie das Kapitalanlagegeschäft geprägt.

Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben.

Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen sowie Rückzahlungen aus Kapitalanlagen, welche den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den laufenden Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt werden. Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

POSTEN		
	2018 TEUR	2017 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	69.546	-26.096
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26.005	-13.814
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.490	4.423
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	45.031	-35.487
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	3.173	3.110
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	148.664	181.041
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	196.868	148.664

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der nach der indirekten Methode ermittelt wurde, umfasst insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Versicherungstechnik sowie den sonstigen Kapitalanlagen. Dieser weist einen Saldo aus, der im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen der sonstigen Kapitalanlagen. Investmentzertifikate und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten dabei den Investitionsschwerpunkt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Ein- und Auszahlungsströme der Kapitalanlagen für fondsgebundene Rentenversicherungen, Beteiligungen und immateriellen Vermögensgegenstände bestimmt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet bei der KfW aufgenommene Darlehen, die im Rahmen des Hypothekendarlehensgeschäftes an Endkreditnehmer weitergeleitet werden.

Für weitere Details wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Investitionen

Die VHV Gruppe hat im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programmes „goDIGITAL“ (Modernisierung der IT-Anwendungslandschaften Komposit und Leben) als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2018 das Rating der VHV a.G. und deren Kerngesellschaften VHV Allgemeine und HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote AAA. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starke, marktüberdurchschnittliche Profitabilität der VHV Allgemeine und das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum siebten Mal in Folge und als einziges von der Agentur im Jahr 2018 bewertetes Lebensversicherungsunternehmen die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL auch 2018 mit der Note „ausgezeichnet“.

PERSONALBERICHT

Basis für das gute Ergebnis der VHV Gruppe ist die Kompetenz und Leistungsbereitschaft sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch der Führungskräfte und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen (inkl. Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten), die auf gute Unternehmensergebnisse im Interesse unserer Kunden in Verbindung mit einer fairen Teilhabe der Belegschaft daran ausgerichtet ist.

Für die VHV Gruppe waren im Jahr 2018 durchschnittlich 3.182 Mitarbeiter tätig (2017: 3.082 Mitarbeiter). Zu dieser Entwicklung haben sowohl wesentliche Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen (z.B. Vertrag, Schaden und Informatik) als auch Personalreduzierungen in anderen Funktionen (z.B. administrative Tätigkeiten) beigetragen. Die in 2018 erreichte Steigerung der verdienten Bruttobeiträge (+3,6 %) und Anzahl der Verträge (+3,3 %) bei gleichzeitiger Verbesserung wichtiger Parameter der Bearbeitungsqualität belegt, dass unsere Belegschaft auch 2018 ihre Produktivität weiter erhöht hat.

Die Schwerpunkte der Personalarbeit in 2018 lagen in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeitsunfähigkeitsquote liegt trotz des leichten Anstiegs auf 4,5 % weiterhin unter vergleichbaren Werten des Versicherungsmarkts (ca. 6,3 %). Zusammen mit den positiven Ergebnissen der in 2018 turnusmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung sowie der mit 2,8 % niedrigen Quote an Mitarbeiterkündigungen belegt dieses ein gutes Arbeitsklima mit hoher Mitarbeitermotivation.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz, ihr Wissen und ihre Erfahrungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Herausforderungen des Jahres 2018 erfolgreich zu bewältigen. Dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

PERSONALZAHLEN DER VHV GRUPPE^{*)}

	2018	2017
Jahresdurchschnitt Anzahl Mitarbeiter ^{**)}	3.182	3.082
Anzahl Mitarbeiter Jahresende ^{**)}	3.202	3.129
Durchschnittliche Anzahl Innendienst-Mitarbeiter ^{**)}	2.964	2.862
Durchschnittsalter der Mitarbeiter (Jahre)	44,7	44,5
Durchschnittliche Zugehörigkeit zum Unternehmen (Jahre)	16,0	16,0
Anteil Hochschulabsolventen (%)	28,1	27,1

^{*)} ohne Auszubildene, inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse

^{**) Erstmals wurden zusätzlich Personen im Mutterschutz, Langzeitkranke und geringfügig Beschäftigte in die Ermittlung einbezogen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.}

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Allgemeine gehört zu den größten Kfz-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte die VHV Allgemeine ihre Positionierung im Markt weiter verbessern. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kfz-Geschäftes. Dies ist der VHV Allgemeine besonders in der Haftpflichtsparte, in der Unfallversicherung und in der Kredit- und Kautionsversicherung gelungen. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Allgemeine von der positiven konjunkturellen Lage, welche zu steigenden Lohn-, Umsatz- und Honorarsummen führte. Diese bilden die Grundlage für die Beitragsbemessung.

Das Geschäftsjahr 2018 ist für die VHV Allgemeine unter Berücksichtigung aller Faktoren sehr erfolgreich verlaufen.

Der HL ist es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, unterdurchschnittliche Abschluss- und Verwaltungskostenquoten zu erreichen sowie bei der Stornoquote eine Spitzenposition im deutschen Lebensversicherungsmarkt einzunehmen. Durch die niedrige Stornoquote werden die Zufriedenheit der Kunden und die hohe Qualität bei der Beratung zum Ausdruck gebracht. Mit der im Marktvergleich sehr niedrigen Verwaltungskostenquote erreichte die HL eine Spitzenposition im Markt. Dies zeigt die hohe Produktivität des Unternehmens und ist ein Beleg für den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit den Kundenmitteln. Die HL erzielte ein sehr gutes Ergebnis, welches die Erwartungen aus dem Vorjahr leicht übertraf.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 554,5 Mio. (Vorjahr: 636,1 Mio.) erwirt-

schaftet, was erwartungsgemäß zu einer im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Nettoverzinsung führte.

Das Geschäftsjahr 2018 ist insgesamt positiv verlaufen, wodurch es der VHV Gruppe gelungen ist, einen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegenen Konzernjahresüberschuss zu erzielen, der über unseren Erwartungen lag.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**RISIKOBERICHT**

Die folgenden Ausführungen sind aus Gruppensicht formuliert. Abweichend hierzu wird in Einzelfällen die Sichtweise auf einzelne Rechtsträger erweitert.

Zielsetzung

Die VHV Gruppe misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsgesellschaften. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Gruppe und deren unter Solvency II regulierten Versicherungsgesellschaften haben in allen Quartalen 2018 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Pensionskasse erfüllt aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen (Solvency I).

Die Überdeckung der HL liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risiko-berichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der VHV a.G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Um der gestiegenen Bedeutung im Bereich Solvency und Risikomanagement Rechnung zu tragen, wurde ergänzend mit Wirkung zum 01.01.2019 das Vorstandsressort „Risk & Solvency“ eingerichtet. Das neue Ressort ist für folgende Geschäftsbereiche verantwortlich:

- Konzerndatenschutz und Informationssicherheit
- Geldwäsche-/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung
- Konzernbetriebswirtschaft
- Konzernrisikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion der VHV Gruppe

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage

und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G, VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie der Chief Risk Officer (CRO), der Chief Compliance Officer und der Leiter interne Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Um der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagements auch auf **Aufsichtsratsebene** gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat Risikoausschüsse für wesentliche Konzerngesellschaften gebildet. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und interne Revision) mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die Gewährleistung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **versicherungsmathematische Funktion** (VMF) auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements unter Leitung des CRO wahrgenommen. Die VMF auf Gruppenebene ist

u. a. für die Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken sowie der Solvabilität der VHV Gruppe verantwortlich. Zusätzlich koordiniert die Gruppen-VMF die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Die Solo-VMF der einzelnen Versicherungsunternehmen wird durch eine andere verantwortliche Person für die jeweilige Gesellschaft ausgeübt. Zu ihren Hauptaufgaben zählen u. a. die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die Solo-VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die Solo-VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Im Berichtsjahr wurde ein Tax Compliance Management System eingeführt, dessen Angemessenheit gemäß IDW PS 980 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde. Zweck dieses innerbetrieblichen Kontrollsystems ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Das Tax Compliance Management System trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax Compliance Management Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informations- und IT-Sicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Abteilung bearbeitet. Abteilungsleiter ist der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Ab 01.01.2019 werden die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inkl. Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Die VHV Gruppe verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue regulatorische Anforderungen wie insbesondere die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Pensionskassen (EbAV II-Richtlinie inkl. Meldewesen), die versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) sowie Anforderungen an kritische Infrastrukturen (KRITIS). Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen. Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte im Vorstand und in den Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss mit der abschließenden Beurteilung.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert.

Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31.12. sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand gegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen

Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Gesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des

IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des jeweiligen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Gruppe gibt die folgende, aus den Solvency-II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Liquiditätsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifikalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die versiche-

rungsmathematische Funktion überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die versicherungsmathematische Funktion. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen in großem Umfang Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Nachfolgend werden die konsolidierten bilanziellen Schadenquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2009 bis 2018 dargestellt.

SCHADENQUOTE SCHADEN-UNFALL

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
84,0	82,2	81,3	77,8	79,1	73,8	68,9	71,3	71,6	71,5

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert.

Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der Bedarfsrückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen

berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der versicherungsmathematischen Funktion überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
7,0	6,3	4,7	5,1	4,5	4,6	7,0	6,3	7,0	7,0

Die Darstellung der Abwicklungsergebnisse zeigt ein durchgängig positives Abwicklungsergebnis. Das Risiko von Abwicklungsverlusten ist als gering einzuschätzen.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachte“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei) sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt. Die räumliche Streuung ergibt eine sehr gute Diversifizierung gegenüber Elementargefahren. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifikalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die versicherungsmathematische Funktion gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu

dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten-, und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang des Jahresabschlusses der Lebensversicherungsgesellschaft bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Hierzu zählen das Sterblichkeits-, das Langlebigkeits- und das Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuelle Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Ab dem 21.12.2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Langlebigkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, dann könnte es sein, dass künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden muss. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken aus dem Todesfall- und Invaliditätsbereich durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zins-

garantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie beispielsweise eine weitere Absenkung der Überschussbeteiligung und eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. Zusätzlich wird die Zinszusatzreserve, die 2011 infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) erstmals gebildet werden musste, weiter aufgebaut. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz ist weiter gesunken und beträgt Ende 2018 2,09 %. Infolge der Änderung der DeckRV im Hinblick auf die Berechnungsmethodik des maßgeblichen Referenzzinses ist in Zukunft mit einem gegenüber der bisherigen Methodik gedämpften Absinken des Referenzzinses zu rechnen. Bei einem weiterhin sinkenden Referenzzins werden die Zuführungen über einen längeren Zeitraum verteilt, sodass der jährliche Zuführungsbedarf abnimmt.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand hat die VHV Gruppe im Marktvergleich zukünftig mit geringeren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u.a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effizientes Kostenmanagement gesteuert.

Das **Stornorisiko** repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Ein Massenstornoszenario im Biometriebereich hätte wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung solcher Verträge durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem möglichen Auftreten einer Pandemie und den damit verbundenen erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen, die über den in den Prämien kalkulierten Anteil hinausgeht. Das Katastrophenrisiko in der Lebensversicherung ist nach Risikominderungseffekten nicht wesentlich.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren die Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung*)	Marktwertänderung aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	– 37 Mio.
Marktwert zum 31.12.2018	EUR	186 Mio.

*) Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zins-sensitiver Kapitalanlagen
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR – 1.186 Mio.
Veränderung um – 1 %-Punkt	EUR 1.300 Mio.
Marktwert zum 31.12.2018	EUR 14.820 Mio.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private-Equity-Investitionen, welche vornehmlich über diverse Dachfonds durchgeführt werden. Zur Risikosteuerung wird eine langfristige Strategie mit einer hohen Diversifikation (Manager, Regionen, Jahre, Segmente, Industrien) verfolgt.

Die VHV Gruppe trägt in einem wesentlichen Umfang auch Marktrisiken aus Beteiligungen. Diese werden jedoch laufend im Rahmen des aktiven Teilnehmungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Diese Risiken werden durch ein regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung sowie kritischer Kennzahlen wie beispielsweise Leerstandsquoten überwacht. Der Anlagefokus ist bewusst auf den deutschen Immobilienmarkt ausgerichtet. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung sowie den hohen stillen Reserven kein wesentliches Risiko.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,3 % (Vorjahr: 0,7 %) und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien. Vor dem Hintergrund der Ratingabstufung infolge der Schuldenpolitik wird der Bestand in Italien weiter intensiv überwacht und wurde im Berichtszeitraum weiter abgebaut.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	9.452
davon Bankschuldverschreibungen	2.948
davon Pfandbriefe	2.799
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.731
davon Corporates	1.974
davon Sonstige	0
Hypotheken	1.045
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	18
Insgesamt	10.515

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	50,0	22,5	11,7	5,1	0,1	0,5
Hypotheken	–	–	–	–	–	9,9
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	0,2	–	–	–
Insgesamt	50,0	22,5	11,9	5,1	0,1	10,4

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen und Genussscheine, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Vor dem Hintergrund der vollständigen Tilgung eines wesentlichen Teils der Asset Backed Securities (ABS) Bestände bestehen keine wesentlichen Emittenten-Ausfallrisiken in dieser Anlageklasse.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 29,6 Mio. (Vorjahr: EUR 31,7 Mio.). Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 42,8 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A–. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Es besteht das Risiko der Werthaltigkeit des aktivierten Überhangs der latenten Steuern bei einem stark rückläufigen oder negativen Konzernergebnis. Die Entwicklung der Konzernergebnisse wird im Rahmen unserer Mehrjahresplanungen intensiv überwacht. Das Risiko fehlender Werthaltigkeit wird im Planungshorizont als gering eingeschätzt.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um

diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die VHV Gruppe war in 2018 jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Gruppe verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen, nach ihrer Liquidierbarkeit, in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsgesellschaften, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich

aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance Management System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance Management System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, verfügt die VHV Gruppe über eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation, die regelmäßig überprüft wird, sowie über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das im August 2017 gestartete Programm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programmes „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleistern, Gebäuden und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert.

An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine unverhältnismäßige Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopffmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Gruppe sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei starkem Preiswettbewerb, bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Gruppe begegnet diesem Risiko durch consequentes Kostenmanagement sowie gegebenenfalls durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Preisniveau nicht auskömmlich ist.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Gruppe zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an einem Wachstumsmarkt zeichnet die VHV Allgemeine über die türkische Tochtergesellschaft VHV Re seit 2016 Versicherungsgeschäft in der Türkei. Risiken resultieren aus der weiteren politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei. Die Entwicklungen in der Türkei – insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energiesektor – werden genau beobachtet.

In der Schaden-/Unfallversicherung besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine hohe Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Gruppe von den Kraftfahrtsparten inklusive Verkehrs-Service-Versicherung derzeit 46,0 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet eine hohe Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den größten Projekten unter Einbezug des Vorstandes statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Gruppe werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Die VHV Gruppe tritt mit ihren Marken als solider und verlässlicher Partner am Markt auf. Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service Level Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Abteilung Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Durch den risikoorientierten Bewertungsansatz kommt im Aufsichtssystem die Finanzkraft der VHV Gruppe stärker zur Geltung.

Die VHV Gruppe verfügt per 31.12.2018 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigt die Gruppe sowohl im Bereich Versicherungstechnik als auch im Bereich Kapitalanlagen ein robustes Bild. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter

den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie bspw. einer Wirtschaftskrise nicht gefährdet.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung in 2019 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

Schaden-/Unfallversicherung

Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte ist insbesondere die Marktbeobachtung, um in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren. Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Als einer der führenden Maklerversicherer hat die VHV Allgemeine in 2018 ein neues, webbasiertes Maklerverwaltungsprogramm eingeführt. Zusätzlich wurde mit den neuen Produkten „VHV-Kaution-Start“ sowie „VHV FIRMENPROTECT-Forderungsausfall Basis“ das Angebot erweitert. Auch die Gefahr von Cyberangriffen sichert die VHV Gruppe mit dem neuen Produkt „VHV CYBERPROTECT“ ab.

Die türkische Tochtergesellschaft VHV Re entwickelt sich planmäßig und birgt weiteres Wachstumspotenzial. Die türkische Bauwirtschaft stellt innerhalb einer herausfordernden konjunkturellen Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld dar und bietet die Möglichkeit das Know-how der VHV Allgemeine als Spezialversicherer für die Bauwirtschaft einzusetzen. Gestützt wird dies durch eine hohe Markt- und Aufsichtsakzeptanz eines türkischen lokalen Rückversicherers mit einer deutschen Muttergesellschaft.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Weitere Chancen ergeben sich auf dem österreichischen Markt aus einer konsequenten Umsetzung der Risikodifferenzierung in allen

Sparten des Privat- und Firmengeschäfts. Zur Erreichung des strategischen Ziels eines überproportionalen Wachstums in den Nicht-Kfz-Sparten soll zusätzlich die Maklerbasis ausgebaut sowie das Angebot für Klein- und Mittelbetriebe betont werden. Der Vertriebs Erfolg soll hierbei u.a. durch die Beibehaltung der guten Servicelevels, Steigerung der Bekanntheit durch Fernsehwerbung sowie der Steigerung der Automatisierung der Geschäftsverarbeitung unterstützt werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung gute Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Lebensversicherung

Der demografische Wandel und die damit verbundenen Risiken einer steigenden Altersarmut bieten neue Wachstumschancen insbesondere bei geförderten Produkten und der betrieblichen Altersvorsorge.

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus sowie den Kapitalanforderungen unter Solvency II gewinnen Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken verstärkt an Bedeutung, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sehen wir in diesem Segment weitere Wachstumschancen. Insbesondere aufgrund ihrer kosteneffizienten und schlanken Organisation kann die VHV Gruppe entweder Markttrends setzen oder bereits frühzeitig auf Markttrends reagieren.

Als weiteres Wachstumsfeld wird die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung gesehen.

Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die VHV Gruppe hat 2018 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Sonstiges

Die Gesellschaftsstruktur der VHV Gruppe mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als obersten Mutterunternehmen bietet im

jetzigen Marktumfeld Chancen. In einem dynamischen Marktumfeld mit sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen kann die VHV Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensstruktur schnell und effizient agieren und sich somit positiv im Marktumfeld behaupten.

Ferner tragen Unternehmensgewinne zu einer Stärkung der Substanz bei und müssen nicht an etwaige Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der flexiblen organisatorischen Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie deutliche Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die HL umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Hierzu hat die HL ein umfassendes Programm aufgesetzt, das u.a. die Weiterentwicklung der Internetseite und die Umsetzung eines Social Media Konzeptes umfasst. Die VHV Gruppe sieht sich gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Die Stärkung der VHV Gruppe als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolge-management stellen die hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Daher legt die VHV Gruppe einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe erwarten. Der Fortbestand der VHV Gruppe ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Für 2019 wird erwartet, dass sich das globalwirtschaftliche Wachstum insgesamt weiter abschwächen wird. Einen schwer zu kalkulierenden Einflussfaktor stellen in diesem Zusammenhang wirtschaftspolitische Entscheidungen dar. Sollte es zu einer weiteren Eskalation im Handelsstreit zwischen den USA und seinen Handelspartnern kommen, könnten exportstarke Länder wie Deutschland und diverse Schwellenländer unter Druck geraten. Weitere politische Entwicklungen innerhalb der Eurozone haben zudem das Potenzial, sich konjunkturrelevant niederzuschlagen. Speziell die Konkretisierung des EU-Austritts Großbritanniens steht dabei im Fokus. Auch von der Wahl zum EU-Parlament im Mai 2019 dürfte ein Signal hinsichtlich der Integration innerhalb der EU ausgehen. Eine Verflüchtigung politischer Belastungsfaktoren hätte das Potenzial, sich positiv auf die konjunkturelle Entwicklung auszuwirken.

Die Inflationsraten werden sich 2019 voraussichtlich zunächst rückläufig entwickeln. Die ausgeprägte Korrektur der Ölpreise seit dem Schlussquartal 2018 dürfte sich über den Basiseffekt dämpfend auf die Teuerung auswirken.

Hinsichtlich der Geldpolitik ist 2019 von einer Konvergenz auszugehen. Die US-Notenbank Fed wird ihre restriktivere Geldpolitik voraussichtlich durch eine fortgesetzte Rückführung der Bilanzsumme

und graduelle, weitere Erhöhung der Leitzinsen fortschreiben, ihr konkretes Vorgehen jedoch von der konjunkturellen Entwicklung abhängig machen. Die EZB hat ihrerseits erste Schritte in Richtung einer geldpolitischen Normalisierung angekündigt. So wird das Anleiheankaufprogramm 2019 nicht fortgesetzt. Ein erster Zinsschritt ist jedoch nicht vor Sommer 2019 zu erwarten.

Die europäischen Rentenmärkte werden 2019, angesichts der nachlassenden konjunkturellen Dynamik und dem abwartenden Vorgehen der EZB, wahrscheinlich weiter von insgesamt unterdurchschnittlich geringen Renditeniveaus geprägt sein. Von einer gleichgerichteten Entwicklung in den diversen Rentenanlageklassen kann dabei jedoch nicht automatisch ausgegangen werden. Maßgebliches Einflusspotenzial geht etwa von politischen Entscheidungen aus. Auch könnte der Nachfragerückgang durch Beendigung des Ankaufprogrammes der EZB zu einer weiteren Ausweitung der Risikoauflage bei mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen führen.

Aktien werden sich 2019 im Spannungsfeld zwischen nachlassendem Gewinnwachstum der Unternehmen und inzwischen erfolgter Korrektur der Bewertungen bewegen. Es ist dabei von einer hohen Sensitivität in Bezug auf geo- und geldpolitische Entwicklungen auszugehen. Dementsprechend muss mit erhöhter Volatilität gerechnet werden.

Schaden-/Unfallversicherung

Die Bauwirtschaft wird sich 2019 bedingt durch das günstige Investitionsumfeld in allen Bausparten und insbesondere durch das niedrige Zinsniveau weiterhin positiv entwickeln, es wird mit einem Umsatzwachstum von 6,0 % gerechnet.

Für 2019 wird im privaten Wohnungsbau insbesondere von einer Zunahme des weiterhin boomenden Geschosswohnungsbaus ausgegangen. Der klassische Eigenheimbau wird dagegen auf Vorjahresniveau stagnieren. Das historisch niedrige Hypothekenzinsniveau und Minimalrenditen auf alternative, sichere Kapitalanlagen werden weiter zu günstigeren Finanzierungskonditionen für die privaten Haushalte führen.

Auch im Wirtschaftsbau wird in 2019 mit steigenden Umsätzen gerechnet. Angesichts eines hohen und weiter steigenden Auslastungsgrades in der Industrie wird sich die Expansion der Unternehmensinvestitionen fortsetzen. Im Öffentlichen Bau wird in 2019 aufgrund des höheren Budgets eine deutliche Steigerung der Investitionen und damit ein signifikantes Wachstum erwartet.

Die VHV Gruppe ist in ihren Kerngeschäftsfeldern gut aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten gut behaupten können.

Für das Jahr 2019 ist für die VHV Gruppe eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen mit guter Bonität im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilienquote sowie der PE-Investments geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Gruppe plant für das Jahr 2019 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagenbestände. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2018 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Gruppe schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde in 2018 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein.

Getragen wird diese Strategie neben Beitragsanpassungen sowie Sanierungen im gewerblichen Geschäft vor allem von umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die VHV Gruppe setzt künftig noch stärker auf die Regulierung von Schäden in Partnerwerkstätten und eine konstruktive Zusammenarbeit mit Kunden und Vertriebspartnern, um den Schadenaufwand positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus beabsichtigt die VHV Gruppe, ihre gesamte Wettbewerbsfähigkeit durch konsequente Fortsetzung des in den letzten Jahren erfolgreichen umfassenden Fitnessprogrammes mit einer Themenspanne von Servicequalität über Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion weiter zu verbessern.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch in 2019 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. Nur in einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer ist die VHV Gruppe weiterhin gut aufgestellt. Die konjunkturellen Vorzeichen sind trotz globaler Risiken wie Brexit und US-Handelspolitik auch für 2019 positiv, sodass im kommenden Jahr, insbesondere in der Bauwirtschaft, wiederum mit steigenden Lohn-, Honorar- und Umsatz-

summen in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung und damit mit einem steigenden Beitragsvolumen gerechnet wird. Trotz nachhaltig hohem Wettbewerbsdruck wird zudem erwartet, dass die Neugeschäftsentwicklung in 2019 stabil bleibt. Weitere positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung wird über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet.

In der Privathaftpflichtversicherung wurde im Juni 2018 eine Preisreduzierung vorgenommen, um den wichtigen Preisvorsprung vor den Wettbewerbern zu sichern. Dadurch wurde auch ein neuer Wachstumsimpuls in Richtung Neugeschäft für 2019 gesetzt.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch in 2019 ein positives Beitragswachstum mit einem Neugeschäft auf konstant gutem Niveau erwartet. Besonders positiv wirkt weiterhin die Optimierung der Annahmeprozesse. Durch die Einführung eines neuen Produktes in der gewerblichen (Gruppen-)Unfallversicherung sowie den damit einhergehenden verstärkten Marktaktivitäten wird ein zusätzlicher Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird auch weiterhin eine positive Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag über alle Bereiche erwartet.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird in 2019 aufgrund der stabilen Nachfrage nach den Produkten der Sparte sowohl ein Anstieg der Beitragseinnahmen als auch der Vertragsstückzahlen erwartet. Auch längerfristig ist wegen des steigenden Bedarfs nach Bürgschaften und der Absicherung gegen Forderungsausfälle von einer positiven Entwicklung der Kredit- und Kautionsversicherung auszugehen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum positive Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment. Hier wird das Produkt FIRMENPROTECT Sach für das gewerbliche Segment weiterentwickelt und den angebundenen Vertriebspartnern zur gezielten Bedarfsdeckung im Firmenkundenbereich mit vielen Erweiterungen und Extras zur Verfügung gestellt.

Für die österreichische Versicherungswirtschaft wird vom Versicherungsverband für das Jahr 2019 ein Prämienwachstum von 1,4 %

prognostiziert. Der Vorstand der VAV rechnet mit einer stabilen Weiterentwicklung des Unternehmens und erwartet ein Wachstum über dem Branchendurchschnitt, was zu höheren Marktanteilen in den kommenden Jahren führt.

Der Vorstand der türkischen Tochtergesellschaft VHV Re rechnet auch für das kommende Jahr mit deutlich steigenden Beitragseinnahmen. Wachstumspotenzial birgt insbesondere die Baubranche, die als stabiles und zukunftsfähiges Geschäftsfeld angesehen wird.

Insgesamt geht die VHV Gruppe für die kommenden Jahre von im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Bestand und im Neugeschäft aus. Für das Jahr 2019 wird erwartet, dass der Schadenaufwand moderat steigen wird. Bei einem in 2019 geplanten, höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach einem außergewöhnlich guten Ergebnis 2018 und einem sehr erfreulichen Wachstum erwartet die VHV Gruppe für das kommende Jahr 2019 nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein rückläufiges Ergebnis auf das Niveau der Jahre vor 2018.

Das Programm goDIGITAL.KOMPOSIT wird in 2019 plangemäß fortgesetzt. Den Schwerpunkt bildet die Erneuerung des Kfz-Vertragssystems. Das Programm wird große Herausforderungen mit sich bringen, da die Transformation nicht nur die IT-Anwendungen und Prozesse betrifft, sondern alle Mitarbeiter, die mit den betroffenen Systemen arbeiten. Da die VHV Gruppe vorwiegend mit unabhängigen Vermittlern arbeitet, wird auch die Arbeitswelt für diese Zielgruppe maßgeblich verändert.

Lebensversicherung

Im Jahr 2019 wird mit einem Anhalten der bereits seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen gerechnet. Die HL sieht sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen gut aufgestellt.

Um im derzeitigen Niedrigzinsumfeld zukünftige Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die ZZR stellt insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Durch die Einführung der neuen Berechnungsmethode der ZZR (Korridor-

methode) im Jahr 2018 finden sowohl der Aufbau der ZZR als auch der spätere Abbau gedämpft statt. Hierdurch müssen branchenweit kurzfristig weniger Bewertungsreserven zur Finanzierung des Aufbaus der ZZR realisiert werden, was letztlich auch den Versicherungsnehmern in Form von Überschussbeteiligungen zugutekommt. Die Neuregelung entlastet 2019 auch die HL, sodass bei unverändertem Zinsniveau nur noch geringe Zuführungen zur ZZR erforderlich sind. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des äußerst geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld gut aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von Niedrigzinsszenarien mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2019 eine nahezu unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin langlaufende Rentenanlagen mit guter Bonität im Fokus der Investitionen stehen. Es ist zudem ein leichter Aufbau der Alternativen Anlagen (insbesondere Immobilien und Private Equity) geplant. Die HL plant für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang beim Volumen der Kapitalanlagen. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2018 ausgegangen.

Im Jahr 2019 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um die Erfolgsgeschichte bei der Absicherung biometrischer Risiken – insbesondere bei Risikolebensversicherungen – fortzusetzen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie der hohen Vertriebs- und Servicequalität, ist die HL am Markt gut positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägtem Umfeld gehalten und ausgebaut werden.

Die staatliche Rente wird auch 2019 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Allerdings hat bei dieser Produktgruppe die negative mediale Berichterstattung zu einer spürbaren (Kauf-)Zurückhaltung geführt. Eine der Herausforderungen der HL im Jahr 2019 wird es

sein, sich in diesem eher negativ geprägten Umfeld positiv zu entwickeln. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt.

Vor dem Hintergrund, dass Verbraucher bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung anhaltend verunsichert sind, ist die Haltung der Marktteilnehmer geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Der Stellenwert der Einmalbeiträge beim Neugeschäft der Branche wird auch 2019 unverändert hoch sein.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr stabile Beitragseinnahmen. Das geplante Rohergebnis wird 2019 im Vergleich zu 2018 leicht zurückgehen.

Die stabile Entwicklung bei den Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogrammes“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogrammes“ sollen u.a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Programm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen wir die IT-Anwendungslandschaft modernisieren und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe schaffen.

Übrige

Die WAVE agiert hauptsächlich als Konzern-Asset-Management-Gesellschaft der VHV Gruppe, die zusätzlich ausgewählte Dienstleistungen im Asset Management für institutionelle Dritte sowie für Privatkunden anbietet.

Insgesamt ist die WAVE gut positioniert und auf veränderte Rahmenbedingungen vorbereitet. Für das Jahr 2019 wird ohne Berücksichtigung von performanceabhängigen Vergütungen mit einem konstant bleibenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gerechnet. Für die darauffolgenden Jahre werden leicht steigende Ergebnisse erwartet.

Hinsichtlich des Geschäftszwecks der VHV solutions sind auch für das Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Änderungen geplant. Die in den vergangenen Jahren eingeschlagene Strategie zur Steigerung der Produktivität und Senkung der Stückkosten bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualitätsparameter in den Bereichen Vertrag und Schaden soll auch in 2019 weitergeführt werden. Hierbei ist die Durchführung diverser Maßnahmen zur Realisierung von Automatisierungspotenzialen ebenso wichtig wie der ständige Review der Prozesse und organisatorischen Aufstellung in den einzelnen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Senkung der Kosten. Zudem liegt im Bereich Vertrag mit Start der 2. Phase ein starker Fokus auf „goDIGITAL“. Im Hinblick auf den Bereich Schaden ist zudem die Fortführung und Ausweitung des in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten „Aktiven Schadenmanagement“ (Senkung Schadenaufwand durch intensive Bearbeitung der Schadenfälle) zur nachhaltigen Senkung des Durchschnittsschadenaufwands weiterhin von wesentlicher Bedeutung.

Im Bereich Informatik liegt der Fokus auf der Fortführung des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL“. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung des regulatorischen Projektes „KRITIS“ zur Umsetzung der Anforderungen an kritische Infrastrukturen durch angemessene IT-Sicherheit. Darüber hinaus wird der Bereich Informatik weiterhin wesentlich an der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die VHV Gruppe beteiligt sein.

Für die VHV solutions, in der die Backoffice- und IT-Aktivitäten der Gesellschaften der VHV Gruppe gebündelt sind, besteht weiterhin ein wichtiges Ziel für das Geschäftsjahr 2019 in der Fortführung der im Rahmen des „Fitnessprogrammes“ seit Jahren kontinuierlich verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung von Kosten und Qualität sowie weiterer Maßnahmen zu verschiedenen Projekten.

Unter Berücksichtigung der Planung der Risikoträgergesellschaften wird bei leicht sinkenden Umsatzerlösen ein gleichbleibendes Ergebnis vor Steuern erwartet.

Die VHV Holding wird im kommenden Jahr weiter die umfangreichen Großprojekte steuern. Der Fokus liegt auf der Fortführung des Programmes „goDIGITAL“. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung des regulatorischen Projektes „KRITIS“ zur Umsetzung der Anforderungen an kritische Infrastrukturen. Darüber hinaus wird sich die VHV Gruppe unter Federführung des Ressorts Operations/IT in 2019 auf die Umsetzung der in 2015 erarbeiteten Digitalisierungsstrategie für die VHV Gruppe konzentrieren.

KONZERNLAGEBERICHT

Nach dem insgesamt außergewöhnlich positiv verlaufenen Geschäftsjahr 2018, mit einigen positiven Sondereffekten (z.B. bei Kapitalanlagen und bzgl. Elementarschäden), erwartet die VHV Gruppe für das kommende Jahr 2019 eine „Normalisierung“ des Konzernjahresüberschusses auf das Niveau der Jahre vor 2018. Dies ist bedingt durch eine höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung und etwaigen Wegfall positiver Einmaleffekte aus 2018.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Hannover, den 8. März 2019

DER VORSTAND

Reuter	Hilbert	Rainer
--------	---------	--------

Scharrer	Schneider
----------	-----------

Stark	Voigt
-------	-------

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

1. TEIL: GESCHÄFTSMODELL

I. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

Die VHV Gruppe ist ein Konzern für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Das Mutterunternehmen des Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Rechtsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Marktwert zu orientieren. Die VHV Gruppe ist dabei ein Verbund von Gesellschaften, die in klar definierten Teilmärkten eigenständig auftreten.

Hinsichtlich des Geschäftsmodells wird im Übrigen auf die einleitenden Ausführungen (vgl. Seite 17 des Geschäftsberichts 2018) dieses Lageberichts verwiesen.

Die VHV Gruppe hat in einem Workshop mit repräsentativen Vertretern aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens die folgenden Themen als wesentlich im Sinne einer nichtfinanziellen Erklärung identifiziert:

- Produkte
- Kapitalanlagen
- Regulatorik: Datenschutz; Anti-Korruption; Geldwäsche; Faires Marketing
- Arbeitnehmerbelange: Aus- und Weiterbildung; Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Mitarbeiterzufriedenheit; Vielfalt

Das Verständnis von Nachhaltigkeit in der VHV Gruppe umfasst neben einer langfristigen finanziellen Orientierung sowie einer langfristigen Absicherung von Risiken insbesondere auch ökologische und gesellschaftliche Belange.

Nachhaltigkeit ist für die VHV Gruppe ein wichtiges Thema. Die VHV Gruppe begleitet und ermöglicht als Gruppe von Versicherungsunternehmen, besonders durch ihre Versicherungsprodukte, die gesellschaftlichen Veränderungen mit Blick auf Umwelt- und Gesundheitsgesichtspunkte. Dies betrifft maßgeblich die Versicherung

von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Das Angebot umfasst zudem Kraftfahrtversicherungen, die ein umweltschonendes Fahrverhalten honorieren sowie spezielle Zusatzangebote, die in besonderer Weise dem Schutz von Leib und Leben dienen. Nachhaltigkeit im Hinblick auf die langfristige Kundenbindung kommt nicht zuletzt im Bereich Leben durch eine traditionell niedrige Stornoquote im Vergleich zum Branchendurchschnitt zum Ausdruck.

Die Kapitalanlagen sind dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht verpflichtet. Dies schließt die Anlage in Hochrisikoprodukten aus und verpflichtet zu einem vorausschauenden und verantwortungsbewussten Kapitalanlagemanagement.

Besondere Bedeutung kommt dem Schutz der personenbezogenen Daten der Versicherungsnehmer zu. Der sorgsame Umgang mit personenbezogenen Daten ist daher Grundlage einer vertrauensvollen und dauerhaften Kundenbeziehung zu den Versicherungsnehmern. Daher legt die VHV Gruppe besonderes Gewicht auf den Schutz personenbezogener Daten.

Selbstverständlich für die VHV Gruppe ist die Verhinderung von Korruption und Geldwäsche sowie die Beachtung der Embargo- und Sanktionsbestimmungen. Dies liegt nicht nur im Interesse der VHV Gruppe, sondern gleichermaßen im Interesse der Versicherungsnehmer, der Vermittler und sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe.

Die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer stehen im Mittelpunkt des Handelns der VHV Allgemeine und der HL. Bei der VHV Allgemeine, als Maklerversicherer, wird der besonderen Bedeutung des Kundenbedürfnisses durch den Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten Rechnung getragen.

Wesentlich für den Erfolg der VHV Gruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher ist die Beachtung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus strebt die VHV Gruppe stets nach einem fairen Ausgleich zwischen den unternehmerischen Belangen und ihrer sozialen Verantwortung. Schwerpunkte sind dabei insbesondere die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Aus- und Weiterbildung, Mitarbeiterzufriedenheit sowie Vielfalt im Unternehmen.

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses der VHV Gruppe unterliegen darin berücksichtigte nichtfinanzielle Themen gleichermaßen der Risikobetrachtung (vgl. Seite 31 des Geschäftsberichts 2018). Im Hinblick auf die im 2. Teil der Erklärung beschriebenen nichtfinanziellen Themen, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe keine wesentlichen Risiken mit wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf diese Bereiche.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung hat die VHV Gruppe den Fokus auf die Darstellung von Konzepten und Kennzahlen gelegt, die bereits in der VHV Gruppe vorhanden sind und unabhängig von einem Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt wurden. Ein externes Rahmenwerk wurde dementsprechend für die nichtfinanzielle Erklärung nicht herangezogen.

II. INTERESSENTRÄGER

Die Interessenträger der VHV Gruppe sind die Versicherungsnehmer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vermittler sowie sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe und die Zivilgesellschaft. Aufgrund der Organisationsform der Obergesellschaft der VHV Gruppe als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind weitergehende Investoreninteressen nicht zu berücksichtigen.

2. TEIL: THEMENFELDER

A. PRODUKTE

I. Organisation

Das Versicherungsgeschäft in der VHV Gruppe gliedert sich in die Versicherungszweige der Schaden-/Unfallversicherung und der Lebensversicherung.

Die Schaden-/Unfallversicherung wird in Deutschland von der VHV Allgemeine betrieben und die Lebensversicherung von der HL. Für das Produktmanagement sind in der VHV Allgemeine die Vorstandsressorts Komposit, Kraftfahrt und Kautions sowie in der HL das Ressort des Vorstandssprechers zuständig. Auf Abteilungsebene sind für die Produktgestaltung in der VHV Allgemeine die Zuständigkeiten spartenspezifisch aufgeteilt. In der HL liegt die Verantwortung für die Produktgestaltung in der Abteilung Leben Grundsatz. In den jeweils verantwortlichen Vorstandsressorts sind die spartenspezifischen Produktentwicklungsprozesse definiert und dokumentiert.

Unter Produktentwicklung wird der Entstehungs- und Veränderungsprozess von Versicherungsprodukten verstanden. Hierunter fallen alle geplanten Produkt- oder Geschäftsfelderweiterungen sowie wesentliche Tarif- und Bedingungsanpassungen.

Der Produktentwicklungsprozess umfasst dabei gesellschaftsübergreifend folgende fünf Schritte:

- Ideengenerierung/Zielmarktdefinition
- Vorstudie/Ideenbewertung/Produkttest
- Konzeption
- Umsetzung
- Monitoring (Produkt/Vertriebskanäle)

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) und die versicherungsmathematische Funktion (VMF) werden von den verantwortlichen Fachbereichen frühzeitig in den Produktentwicklungsprozess eingebunden. Die Beteiligung am Produktentwicklungsprozess stellt sicher, dass dem Vorstand bereits vor Produkteinführung alle wesentlichen Informationen zu Chancen und Risiken zur Verfügung gestellt werden können.

Für alle geplanten Neuentwicklungen und wesentlichen Produktanpassungen hat der verantwortliche Fachbereich gemäß den Mindestanforderungen der URCF eine Risikoanalyse durchzuführen. Hierbei werden Risiken der Einhaltung von Regularien und Reputationsrisiken explizit beurteilt. URCF und VMF legen vor Beschlussfassung des Vorstands zur Markteinführung eine unabhängige Stellungnahme vor.

Eine Produktentwicklung mit ausdrücklichem Fokus auf Umwelt- und Sozialbelange findet jedoch nicht statt. Dementsprechend liegen keine internen Kennzahlen hierzu vor.

Allerdings berücksichtigt die VHV Gruppe im Rahmen der Ideen-generierung aktuelle gesellschaftliche und technologische Trends, um auch künftig am Markt erfolgreich zu sein. Die im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte des Produktportfolios sind Bestandteil der von der VHV Gruppe identifizierten Entwicklungen in den Bereichen Kraftfahrt, Technische Versicherungen, private Haftpflichtversicherung, private und gewerbliche Sachversicherung sowie Lebensversicherung.

II. Kraftfahrt

Die Schaffung des Versicherungstarifs Telematik-Garant ist eine Neuentwicklung im Bereich der Kfz-Versicherung. Bei diesem Tarif wird moderne Datenübertragungstechnik mittels eines Telematik-Steckers dazu genutzt, verschiedene Mehrwerte zu generieren. Durch eine freiwillige Preisgabe von Fahrdaten kann der Kunde einen Nachlass auf seine Versicherungsprämie erlangen, da er gegenüber der Versicherung aktiv nachweist, sich etwa besonders gut an Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten oder aber zu als risikoarm bewerteten Tageszeiten zu fahren. Auf diese Weise honorieren die Produkte der VHV Allgemeine indirekt auch umweltbewusstes Handeln.

Zudem ermöglicht der Telematik-Stecker als ergänzende Hardware für das eigene Auto eine automatische Unfall-Ortung inklusive Verständigung entsprechender Rettungskräfte. Dadurch können Fahrzeuge, die noch über kein fest verbautes sogenanntes „e-Call“-System verfügen, einfach sicherheitstechnisch nachgerüstet werden. Eine manuelle Auslösung des Notrufes über den Telematik-Stecker ist ebenfalls möglich. Hierbei handelt es sich um eine Zusatzleistung, die dem besonderen Schutz der Gesundheit dient.

Die VHV Allgemeine setzt sich aktiv mit dem Thema Elektromobilität auseinander. Hier gilt es, durch eigene Forschung und Entwicklung, auch im Austausch mit Fachgremien und Universitäten, die spezifischen Chancen und Risiken dieser Antriebstechnologie zu bestimm-

men. Darauf aufbauend können sich eigene Handlungsfelder ergeben, wie etwa eine Erweiterung von Schutzbriefleistungen hinsichtlich spezifischer Besonderheiten von Elektroautos. Dieser Themenkomplex wird daher von einer fachbereichsübergreifenden Gruppe aus Produktentwicklern, Aktuaren und Schaden-Experten aktiv begleitet.

III. Technische Versicherungen

Als einer der großen Schaden-/Unfallversicherer in Deutschland versichert die VHV Allgemeine auch Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien und sieht sich daher als Unterstützer der Energiewende. Im Bereich der Technischen Versicherung sieht die interne Strategie für 2019 ein Wachstum der Marktanteile auch im Bereich der erneuerbaren Energien vor. Dazu zählen die Versicherung von Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen und oberflächennahe Geothermie. Hierbei handelt es sich um Eigenschaden-All-Risk-Versicherungen, die zunächst das eigene Risiko des Versicherten schützen sollen. Gleichzeitig führt die Versicherung im Schadenfall dazu, dass durch die schnelle und professionelle Beseitigung eines Eigenschadens, mögliche folgende negative Umwelteinflüsse durch Schadenminderungsmaßnahmen verhindert oder reduziert werden.

IV. Haftpflichtversicherung

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung besteht ein allgemeiner Versicherungsschutz für Schäden an der Umwelt sowie für Ansprüche aus dem Umweltschadengesetz. Diese umfassen die Verkehrssicherungspflicht für Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und Umweltschäden durch austretendes Heizöl.

V. Sachversicherung

Da Wetterextreme infolge des Klimawandels stark zunehmen und die öffentliche Hand im Schadenfall häufig keine Unterstützung bietet, wird die Versicherung gegen Elementarschäden immer wichtiger. Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung für Privatkunden sowie die Inhalts- und Gebäudeversicherung für gewerbliche Kunden sichern das Eigentum des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Hagel und eine daraus eventuell resultierende Unterbrechung des Betriebes. Darüber hinaus können zusätzliche Naturgefahren versichert werden. Die VHV Allgemeine bietet hier abgestufte Zusatzdeckungen, die einen finanziellen Ausgleich bei Schäden z.B. durch Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau leisten.

In der Wohngebäudeversicherung ermöglicht die VHV Allgemeine eine Erweiterung des Versicherungsschutzes durch spezielle Öko-Bausteine. Diese beinhalten unter anderem eine erweiterte Deckung für

Risiken rund um das Thema nachhaltige und regenerative Energien, z.B. die Versicherung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

VI. Lebensversicherung

Bei der HL steht die finanzielle Absicherung von Risiken aus dem persönlichen Umfeld oder für den langfristigen Vermögensaufbau der eigenen Altersvorsorge im Fokus. Die HL ist ein Versicherer, der sich im Wesentlichen auf die Absicherung biometrischer Risiken im Segment Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen konzentriert.

Im Bereich der Risikolebensversicherung wird das gesundheitsbewusste Verhalten der eigenen Kunden z.B. durch eine Preisreduktion bei Nichtraucher- gegenüber Rauchertarifen berücksichtigt.

B. KAPITALANLAGEN

Das Kapitalanlagemanagement betreibt eine auf die Gesellschaften der VHV Gruppe abgestimmte Anlagepolitik und ist damit wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Unternehmensführung.

Die Kapitalanlagen sind aus dem regulatorischen Grundsatz unternehmerischer Vorsicht dem Nachhaltigkeitsgedanken, im Sinne einer zuverlässigen, langfristigen Kapitalanlagepolitik, verpflichtet. Dieser wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen und eingerichtete Kontrollverfahren unterstützt. Diese sind insbesondere in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie (IBR) der VHV Gruppe dokumentiert und bilden neben den Funktionsausgliederungsverträgen, mit denen die Kapitalanlage der VHV Gruppe auf die WAVE ausgelagert wurde, sowie den Mandatsverträgen die Grundlage des beschriebenen Kapitalanlagemanagements der VHV Gruppe.

Das Kapitalanlagemanagement berücksichtigt dabei insbesondere die Erfordernisse der versicherungstechnischen Verpflichtungen über ein Asset-Liability-Management-Konzept sowie die Eigenkapitalerfordernisse. Das innerhalb der Unternehmensstrategie für den Bereich Kapitalanlagen bereitgestellte Risikokapital stellt die zentrale Steuerungsgröße bezüglich der Vermögensstrukturierung dar. Aufgrund der Bedeutung der Kapitalerträge für die VHV Gruppe liegt die Priorität in der Anlagepolitik auf einem effizienten Risikomanagement und langfristig ertragssicheren Kapitalanlagen.

Oberstes Ziel ist es, eine zuverlässige und ertragssichere Kapitalanlagepolitik zu gestalten, die die Ertragskraft der VHV Gruppe langfristig sicherstellt. Im Spannungsfeld von Sicherheit, laufender Verzinsung,

Rendite, Liquidität und des bereitgestellten Risikokapitals genießt der Aspekt der Sicherheit stets Vorrang. Investitionen werden nur in solche Wertpapiere bzw. Assetklassen getätigt, deren finanzielle Risiken jederzeit erkannt und beurteilt werden können. In diesem Zusammenhang investiert die VHV Gruppe im Regelfall in Investments, bei denen volle Transparenz über deren Inhalte und über die damit verbundenen ökonomischen Risiken gegeben ist. Bei Investments in Unternehmen präferiert die VHV Gruppe solche, die für eine angemessene Zukunftssicherung sorgen und die Voraussetzungen erfüllen, um in ihren Märkten dauerhaft bestehen zu können.

C. REGULATORIK

Dem Schutz der Menschenrechte, der sozialen Belange und Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bekämpfung der Korruption dient in besonderer Weise der Verhaltenskodex der VHV Gruppe. Der Verhaltenskodex umfasst wesentliche Regeln und Grundsätze und setzt den Orientierungsrahmen für ein korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe untereinander, gegenüber den Geschäftspartnern und gegenüber der Öffentlichkeit. Er spiegelt so die Wertvorstellungen wider, die für die VHV Gruppe verbindlich sind.

I. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Wahrung des Datenschutzes und die Gewährleistung von Informationssicherheit stellen für die VHV Gruppe einen wesentlichen Faktor dar. Die Konzerngesellschaften der VHV Gruppe verarbeiten täglich eine Vielzahl von Daten, insbesondere von Versicherungsnehmern, Geschädigten, Vermittlern, sonstigen Geschäftspartnern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein sorgsamer und sicherer Umgang mit den Daten ist daher unerlässlich für eine vertrauensvolle, dauerhafte Zusammenarbeit und Kundenbeziehung.

Ziel der VHV Gruppe ist es Datenschutzverstöße zu vermeiden und ein angemessenes Datenschutz- und Informationssicherheitsniveau in der VHV Gruppe zu gewährleisten. Zu diesem Zweck betreibt die VHV Gruppe ein Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagementsystem. Beide Systeme tragen dazu bei, im Rahmen von Regelprozessen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu behandeln. Dies führt zu einem kontinuierlichen Prozess der Verbesserung.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die die VHV Gruppe dem Datenschutz und der Informationssicherheit beimisst, besteht seit Juli 2017 die unternehmensübergreifende Abteilung Konzerndatenschutz

und Informationssicherheit, die dazu beiträgt, dass die internen und externen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit in der VHV Gruppe eingehalten werden.

Im Verhaltenskodex wird in einem eigenen Kapitel der Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten geregelt, weitergehende Regeln zum Datenschutz werden in der Konzernrichtlinie Datenschutz konkretisiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, Informationen vor unzulässiger und unsachgemäßer Nutzung sowie vor Missbrauch, Verlust, Preisgabe, Zerstörung oder Manipulation zu schützen.

Die Konzerngesellschaften der VHV Gruppe sind zudem einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) beigetreten. Darin werden die Regelungen aus dem BDSG mit Blick auf die Versicherungswirtschaft konkretisiert. Die beigetretenen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe haben sich gegenüber den Datenschutzaufsichtsbehörden dazu verpflichtet, neben der Einhaltung der allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften den Grundsätzen der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten, der Datenvermeidung und Datensparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen.

Um einen verantwortungsbewussten und gesetzeskonformen Umgang mit den Daten sicherzustellen, finden verpflichtende Schulungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit statt. Darüber hinaus werden zielgruppenorientierte Präsenzschulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu beiden Themenfeldern mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Um die Wichtigkeit des Themas zu betonen, sind die Themen Datenschutz und Informationssicherheit fester Bestandteil der Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die internen Vorbereitungen zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) wurden bis Mai 2018 planmäßig abgeschlossen.

Eine Herausforderung für die VHV Gruppe wird auch im Geschäftsjahr 2019 darin bestehen, die sich aus der Rechtsanwendung und der aufsichtsrechtlichen Praxis ergebenden laufenden Anpassungen, im Datenschutzrecht in die internen Prozesse zu übernehmen. Im Bereich Informationssicherheit wird der Schwerpunkt im Jahr 2019

auf der Umsetzung der KRITIS-Verordnung liegen, die für die VHV Allgemeine relevant ist.

II. Anti-Korruption (Anti-Fraud, Geldwäsche, Finanzsanktionen/Embargo)

Die VHV Gruppe hat umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung implementiert. Die grundlegenden rechtlichen Themen wie Korruptionsprävention, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Einladungen im Kontakt mit Kunden und Geschäftspartnern sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten sind im Verhaltenskodex enthalten. Die Verhaltensregeln werden in einem Fragen-Antwort-Katalog erläutert.

Anti-Fraud-Management und Geldwäscheprävention sind dabei wesentliche Themen im Rahmen des Compliance Management Systems der VHV Gruppe.

In der Konzernrichtlinie Compliance Management System sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Anti-Fraud-Managers beschrieben, der insbesondere für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Bestechung, Bestechlichkeit und verwandten Delikten zuständig ist. Die Verfolgung konkreter Verdachtsfälle hingegen obliegt der internen Revision.

Um frühzeitig Anzeichen für mögliche Verstöße zu erkennen, führt der Anti-Fraud-Manager sowohl anlassbezogene als auch anlassunabhängige Überwachungshandlungen durch.

Zudem besteht ein Hinweisgebersystem, das sämtliche Kommunikationswege (Meldeformular, Telefon, Fax, E-Mail, persönliche Ansprache) vorsieht. Damit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Meldungen für potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen rechtliche Vorgaben abgeben.

Im Hinblick auf die Geldwäscheprävention wird in Ergänzung zu den Regelungen im Verhaltenskodex in der Konzernrichtlinie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung das Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung konkretisiert. Darin werden die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den betroffenen Unternehmen umgesetzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten zu verhindern, dass die Unternehmen der VHV Gruppe zur Geldwäsche oder für

andere illegale Zwecke (insbesondere Terrorismusfinanzierung) missbraucht werden. Bestehende Handels- und Finanzsanktionen sind zu beachten. Bei Verdachtsmomenten für illegale Handlungen und Zweifelsfragen hinsichtlich der Anwendung und Reichweite der gesetzlichen Vorschriften und Sanktionen ist der Geldwäschebeauftragte zu konsultieren.

Zur Vermeidung von Zahlungen an Personen, die auf EU-Sanktionslisten geführt werden, bestehen insbesondere in den Unternehmensbereichen mit Auslandsbezug Arbeitsanweisungen und Regelungen zum Themenbereich Finanzsanktionen/Embargo. Des Weiteren wird der Versicherungsnehmerbestand täglich gegen EU-Sanktionslisten geprüft.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Bereich Anti-Fraud-Management bereichsspezifische Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese erfolgten anlassbezogen mit den dafür vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der HL und der VHV solutions. Zudem sind die Annahme und die Gewährung von Zuwendungen Gegenstand der Einführungsveranstaltung für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtlicher Unternehmen der VHV Gruppe.

Die geldwäschebezogenen Pflichtschulungen fanden im Geschäftsjahr 2018 als Präsenz- oder als Onlineschulung in den Bereichen Lebensversicherung, Hypothekendarlehen sowie in der WAVE statt.

III. Faires Marketing

Der Versicherungsvertrieb ist das Bindeglied zwischen Versicherungsunternehmen und Kunden. Wichtige Voraussetzung für die Kundenzufriedenheit ist neben einem hohen Produktstandard eine hohe Qualität der Beratung und des Versicherungsvertriebs. Die Einhaltung dieser Standards ist Voraussetzung einer nachhaltigen Kundenbeziehung.

Aus diesem Grund ist die VHV Allgemeine am 03.02.2016 dem GDV-Vertriebskodex beigetreten. Der GDV-Vertriebskodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll.

Der GDV-Vertriebskodex stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kunden gerecht werden. Sie gelten für alle Formen des Versicherungsvertriebs.

Wesentliche Ziele des GDV-Vertriebskodex sind:

- Transparente Produkte
- Hohe Qualität der Kundenberatung
- Regelmäßige Weiterbildung
- Einhalten von Compliance-Regeln

Zur Umsetzung des Vertriebskodex in der VHV Allgemeine wurde eine eigene Beschreibung des Compliance Management Systems zur Einhaltung des GDV-Vertriebskodex erstellt.

Im Jahr 2017 hat die VHV Allgemeine die Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers erhalten, dass die für den GDV-Vertriebskodex erforderlichen Anforderungen umgesetzt sind.

Um die Regeln dieses Kodex fest im Unternehmen zu verankern, sind u.a. Schulungen der Mitarbeiter vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2018 stellte im Bereich Vertriebs-Compliance auch weiterhin die Umsetzung der Anforderungen der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“ (kurz: IDD) in der VHV Allgemeine und HL einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die IDD wird flankiert durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission, so die Verordnungen zu den Aufsichts- und Lenkungsanforderungen und besonderen Anforderungen für Versicherungsanlageprodukte, sowie Leitlinien, technische Ratschläge und Auslegungshinweise der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA zur Umsetzung der IDD sowie entsprechende nationalstaatliche Rechtsakte.

Im Fokus der IDD stehen insbesondere Regelungen zu

- Kundenberatung
- Anforderungen an die Qualifikation und regelmäßige Fortbildung von mit dem Vertrieb befassten Personen
- Produktfreigabeverfahren und Transparenz von Versicherungsprodukten
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Vergütung von Versicherungsvertreibern

D. ARBEITNEHMER

Die Beachtung der Arbeitnehmerbelange und der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die VHV Gruppe von zentraler Bedeutung. Hierbei entspricht ein fairer Ausgleich zwischen

den unternehmerischen Belangen und der sozialen Verantwortung, dem gemeinsamen Grundverständnis der Geschäftsleitung, der Arbeitnehmervertreter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

I. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Das Thema Arbeitssicherheit wird über die Abteilung Facility Management koordiniert. Die deutschen Standorte der VHV Gruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte betreut. Es werden regelmäßig physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt.

Die VHV Gruppe unterhält ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), das zentral durch einen Gesundheitsmanager aus der Personalabteilung gesteuert wird. Darüber hinaus wird das Thema in einem gemeinsamen Steuerungskreis durch verschiedene Querschnittsbereiche, dem Betriebsarzt, der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat koordiniert. Hierbei ist sichergestellt, dass die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden.

Neben diversen betrieblichen Sportangeboten fokussiert sich die VHV Gruppe im Wesentlichen auf das Thema Prävention. Das Ziel ist es, den gesundheitlichen Risiken am Arbeitsplatz vorzubeugen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ihrer Eigenverantwortung für den Erhalt der eigenen Gesundheit nachzukommen. Zu diesem Zweck bietet die VHV Gruppe u.a. Raucherentwöhnungskurse, Rückenschulen, Massagen und Ernährungsprogramme an. Zudem werden alle Führungskräfte der VHV Gruppe im Thema Gesundheitsmanagement geschult, um im Rahmen der Führungsarbeit gezielt die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Da das Thema Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit einen hohen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der VHV Gruppe hat, wird regelmäßig die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote ermittelt. Diese lag in 2018 mit 4,5 % etwa auf dem Vorjahresniveau, welches deutlich unter dem Marktdurchschnitt (ca. 6,3 %, Quelle: AGV, Fluktuationserhebung Stand: 2017) lag.

II. Aus- und Weiterbildung

Das Themenfeld Weiterbildung wird in der VHV Gruppe im Wesentlichen durch die Personalabteilung verantwortet und zentral gesteuert. Da diese Themen allerdings alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, ist Aus- und Weiterbildung auch Aufgabe sämtlicher Führungskräfte.

Für den fachlichen Kompetenzaufbau und -erhalt hat die VHV Gruppe Akademien gegründet, in denen je nach Geschäftsbereich die fachlichen Themen geplant und angeboten werden. Diese Akademien werden von den Geschäftsbereichen und der Personalabteilung koordiniert. Übergeordnete Weiterbildung wird zentral durch die Personalabteilung organisiert. Hierzu zählt auch die Führungskräfteentwicklung und die Identifikation und Förderung von Potenzialträgern. In 2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 3,24 Weiterbildungstage absolviert.

Grundsätzlich durchläuft jeder Mitarbeiter jährlich den Personalentwicklungsprozess, in dem gemeinsam mit der Führungskraft die Erreichung der Weiterbildungsziele für das abgelaufene Jahr besprochen und die Ziele für das kommende Jahr definiert werden. In diesem Prozess werden auch die Mitarbeiterpotenziale identifiziert.

Das Thema Ausbildung wird zentral von der Personalabteilung gesteuert. Die VHV stellt jedes Jahr junge Menschen ein, um diese im Rahmen einer Berufsausbildung oder einem dualen Studium auszubilden und den Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

III. Mitarbeiterzufriedenheit

Innerhalb der VHV Gruppe werden die Themen Mitarbeitergewinnung und -bindung von der Personalabteilung koordiniert. Hierbei werden die Führungskräfte von der Personalabteilung unterstützt, da die Zufriedenheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Führungsthema ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den Werten der VHV Gruppe verpflichtet, die die VHV Gruppe gemeinsam mit ihrer Belegschaft erarbeitet und in ihrer Unternehmenskultur festgehalten hat. Die fünf Werte sind zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und Leitbild in der VHV Gruppe:

- Ehrgeiz
- Ehrlichkeit
- Mut
- Menschlichkeit/Fairness
- Respekt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich bei ihrer Arbeit an den hieraus abgeleiteten Handlungsgrundsätzen der VHV Gruppe zu orientieren. Die ebenfalls aus den Unternehmenswerten abgeleiteten Führungsgrundsätze sind die verbindliche Leitlinie für alle Führungskräfte der VHV Gruppe.

Um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, stellt sich die VHV Gruppe den Herausforderungen des Arbeitsmarktes. Aktuelle Themen sind z.B. die Digitalisierung, der demografische Wandel und die Rekrutierung von Fachkräften. Mitarbeitergewinnung und -bindung sind dementsprechend wesentliche Themen für die VHV Gruppe. Aufgrund der genannten Herausforderungen ist es wichtig, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an die VHV Gruppe zu binden.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt dabei einen wesentlichen Faktor dar. Aus diesem Grund findet alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung statt, in der u.a. die Umsetzung der Unternehmenswerte, die Qualität der internen Zusammenarbeit und Schnittstellen sowie der Führungsarbeit abgefragt werden. Aus den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung werden zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkrete Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung durch die Personalabteilung nachgehalten wird.

Einen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leistet das Ergebnisbeteiligungsmodell der VHV Gruppe. Danach erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe neben dem Tarifgehalt eine Ergebnisbeteiligung. Die Höhe des Anteils an der Ergebnisbeteiligung hängt von zwei Faktoren ab: Zum einen von der Zielerreichung der VHV Gruppe und zum anderen von der Bewertung der individuellen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zum 31.12.2018 16 Jahre. Die Fluktuation aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen liegt bei 2,8 %. Im Rahmen des Risikomanagements wird die Quote der Arbeitnehmerkündigungen quartalsweise überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

IV. Vielfalt

Vielfalt und Chancengleichheit in der Organisationsstruktur und den internen Karrierechancen stellen sicher, dass die VHV Gruppe hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die ihre aus den unterschiedlichen Ausbildungen und Erfahrungen gewonnenen Kompetenzen und Kenntnisse im Sinne des Unternehmenserfolgs einsetzen.

Die Sicherstellung von Vielfalt und Chancengleichheit ist ein originäres Führungsthema über alle Ebenen. Für die VHV Gruppe ist die Einhaltung der Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine Selbstverständlichkeit.

Die VHV Gruppe wendet den Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft an, in dem eine geschlechterneutrale Vergütung geregelt ist. Ferner nutzt die VHV Gruppe einen internen Stellenmarkt, auf dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich entwickeln bzw. neu orientieren können. Die Stellenbesetzung wird auf der Basis der individuellen Qualifikation und des Stellenprofils vorgenommen. Um die Karrierechancen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, bietet die VHV Gruppe verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Neben einer Gleitzeitregelung besteht die Möglichkeit, Teleheimarbeit, Home-Office oder Teilzeitmöglichkeiten zu nutzen. Zur Sicherstellung der Umsetzung bestehen entsprechende Betriebsvereinbarungen.

**KONZERNJAHRESBILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2018
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2018
KAPITALFLUSSRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31. 12. 2018 EUR	31. 12. 2017 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			49.083.345		37.540.408
II. Geschäfts- oder Firmenwert			0		32.855
III. Geleistete Anzahlungen			437.995		289.389
				49.521.339	37.862.652
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			119.847.455		124.667.458
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.808.926				32.759.548
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	48.704.396				43.662.196
3. Sonstige Beteiligungen	72.432.208				65.608.560
			150.945.530		142.030.304
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.408.384.768				4.094.643.255
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.291.375.956				4.796.071.265
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.045.284.495				975.406.894
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.004.075.869				3.531.143.582
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.115.554.619				1.243.885.145
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	18.405.377				22.484.712
d) Übrige Ausleihungen	8.194.499				17.536.035
			4.146.230.364		4.815.049.474
5. Einlagen bei Kreditinstituten	67.956.691				178.273.655
6. Andere Kapitalanlagen	1.025.863.935				840.715.300
			15.985.096.209		15.700.159.843
				16.255.889.194	15.966.857.605
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				95.404.268	95.131.740
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	52.014.867				58.059.167
2. Versicherungsvermittler	2.331.551				5.494.020
			54.346.418		63.553.187
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			42.772.851		43.015.405
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 9.410.866 (Vorjahr: EUR 5.039.023)					
III. Sonstige Forderungen			48.824.047		27.528.737
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 13.896.998 (Vorjahr: EUR 0)				145.943.316	134.097.329
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 216.912 (Vorjahr: EUR 295.458)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			15.371.383		15.864.136
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			196.868.321		148.663.784
III. Andere Vermögensgegenstände			40.842.804		39.843.297
				253.082.508	204.371.217
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			133.652.364		151.923.139
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			39.608.883		37.698.642
				173.261.247	189.621.781
G. Aktive latente Steuern				341.192.548	315.673.786
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				12.250.867	14.352.940
SUMME DER AKTIVA				17.326.545.288	16.957.969.050

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Passivseite	EUR	EUR	31. 12. 2018 EUR	31. 12. 2017 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	68.806.218			68.806.218
2. andere Gewinnrücklagen	1.574.371.093			1.341.098.939
		1.643.177.311		1.409.905.157
II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		1.965.061		5.496.890
			1.645.142.372	1.415.402.047
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			62.226	4.266.454
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	287.829.269			297.743.594
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	8.883.519			14.233.694
		278.945.750		283.509.900
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	9.151.816.220			9.085.358.041
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.275.249			0
		9.149.540.971		9.085.358.041
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.562.308.068			3.443.604.228
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	311.538.488			306.476.802
		3.250.769.580		3.137.127.426
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag		761.548.421		776.299.847
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		861.219.083		847.532.310
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	136.522.161			151.256.496
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	522.687			3.218.906
		135.999.474		148.037.590
			14.438.023.279	14.277.865.114
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			95.404.268	95.131.740
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		109.113.401		100.017.903
II. Steuerrückstellungen		65.664.332		24.480.644
III. Sonstige Rückstellungen		112.353.251		112.073.507
			287.130.984	236.572.054
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			7.785.772	5.841.904
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	711.836.624			789.687.861
2. Versicherungsvermittlern	9.920.812			9.782.162
		721.757.436		799.470.023
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		12.916.156		14.210.665
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.380.640		7.890.218
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		105.247.895		97.379.499
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 4.986 (Vorjahr: EUR 13.216.779)			849.302.127	918.950.405
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 1.250.905 (Vorjahr: EUR 1.240.360)				
davon aus Steuern: EUR 38.125.090 (Vorjahr: EUR 29.296.731)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 253.864 (Vorjahr: EUR 259.484)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			3.694.260	3.939.332
SUMME DER PASSIVA			17.326.545.288	16.957.969.050

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	2018 EUR	2017 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.148.081.644			2.069.118.502
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-129.335.702			-130.169.659
		2.018.745.942		1.938.948.843
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	4.988.224			-6.271.056
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-6.227.872			3.000.388
		-1.239.648		-3.270.668
			2.017.506.294	1.935.678.175
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			741.494	753.052
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.870.463	3.929.546
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.412.192.823			-1.340.210.059
bb) Anteil der Rückversicherer	78.520.593			76.611.172
		-1.333.672.230		-1.263.598.887
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-115.728.427			-107.476.350
bb) Anteil der Rückversicherer	6.384.536			-15.359.799
		-109.343.891		-122.836.149
			-1.443.016.121	-1.386.435.036
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-489.374	-2.838.878
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-5.197.323	-4.228.362
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-446.733.663			-433.547.425
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		52.483.519		41.452.424
			-394.250.144	-392.095.001
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.260.697	-3.615.214
9. Zwischensumme			175.904.592	151.148.282
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-13.717.550	-90.607.849
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			162.187.042	60.540.433

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	2018 EUR	2017 EUR
II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	993.186.734			974.285.523
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-6.772.485</u>			<u>-8.049.797</u>
		986.414.249		966.235.726
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>4.974.624</u>		<u>4.769.696</u>
			991.388.873	971.005.422
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.919.586	4.592.151
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		3.740.892		0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.148.995			8.148.995
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>345.940.866</u>			<u>375.997.662</u>
		354.089.861		384.146.657
c) Erträge aus Zuschreibungen		53.008		338.212
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>54.955.287</u>		<u>103.947.444</u>
			412.839.048	488.432.313
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			88.775	7.237.312
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			187.484	255.536
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-873.831.705			-874.713.158
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>2.261.990</u>			<u>1.822.526</u>
		-871.569.715		-872.890.632
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-5.142.156			-202.607
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-637.202</u>			<u>-119.952</u>
		<u>-5.779.358</u>		<u>-322.559</u>
			-877.349.073	-873.213.191
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-66.730.708		-161.056.926
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>2.275.249</u>		<u>0</u>
			-64.455.459	-161.056.926
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-179.243.827	-163.812.753
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-58.393.789			-57.465.644
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>-10.122.773</u>			<u>-9.350.440</u>
		-68.516.562		-66.816.084
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>1.578.180</u>		<u>3.762.403</u>
			-66.938.382	-63.053.681
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-17.725.961		-16.109.375
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-10.692.197		-5.585.969
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>-5.082.307</u>		<u>-143.868</u>
			-33.500.465	-21.839.212
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-11.190.266	-167.054
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-120.989.762	-149.591.098
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			54.756.532	38.788.819

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	EUR	2018 EUR	2017 EUR
III. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		162.187.042			60.540.433
b) im Lebensversicherungsgeschäft		54.756.532			38.788.819
			216.943.574		99.329.252
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3. aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen					
aa) an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen	38.175.866				7.603.505
bb) an assoziierten Unternehmen	7.622				1.401.660
		38.183.488			9.005.165
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	672.130				677.289
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	93.022.992				168.035.011
		93.695.122			168.712.300
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.974.219			4.930
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		61.980.514			2.305.538
e) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		349.708			358.030
			198.183.051		180.385.963
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10. aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-7.381.523			-7.079.124
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-9.497.095			-2.297.773
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-6.101.823			-1.516.857
			-22.980.441		-10.893.754
			175.202.610		169.492.209
4. Technischer Zinsertrag			-950.085		-967.206
				174.252.525	168.525.003
5. Sonstige Erträge			49.396.847		36.129.366
6. Sonstige Aufwendungen			-117.755.424		-93.145.555
				-68.358.577	-57.016.189
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				322.837.522	210.838.066
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-89.076.999		-54.240.361
darunter: Ertrag aus latenten Steuern: EUR 25.546.732 (Vorjahr: EUR 24.411.045)					
9. Sonstige Steuern			-484.792		-475.266
				-89.561.791	-54.715.627
10. Jahresüberschuss				233.275.731	156.122.439
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				0	-4.702.574
b) in andere Gewinnrücklagen				-233.275.731	-151.419.865
12. KONZERNBILANZGEWINN				0	0

KAPITALFLUSSRECHNUNG

VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./KONZERN

Posten	2018 TEUR	2017 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	233.276	156.122
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – netto	160.431	378.751
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	892	5.957
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	–84.417	–27.964
Veränderung der Kapitalanlagen, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	–217.111	–402.495
Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22.507	20.010
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	41.536	15.651
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	–105.713	–110.306
Ertragsteueraufwand/-ertrag	89.077	54.240
Ertragsteuerzahlungen	–70.933	–116.062
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	69.546	–26.096
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	14.346	17.504
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	–234	–8.970
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	4.370	4.793
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	–15.811	–11.336
Sonstige Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	242	116
Sonstige Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	–28.918	–15.921
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–26.005	–13.814
Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	1.490	4.423
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.490	4.423
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	45.031	–35.487
Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	3.173	3.110
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	148.664	181.041
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	196.868	148.664

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./KONZERN

EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS/KONZERNEIGENKAPITAL					
	Gewinnrücklagen		Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung		Summe
	Verlustrücklage gem. § 193 VAG TEUR	andere Gewinnrücklagen TEUR	Summe TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2016	64.104	1.189.679	1.253.783	12.077	1.265.860
Währungsumrechnung	–	–	–	–6.580	–6.580
Konzernjahresüberschuss	4.702	151.420	156.122	–	156.122
Stand am 31.12.2017	68.806	1.341.099	1.409.905	5.497	1.415.402
Währungsumrechnung	–	–	–	–3.532	–3.532
Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–4	–4	–	–4
Konzernjahresüberschuss	–	233.276	233.276	–	233.276
Stand am 31.12.2018	68.806	1.574.371	1.643.177	1.965	1.645.142

KONZERNANHANG VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

ALLGEMEINE ANGABEN

ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DES MUTTERUNTERNEHMENS

Sitz der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3387 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

RECHTSGRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Dieser Konzernabschluss wurde gemäß §§ 341i und 341j HGB unter Anwendung der Formblätter 1 und 4 nach §§ 58 ff. RechVersV aufgestellt.

Konzernbilanzstichtag ist der 31.12.2018.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind neben der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover, als oberstes Mutterunternehmen, wie im Vorjahr weitere 16 Tochterunternehmen, darunter zwei (Vorjahr: drei) Zweckgesellschaften, einbezogen. Veränderungen im Konsolidierungskreis ergaben sich in 2018 durch den Abgang der Wertpapier Zweckgesellschaft Corsair Finance (Ireland) No. 6 Ltd. (JARP II) sowie durch die Erstkonsolidierung eines bisher wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmens.

Die Einbeziehung der Zweckgesellschaften ergibt sich aus § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, da bei wirtschaftlicher Betrachtung der Konzern die Mehrheit der Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaften trägt.

Die Anteile von drei assoziierten Unternehmen sind wie im Vorjahr nach der Equity-Methode bewertet.

Wegen untergeordneter Bedeutung wurden sechs (Vorjahr: sechs) Tochterunternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidiert, hiervon werden zwei Unternehmen voraussichtlich in 2019 abgewickelt.

Zwei assoziierte Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bewertet. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nicht nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmensanteile unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Die wichtigsten Tochterunternehmen der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover sind:

DIE WICHTIGSTEN TOCHTERUNTERNEHMEN

Anteile des Konzerns am Kapital	
VHV Holding	100,00 %
VHV Allgemeine	100,00 %
HL	100,00 %
VAV	100,00 %
WAVE	100,00 %
VHV Vermögen	100,00 %
VHV solutions	100,00 %

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird im Anhang gesondert berichtet. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neubewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens- und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb des Tochterunternehmens erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt.

Die vor dem 31.12.2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. In der Konzernbilanz sind die Anteile mit dem Buchwert im Erwerbszeitpunkt, ergänzt um die dem Konzern nach dem Erwerb zuzurechnenden Eigenkapitalveränderungen zu bewerten. Auf die Anteile entfallenden Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beim Erwerb ist den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden des Unternehmens zuzuordnen, soweit deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist, und in den Folgejahren fortzuschreiben. Ein danach verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenfalls in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Equity-Wert ist zu jedem Konzernabschlussstichtag auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen. Übersteigt der Equity-Wert den beizulegenden Zeitwert, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, ist der Equity-Wert zuzuschreiben.

Die vor dem 31.12.2009 vorgenommenen Equity-Bewertungen, wonach beim Erwerb der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde, bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Der Anteil des Konzerns an den nach der Erstkonsolidierung entstandenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt bzw. den Gewinnrücklagen entnommen.

Im Konzernabschluss ist gemäß § 300 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Bilanzansatzwahlrechte neu auszuüben, sodass gemäß § 308 Abs. 1 HGB eine einheitliche Bewertung im Konzern vorgenommen wurde.

Gemäß § 294 Abs. 2 HGB wird der Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Konzernabschlüsse bei wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises durch verbale Erläuterungen und zusätzliche Angaben im Anhang Rechnung getragen.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

Die in den Konzernabschluss übernommenen Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 Abs. 1 HGB einheitlich bewertet.

Bilanz- und Wertansätze nach speziellen Vorschriften für ausländische Versicherungsunternehmen wurden gemäß §§ 300 Abs. 2 und 308 Abs. 2 HGB übernommen. Die Umrechnung eines auf Fremdwährung lautenden Jahresabschlusses erfolgte für die Aktiv- und Passivposten der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs ermittelt wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Die Währungsumrechnung im Konzernabschluss erfolgte unter vorzeitiger Anwendung des DRS 25.

AKTIVA

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals ohne Anpassung an konzern-einheitliche Bewertungsmethoden nach der Buchwertmethode bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert.

Das dem Anlagevermögen zugeordnete **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253

Abs. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Das dem Umlaufvermögen zugeordnete **Investmentvermögen und die Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB ist beachtet worden.

Die **Namensschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils $\frac{1}{5}$ gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei der VAV werden geringwertige Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Bewertungsabschlags bilanziert. Zum 31.12.2018 wurde eine Vorratsinventur durchgeführt.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2018, waren aber zum 31.12. noch nicht fällig. Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Aktive latente Steuern werden bei den inländischen Unternehmen abweichend von den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt wird. Zudem werden sämtliche latente Steuern gemäß dem Wahlrecht nach § 306 HGB zusammengefasst. Für die Ermittlung der künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurde der jeweilige, individuelle Steuersatz herangezogen. Bei der VAV wurde ein Steuersatz von 25,00 % und bei der VHV Re ein Steuersatz von 22,00 % angesetzt.

Die individuellen Steuersätze der deutschen Gesellschaften liegen zwischen 32,35 % und 32,63 %. Im Vorjahr wurde für alle deutschen Gesellschaften der durchschnittliche Konzernsteuersatz von 32,42 % herangezogen. Im Berichtsjahr wurde für Konsolidierungssachverhalte ein durchschnittlicher Konzernsteuersatz von 32,44 % angewandt. Die Erhöhung beruht auf Gewerbesteuersatzerhöhungen der Gemeinden.

Der **Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**, der sich aus der Saldierung von Deckungsvermögen und den zugehörigen Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt, wurde mit dem Zeitwert ausgewiesen.

Die **übrigen Aktiva** wurden zu Nennwerten angesetzt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. In der Kautionsversicherung wurden die Beitragsüberträge entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeiträgen 85 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VAV werden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % der Prämienüberträge als nicht übertragsfähige Einnahmeanteile angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt.

In der Lebensversicherung wurden die **Beitragsüberträge** für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30.04.1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** wurden mit Ausnahme der Kapitalisierungsgeschäfte und der Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG in der Anwartschaft nach der prospektiven Methode, mit expliziter

Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Dabei wurden folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze	Anteil an Deckungsrückstellung
St 1967 M	3,00 % *)	1,3 %
St 1986 M/F	3,50 % *)	15,8 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 % *)	0,4 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 % *)	1,6 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 % **)	39,7 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 % **)	2,9 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 % **)	6,1 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 % **)	1,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 % **)	2,5 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,75 % **)	0,5 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 % **)	0,6 %
DAV 2004 R M/F	2,75 % **)	1,1 %
DAV 1994 T M/F	2,75 % **)	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 % **)	0,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,25 % **)	1,5 %
HL-Tafel 2008 T M/F	2,25 % **)	1,5 %
DAV 2004 R M/F	2,25 % **)	6,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F mod.	1,75 %	0,6 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,75 %	0,9 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,6 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,2 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,25 %	0,5 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,7 %
HL-Tafel 2016 T Unisex mod.	0,90 %	0,5 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	1,5 %

*) Analog § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 2,09 % zugrunde gelegt.

**) Nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 2,09 % zugrunde gelegt.

Ab dem 21.12.2012 werden aufgrund eines EuGH-Urteils vom 01.03.2011 nur noch geschlechtsneutrale Tarife angeboten.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wird nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten C.II. geführt.

Die Deckungsrückstellungen der Kapitalisierungsgeschäfte und der Altersvorsorgeverträge gemäß Alt-ZertG in der Anwartschaft wurden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich gerechnet (Anteil an der Deckungsrückstellung gemäß Passiva C.II.: 4,2 %).

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2016 T und 2018 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei der HL-Tafel 2018 T berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Für Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen werden die modifizierten Verbandstafeln 1990 M/F (Rechnungszins 4 %), die DAV-Tafeln 1997 I mod. (Rechnungszins 3 %) und 1997 I M/F bzw. Unisex mit Modifikationen nach Berufsgruppen (Rechnungszins 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % und 1,25 %) sowie die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I M/F (Rechnungszins 3,25 %), 2004 I M/F (Rechnungszins 2,75 %, 2,25 % und 1,75 %), 2012 I Unisex (Rechnungszins 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %) und 2017 I Unisex (Rechnungszins 0,90 %) verwendet. Die HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafel 2017 I beruht auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Für Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen werden die DAV-Tafel 1998 E M/F (Rechnungszins 2,75 %, 2,25 % und 1,75%) sowie die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I M/F (Rechnungszins 3,25 %), 2004 I M/F (Rechnungszins 2,75 % und 2,25 %), 2012 E Unisex (Rechnungszins 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %) und 2017 E (Rechnungszins 0,90 %) verwendet. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus

der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 ‰ der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillmert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand (Anteil an der Deckungsrückstellung insgesamt: 3,2 %). Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert.

Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Zusätzlich sind der Deckungsrückstellung weitere Beträge zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekannt gegebenen Grundsätzen zugeführt worden (vergleiche Seite 68).

Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten wurde im Geschäftsjahr 2018 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um vierzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 09.06.2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 2,09 % (Vorjahr: 2,21 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt.

Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie. Der Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie die Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie führten zusammengekommen zum 31.12.2018 zu einer Verringerung der Deckungsrückstellung um 0,7 % gegenüber der nicht wahrscheinlichkeitsgewichteten Bewertungsmethode.

Die Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß Passiva D.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert, der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in der Lebensversicherung wird auf Risikobasis abgerechnet. Dadurch entfallen Depotverbindlichkeiten außer bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug, für welche die Invalidenrückstellung anteilig vom Rückversicherer deponiert wird. Diese wurden im Berichtsjahr erstmalig als Rückversicherungsanteil an der Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden und Unfallversicherung wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen sind. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Außerdem wurde eine Rückstellung für wieder auflebende Schäden gebildet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Lebensversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973.

In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten bisher ebenfalls entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973. Seit dem Berichtsjahr 2018 erfolgt die Ermittlung unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bilden die sparten-spezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerechter ab. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und in der Kredit- und Kautionsversicherung führen die Methoden im Vergleich zur bisherigen Berechnungsmethode zu höheren, in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und in Summe über alle Sparten zu geringeren Rückstellungen für Schadenregulierungskosten. Bei der VAV beruht die Ermittlung auf § 12 Abs. 7 der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (VU-RLV), BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21.10.2015, in der geänderten Fassung vom 16.11.2016, BGBl. II Nr. 323/2016.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde in der Lebensversicherung gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussgewinnanteilsfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Für den infrage kommenden Neubestand wird der Schlussgewinnanteil in Prozent des erreichten Guthabens aus Jahresgewinnanteilen angesetzt.

Der Schlussgewinnanteilsfonds enthält 100 % des am Bilanzstichtag erreichten Anteils und wird einzelvertraglich berechnet. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise wie für die Hauptversicherungen eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds gebildet.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die Bildung der **Schwankungsrückstellung** erfolgte gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Bei der VAV wurde die Schwankungsrückstellung nach der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Schwankungsrückstellungs-Verordnung – SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21.10.2015, in der geänderten Fassung vom 16.11.2016, BGBl. II Nr. 324/2016 und bei der VHV Re gemäß den Richtlinien aus der Verordnung vom „Directorate General of Insurance“ vom 07.08.2007, Nr. 26606/ Artikel 9 gebildet.

Die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherungen von Pharmarisiken wurde nach § 30 Abs. 1 RechVersV, die Atomanlagenrückstellung nach § 30 Abs. 2 RechVersV und die Terrorrisikenrückstellung nach § 30 Abs. 2a RechVersV berechnet.

Die unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsofferhilfe e.V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Bei der VAV wurde eine Rückstellung für Terrorrisiken nach ihrem Anteil am Terrorpool gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämien gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanzierten latenten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung ermitteln sich aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten auf Konzernebene und den handelsrechtlichen Bilanzwerten aus den Einzelabschlüssen sowie aus der Einbeziehung einer Zweckgesellschaft, die dem Bereich der Lebensversicherung zuzuordnen ist. Die Bewertung erfolgt mit einer RfB-Quote (nach Steuern) von 95,3 % auf alle Bewertungsunterschiede.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 3,21 %.

Für die übrigen versicherungsmathematischen Parameter (Richttafeln, Gehalts- und Rententrends) wurden jeweils landesspezifische Werte für Deutschland und Österreich bei der Bewertung verwendet.

In Deutschland wurden die Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Dabei wurden die Einflussfaktoren Gehaltsdynamik 2,25 % und Rentendynamik 1,75 % berücksichtigt.

In Österreich wurden zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit Gehaltsanpassungen von 1,75 % und Anpassungen der laufenden Pensionsansprüche von 1,80 % berücksichtigt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen), wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltenen Rückstellungen für Abfertigung der VAV, wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit einem Zinssatz von 3,21 % (durchschnittlicher 10-Jahres-Zins gemäß Rückstellungsverordnung bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) und Gehaltsanpassungen von 1,75 % für Vorstände bzw. 2,80 % für Mitarbeiter bewertet.

Die **Steuerrückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,32 %, einer Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 2,75 % bei Frauen und 2,75 % bei Männern.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30.09.2018 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen gehaltenen Investmentzertifikate wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte der Investmentfonds sind hierzu mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 36,7 Mio. wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

Im Berichtsjahr wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft – soweit uns zum Bilanzierungszeitpunkt keine Angaben der Vorversicherer vorlagen – Beiträge in Höhe von TEUR 88 um ein Jahr zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30.09.2018 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 8.478 zeitversetzt bilanziert.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31.12.2018 ermittelt.

Die Zeitwerte bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach dem Ertragswertverfahren oder dem Net Asset Value berechnet bzw. entsprechen den jeweiligen Buchwerten oder dem anteiligen Eigenkapital. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate aus Terminkäufen wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve mit angemessenen Risikozuschlägen ermittelt.

AKTIVA

ZU A., B.I. UND B.II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND KAPITALANLAGEN

Die Entwicklung dieser Aktivposten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

ZU A., B.I. UND B.II. ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2018								
Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE								
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.540	21.711	–	38	–	10.092	–38	49.083
II. Geschäfts- oder Firmenwert	33	–	–	15	–	18	–	–
III. Geleistete Anzahlungen	289	234	–	85	–	–	–	438
Summe A.	37.862	21.945	–	138	–	10.110	–38	49.521
B. KAPITALANLAGEN								
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	124.667	468	–	–	–	5.288	–	119.847
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.759	107	–	3.057	–	–	–	29.809
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	43.662	–	–	–	3.912	–	1.131	48.705
3. Sonstige Beteiligungen	65.609	126	18.360	11.741	89	11	–	72.432
Summe B.II.	142.030	233	18.360	14.798	4.001	11	1.131	150.946
Insgesamt	304.559	22.646	18.360	14.936	4.001	15.409	1.093	320.314

ZU A.II. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung betraf im Vorjahr die im Geschäftsjahr abgegangene Wertpapier Zweckgesellschaft Corsair Finance (Ireland) No. 6 Ltd. (JARP II).

ZU B.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert der von den Konzerngesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude beträgt EUR 119,1 Mio.

ZU B.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es handelt sich hierbei zum einen um zwei Unternehmen, die voraussichtlich in 2019 abgewickelt werden. Darüber hinaus handelt es sich um Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

ZU B.II.2. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Bei drei assoziierten Unternehmen wurde die Equity-Methode gemäß § 312 Abs. 1 HGB angewandt.

KONZERNANHANG

ZU B.II.3. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde eine Beteiligung, die nicht nach der Equity-Methode bewertet wurde, bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

ZU B.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENT-VERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position werden Kapitalanlagen in Höhe von EUR 2.814,1 Mio. nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

ZU B.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Der Anteil der nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Kapitalanlagen beträgt EUR 5.249,7 Mio.

ZU C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Die Summe der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer beträgt EUR 95,4 Mio. und betrifft die HL.

ZU F.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Agiobeträge für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 24,2 Mio. sowie Vorauszahlungen für Wartungsverträge von EUR 12,6 Mio. enthalten.

ZU G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Zukünftige Steuerentlastungen (Aktive latente Steuern) und zukünftige Steuerbelastungen (Passive latente Steuern) ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 306 HGB wurden in dem Posten Aktive latente Steuern zukünftige Steuerbelastungen und Steuerentlastungen unter Ausweis eines Aktivüberhangs miteinander saldiert.

ZU H. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die positive Differenz zwischen Deckungsvermögen und den zugehörigen Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 12,3 Mio. in dieser Position ausgewiesen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 10 HGB

Die unten stehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert Mio. EUR	Zeitwert Mio. EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,4	3,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	684,5	671,2
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	49,6	48,9
Sonstige Ausleihungen	179,0	169,8
Insgesamt	916,5	893,0

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 11 HGB

In 2018 wurden zwei Namensschuldverschreibungen mit einem Nennwert von insgesamt EUR 50,0 Mio. und einem Kurswert von EUR 51,1 Mio. sowie ein Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von EUR 15,0 Mio. und einem Kurswert von EUR 15,4 Mio. auf Termin im Januar 2019 gekauft. Der beizulegende Zeitwert der Derivate betrug per 31.12.2018 weniger als EUR 0,1 Mio. und wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve mit angemessenen Risikozuschlägen ermittelt. Da es sich bei den Terminkäufen um schwebende Geschäfte handelt, wurden diese nicht bilanziert.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 12 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden EUR 95,4 Mio. Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sowie EUR 0,3 Mio. Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 18 HGB

Die unten stehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die Gesellschaften im VHV Konzern mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile halten.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert Mio. EUR	stille Reserven Mio. EUR	stille Lasten ¹⁾ Mio. EUR	Ausschüttung in 2018 Mio. EUR
Mischfonds	3.499,5	207,0	-0,2	23,0
Immobilienfonds	1.246,7	138,1	–	38,8

¹⁾ Die Wertminderungen werden aufgrund der in den Fonds gehaltenen Werte als nicht dauerhaft angesehen

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätsslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA**ZU A.I.2. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN**

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen setzt sich aus dem Jahresergebnis, den Kapitalaufrechnungen sowie aus weiteren im Konzern vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen zusammen.

ZU B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus der Neubewertung von Kapitalanlagen bei der Erstkonsolidierung der Pensionskasse.

Im Geschäftsjahr ergab sich eine erfolgswirksame Auflösung durch Abgänge und Abschreibungen der neubewerteten Kapitalanlagen.

ZU E.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Aktivwerte verpfändeter Rückdeckungsversicherungen von EUR 63,2 Mio. (Zeitwert) mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsrückstellungen von EUR 63,2 Mio. verrechnet. Der Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungen entspricht gleichzeitig deren Anschaffungskosten. Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der verrechnete Betrag lag bei EUR 2,2 Mio. Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen ermittelt sich aus dem versicherungstechnischen Deckungskapital einschließlich Überschussguthaben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR 26,7 Mio.

KONZERNANHANG

ZU E.III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate.

	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen	1,8	2,0
Anschaffungskosten der Investmentzertifikate	0,2	0,2
Differenz zum Zeitwert	–	–
Zeitwert der Investmentzertifikate	0,2	0,2
Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen	1,6	1,8

Es wurde zwischen einem Rückdeckungsversicherungsvertrag (Buchwert 31.12.2018 EUR 0,2 Mio.) und einer Zahlungsverpflichtung (Buchwert 31.12.2018 EUR 0,2 Mio.) gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter mit einer garantierten Laufzeit bis zum 01.02.2025 eine Bewertungseinheit gebildet (Micro Hedge), mit der eine Zinsverpflichtung von 2,0 % p.a. abgesichert wurde. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Da sämtliche wertbestimmende Faktoren zwischen der Rückdeckungsversicherung und der Zahlungsverpflichtung übereinstimmen, liegt eine wirksame Bewertungseinheit vor (perfekter Micro Hedge). Im Rahmen der Bewertungseinheit wurden sonstige Vermögensgegenstände mit sonstigen Rückstellungen im oben aufgeführten Volumen saldiert.

ZU G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31.12.2018 bestanden andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von EUR 270,3 Mio. (Vorjahr: EUR 301,4 Mio.).

ZU H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit einem Betrag von EUR 3,5 Mio. ausgewiesen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) UND II.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	Lebensversicherungs- geschäft Mio. EUR	Schaden- und Unfall- versicherungsgeschäft Mio. EUR	Insgesamt Mio. EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	993,2	2.110,5	3.103,7
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	–	37,6	37,6
Insgesamt	993,2	2.148,1	3.141,3

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfallen mit EUR 2.987,9 (Vorjahr: EUR 2.892,7 Mio.) auf das Inland und mit EUR 115,8 (Vorjahr: EUR 99,1 Mio.) auf das Ausland (im Wesentlichen Mitgliedsstaaten der EU).

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag ist gem. nachstehender Tabelle berechnet worden. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

Technischer Zins	Zinssatz (%)
Zahlungen vor dem	
31.12.2003 ¹⁾	3,25
Zahlungen nach dem	
31.12.2003	2,75
31.12.2006	2,25
31.12.2011	1,75
31.12.2014	1,25
31.12.2016	0,90

¹⁾ Der Zinssatz für den Altbestand basiert auf dem arithmetischen Mittel der Renten-Deckungsrückstellung.

ZU I.7. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB FÜR EIGENE RECHNUNG

In diesem Posten sind Abschlussaufwendungen in Höhe von EUR 303,5 Mio. und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 143,3 Mio. enthalten.

ZU II.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.), welche im Geschäftsjahr ausschließlich auf Private-Equity-Investments entfielen.

ZU III.3.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.). Davon entfielen auf Namensschuldverschreibungen EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) auf Private-Equity-Investments. Abschreibungen auf Anteile oder Aktien an Investmentvermögen betrugen EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.). Abschreibungen auf Beteiligungen (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) fielen im Berichtsjahr nicht an.

ZU III.5. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 4,8 Mio. enthalten.

ZU III.6. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten den in der Zuführung zur Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung enthaltenen Zinsanteil (EUR 6,2 Mio.) und Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen (EUR 0,3 Mio.). Reduziert werden die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen durch zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 2,2 Mio. Aus der Währungsumrechnung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. enthalten.

ZU III.8. UND III.9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG UND SONSTIGE STEUERN

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Die nachstehende Übersicht zeigt die Überleitung von dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung effektiv ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern (Handelsbilanz)	322,3	210,4
Erwarteter Steueraufwand Konzernsteuersatz 32,44 % (2017: 32,42 %)	104,6	68,2
Überleitung:		
Abweichende ausländische Steuerbelastung	–0,8	–0,4
Steueranteil für:		
steuerfreie Erträge	+0,2	–3,0
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	+0,2	+0,9
temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	–12,0	–7,6
Periodenfremde tatsächliche Steuern	–3,7	–4,3
Sonstige Steuereffekte	+0,6	+0,4
Ausgewiesener Steueraufwand	89,1	54,2
Effektiver Konzernsteuersatz	27,6 %	25,8 %

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrenvorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der GLOBALE Pensions- und Servicegesellschaft, Köln;
Generaldirektor i. R.

**VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG
GEWÄHLTE MITGLIEDER:****Dr. Peter Lütke-Bornefeld**

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;
Geschäftsführender Gesellschafter und Vorsitzender
der Geschäftsführung der RGM Holding GmbH, Dortmund

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM,
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart;

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Kerpen

Dr. Bernd Thiemann

Vorsitzender des Vorstands i. R. der DG Bank
Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main

VORSTAND

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Hannover

Frank Hilbert

Geschäftsbereich Leben,
Hannover

Peter Rainer

Finanzen,
Großburgwedel

Bernd Scharrer (ab 01.05.2018)

Operations/IT,
Ottobrunn

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

Sebastian Stark (ab 01.01.2019)

Risk & Solvency,
Hannover

Thomas Voigt

Geschäftsbereich VHV Allgemeine,
Wedemark

Dr. Christian Bielefeld (bis 30.09.2018)

Operations/IT (bis 30.04.2018),
Digitalisierung/Transformation (bis 30.09.2018),
Recklinghausen

**AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES NACH § 285 NR. 11 UND § 313 ABS. 2 HGB DER
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHER VERSICHERUNG a.G. ZUM 31. DEZEMBER 2018**

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR ^{*)}
A. Inländische Unternehmen			
VHV Holding AG, Hannover	100,00 %	1.299.590	155.020
VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover	100,00 %	730.454	Ergebnisabführung
Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover	100,00 %	281.265	15.000
WAVE Management AG, Hannover	100,00 %	6.000	Ergebnisabführung
VHV Vermögensanlage AG, Hannover	100,00 %	5.700	3.761
Securess Finanzhaus AG i.L., Essen ^{1) 5)}	100,00 %	4.400	0
VHV solutions GmbH, Hannover	100,00 %	3.589	193
VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover	100,00 %	1.124	15
Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen	100,00 %	778	3
Hannoversche-Consult GmbH, Hannover	100,00 %	53	Ergebnisabführung
digital broking GmbH, Hannover (vormals: Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hannover)	100,00 %	32	3
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, Hannover	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Securess Mehrfachagentur GmbH, Essen ¹⁾	100,00 %	25	Ergebnisabführung
VH Versicherungsmittlung Hannover GmbH, Hannover	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Detectino GmbH i.L., Hannover ^{1) 6)}	100,00 %	21	0
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin ^{1) 5)}	89,60 %	28.120	33.489
Ferrum Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf ^{1) 5)}	86,87 %	3.506	447
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main ^{1) 5)}	51,72 %	26.950	3.726
insuremis GmbH, Ismaning ²⁾	50,00 %	97	-1
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt am Main ^{3) 5)}	45,46 %	53.819	6.873
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim ²⁾	34,02 %	22.977	671
ESB GmbH, Coburg	18,32 %	343.782	49.813
Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover	–	9.206	4.703
B. Ausländische Unternehmen			
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ⁴⁾	100,00 %	989.439	66.734
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich	100,00 %	23.179	3.103
VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei ⁷⁾	100,00 %	16.282	3.681
ASSBAU E.W.I.V., Brüssel/Belgien ^{3) 5)}	33,33 %	72	-2
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG, Zürich/Schweiz ^{2) 5) 8)}	25,00 %	159.028	30

^{*)} negatives Jahresergebnis = –

¹⁾ wegen untergeordneter Bedeutung keine Vollkonsolidierung

²⁾ bewertet nach der Equity-Methode

³⁾ wegen untergeordneter Bedeutung nicht nach der Equity-Methode bewertet

⁴⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

⁵⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2017

⁶⁾ Angaben lt. Liquidationsschlussrechnung per 17.10.2017

⁷⁾ Der berücksichtigte Umrechnungskurs per 31.12.2018 lautet: 1 Euro = 6,0588 TRY

⁸⁾ Der berücksichtigte Umrechnungskurs per 31.12.2018 lautet: 1 Euro = 1,1269 CHF

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31.12.2018 EUR 9.418,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8.591,8 Mio.).

Die HL ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie im Vorjahr nicht mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von EUR 8,4 Mio. (Vorjahr: EUR 7,9 Mio.).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31.12.2018 EUR 75,3 Mio. (Vorjahr: EUR 71,1 Mio.).

Zugunsten ihres 100%igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung für äußerst unwahrscheinlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft hat die VHV Allgemeine für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen einer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen im Rahmen der Mitgliedschaft der VHV Allgemeine bei der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von EUR 75,4 Mio. (Vorjahr: EUR 68,0 Mio.) verpfändet.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentanteile mit einem Buchwert von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering eingeschätzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf EUR 84,0 Mio. (Vorjahr: EUR 75,4 Mio.).

Aus zum Teil langfristigen Leasing- und Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von EUR 28,7 Mio. (Vorjahr: EUR 26,3 Mio.).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns beläuft sich auf maximal EUR 1.661,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.684,6 Mio.) und wird im Folgenden dargestellt:

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.361,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.308,7 Mio.).

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 150,4 Mio. (Vorjahr: EUR 225,9 Mio.).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von EUR 50,0 Mio. bestehen mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal EUR 150,0 Mio. in den Jahren 2022 bis 2024.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2018 in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betrug 3.182 Personen, davon 3.003 im Inland und 179 im Ausland. Darüber hinaus bestanden im Inland im Jahresdurchschnitt 65 Ausbildungsverträge.

Der Personalaufwand des Konzerns betrug 2018 EUR 291,7 Mio. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter EUR 234,7 Mio., auf die Kosten der sozialen Sicherheit EUR 37,4 Mio. sowie auf die Altersversorgung EUR 19,6 Mio.

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betrugen EUR 1,3 Mio., die der Vorstandsmitglieder EUR 7,4 Mio. und die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen EUR 1,3 Mio.

Die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 22,2 Mio.

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Jahr 2018 entfallenden Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 0,7 Mio., andere Bestätigungsleistungen von EUR 0,3 Mio. und sonstige Leistungen von EUR 0,1 Mio.

Hannover, den 8. März 2019

DER VORSTAND

Reuter	Hilbert	Rainer
Scharrer	Schneider	
Stark	Voigt	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER KAPITALANLAGEN UND BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERT-MINDERUNGEN BEI WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der VHV Gruppe enthält nicht notierte Kapitalanlagen, die sich vor allem aus Namensschuldverschreibungen

und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zusammensetzen. Die Bewertung erfolgt dabei nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen.

Ferner übt der Vorstand des Konzerns Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowohl bei notierten als auch nicht notierten Kapitalanlagen aus, soweit sie wie Anlagevermögen bewertet werden. Dies betrifft neben den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypothekendarlehen auch die Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die vom Vorstand des Konzerns nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Daraus resultiert auch das Risiko, dass eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht erkannt und eine notwendige Abschreibung nicht erfasst wird oder eine Zuschreibung unterbleibt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gruppe einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden und damit ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Konzernabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung bestimmter Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den von der VHV Gruppe eingerichteten Prozessen zur Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen und zur Identifikation voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen und der Identifizierung und Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung beurteilt.
- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden sachgerecht sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die von der VHV Gruppe aus am Markt beobachtbaren Variablen abgeleiteten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spreads) sachgerecht für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen sind.
- Für eine bewusst ausgewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der VHV Gruppe verglichen.
- Des Weiteren haben wir die von der VHV Gruppe definierten Kriterien zur Identifizierung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf Übereinstimmung mit den berufsständischen Vorgaben des IDW beurteilt.
- Für eine risikoorientierte Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen mit stillen Lasten haben wir ferner untersucht, ob die Kriterien ordnungsgemäß angewendet wurden. Dabei haben wir die Einschätzung des Vorstands zum Ausfallrisiko sowie zur Dauerhaftigkeit von Wertminderungen und deren bilanziellen Folgen einer kritischen Würdigung unterzogen.
- Wir haben im Zusammenhang mit der Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen die Teilbereichsprüfer einzelner Konzernunternehmen einbezogen. Hierzu haben wir Prüfungsanweisungen an die Teilbereichsprüfer versendet, in denen wir Vorgaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsvorgehen, insbesondere im

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Zusammenhang mit der Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen, gemacht haben. Daneben haben wir die von den Teilbereichsprüfern erhaltene Berichterstattung kritisch durchgesehen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG IM GESCHÄFTSBEREICH LEBENSVERSICHERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellungen werden dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell

abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) teilweise durch die VHV Gruppe ausgeübt. Die VHV Gruppe setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der VHV Gruppe basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Zunächst haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesem Prozess auf ihre operative Wirksamkeit zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes als auch der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung beurteilt.

- Danach haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.
- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der VHV Gruppe verglichen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der VHV Gruppe an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Lebensversicherer als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT IM GESCHÄFTSBEREICH SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Konzernabschluss der VHV Gruppe ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen der VHV Gruppe aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird von der VHV Gruppe auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung in der Bilanz auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit getestet und beurteilt.
- Weiterhin haben wir die bei der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle zur Anwendung gelangenden (versicherungsmathematischen) Verfahren und Methoden auf Zweckmäßigkeit für die Bewertung der jeweiligen Brutto-Teilschadenrückstellung und die Nachvollziehbarkeit der verwendeten Parameter beurteilt.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht hat, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von der VHV Gruppe für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).
- Wir haben im Zusammenhang mit der Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle die Teilbereichsprüfer einzelner Konzernunternehmen einbezogen. Hierzu haben wir Prüfungsanweisungen an die Teilbereichsprüfer versendet, in denen wir Vorgaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsvorgehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemacht haben. Daneben haben wir die von den Teilbereichsprüfern erhaltene Berichterstattung kritisch durchgesehen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung sind im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen,
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dem-

entsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 16. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 17. Juli 2018 beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 erstmalig als Konzernabschlussprüfer der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- eine freiwillige Jahresabschlussprüfung,
- freiwillige prüferische Durchsicht von aufsichtsrechtlichen Berichten,
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte,
- projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen,
- projektbegleitende Qualitätssicherung bei der Implementierung von neuen Rechnungslegungsstandards und
- Unterstützung bei der Abwicklung eines internen Projektes.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 28. März 2019

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE VERSICHERUNG a.G./Konzern

Der Aufsichtsrat hat 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzerngesellschaften und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik des Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung im Konzern berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategien der Konzerngesellschaften sowie die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die versicherungstechnische Entwicklung bei den Versicherungsunternehmen und über die Entwicklung der übrigen verbundenen Unternehmen der VHV a.G. Die Entwicklungen in den wesentlichen Sparten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts und in der Lebensversicherung wurden vom Vorstand erläutert.

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaften der VHV Gruppe.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Status der Auslandsaktivitäten in Frankreich, Italien und der Türkei
- Wertentwicklung wesentlicher Beteiligungen
- Finanzierungsoptionen strategischer Initiativen
- Wachstumsinitiativen der VHV Allgemeine und der HL
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2019

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Herr Bernd Scharrer ist ab dem 01.05.2018 als Nachfolger für Herrn Dr. Bielefeld, der das Unternehmen zum 01.10.2018 verlassen hat, zum Vorstandsmitglied „Operations und Chief Digital Officer“ bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Bielefeld für die geleistete Arbeit.

Herr Sebastian Stark ist zum 01.01.2019 als Vorstandsmitglied „Risk & Solvency“ der VHV a.G. bestellt worden.

PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der VHV a.G. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2018 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 8. Mai 2019 gebilligt.

Hannover, den 8. Mai 2019

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Lütke-Bornefeld Vorsitzender	Lange Stellv. Vorsitzender	Baresel
Dr. Birtel	Professor Dr. Geib	Dr. Thiemann

GESCHÄFTSBERICHT 2018

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

LAGEBERICHT VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die VHV Allgemeine, mit Sitz in Hannover, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100%ige Tochter der VHV a.G. ist. Die VHV Allgemeine betreibt das Erst- und Rückversicherungsgeschäft im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Versicherungen. Schwerpunkte des Auslandsgeschäfts sind die Länder Frankreich, Italien und Türkei. Sie hält außerdem unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen.

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure), Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsverversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrieversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung^{*)}

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsverversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended-Coverage (EC-)Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG^{*)}

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG^{*)}

LUFTFAHRTVERSICHERUNG^{*)}

^{*)} nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Wachstumsdynamik der Globalwirtschaft war im Jahr 2018 rückläufig. Exportabhängige Regionen, wie die EU und China, litten dabei unter der protektionistischeren Wirtschaftspolitik der USA. Die Eurozone wurde zusätzlich durch politische Entwicklungen belastet. In Italien formierte sich ein Regierungsbündnis aus euroskeptischen Parteien, die den Reformkurs der Vorgängerregierung abschwächten. In Großbritannien sind die Folgen des geplanten EU-Austritts (Brexit) mit großen Unsicherheiten behaftet. In den Schwellenländern, insbesondere in der Türkei, kam es 2018 zu Währungsturbulenzen. Lediglich der US-Wirtschaft gelang es, sich gegen den vorherrschenden Abwärtstrend zu stemmen, wozu maßgeblich die Ende 2017 verabschiedete Steuerreform beitrug. Die USA verzeichneten 2018 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,9 %, die Eurozone wies einen Wachstumsbeitrag in Höhe von 2,1 % aus. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wuchs 2018 mit 1,7 % und lag damit unter dem Durchschnittswert der Eurozone.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,1 % bzw. 6,6 %.

Steigende Rohstoffpreise sorgten 2018 in Deutschland für einen Anstieg der Teuerungsraten auf Werte oberhalb des EZB-Ziels in Höhe von 2,0 %. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2018 eine Inflationsrate in Höhe von 1,8 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 2,5 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – konnte sich dieser Entwicklung nicht anschließen und lag zum Jahresultimo bei 1,0 %.

Kapitalmärkte

Die geldpolitische Divergenz der relevanten globalen Notenbanken fand auch im Jahr 2018 ihre Fortsetzung. Während die US-Notenbank Fed konsequent restriktiver agierte und den Leitzins in vier Zinsschritten auf 2,5 % anhob, beließ die EZB den Leitzins für die Eurozone unverändert bei 0,0 % bzw. den Einlagensatz bei –0,4 %. Schritte zu einer Abkehr von der expansiven Geldpolitik der europäischen Währungshüter wurden lediglich in Form einer Verringerung des Anleiheankaufprogramms eingeleitet. Dieses wurde ab Oktober von monatlich EUR 30 Mrd. auf nur noch EUR 15 Mrd. reduziert und schließlich zum Jahresende 2018 eingestellt.

Die europäischen Rentenmärkte waren durch die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB auch im Jahr 2018 insgesamt von niedrigen Renditeniveaus geprägt. Geopolitische und konjunkturelle Entwicklungen führten jedoch zu einer volatilen und deutlich heterogenen Wertentwicklung der verschiedenen Rentenanlageklassen.

Renditen deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit schwankten im Jahresverlauf volatil in einer Spanne von 0,77 % im Hoch und 0,23 % im Tief. Einer Anstiegsphase zu Jahresbeginn in Erwartung steigender Inflationsraten folgte ein kontinuierlicher Rückgang in Reaktion auf geopolitische und konjunkturelle Belastungsfaktoren. Zum Jahresultimo 2018 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,24 % um 19 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2017 (0,43 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu acht Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf.

Unter den Rentensegmenten verzeichneten die Anlageklassen mit Bonitätsrisiken überwiegend Verluste. Getrieben von einer hohen Risikoaversion der Marktteilnehmer kam es zu teilweise signifikanten Ausweitungen der Risikoaufschläge gegenüber Bundesanleihen.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2018 mit zum Teil deutlichen Verlusten. Der DAX verlor 18,3 %, während der EuroStoxx50 um 14,3 % nachgab. Die US-Leitindizes Dow Jones und S&P500 verloren 5,6 % bzw. 6,2 %. Zeitgleich stieg die Volatilität an den Aktienmärkten signifikant an.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von USD 1,20 zum Jahresbeginn auf USD 1,15 zum Jahresultimo ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der Hochrechnung des GDV von November 2018 kann für das Geschäftsjahr 2018 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 3,3 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 6,8 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2018 bei ca. 96 % und damit leicht über dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV ein Zuwachs der Beitragseinnahmen um 3,2 % bei einer Zunahme der

Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 2,7 % ab. Der Schaden-
durchschnitt wird in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im
Geschäftsjahr 2018, insbesondere infolge der Verteuerung von
Ersatzteilen, weiter ansteigen. Versicherungsrelevante Ersatzteile sind
bis August 2018 im Vergleich zum Vorjahres-Monat um durchschnitt-
lich 4 % teurer geworden. In der Vollkasko-Versicherung ist weiter
von einem deutlichen Anstieg des Schadenaufwands von 3,0 % aus-
zugehen. Dieser Anstieg fällt aber geringer als bislang angenommen
aus, da nur vergleichsweise wenige Elementarschäden im 3. Quartal
angefallen sind. Infolgedessen kann in der Teilkasko-Versicherung
sogar mit einer Entlastung auf der Schadenseite von 4,0 % gerechnet
werden.

Ein nahezu unverändertes Abwicklungsergebnis und eine gleichblei-
bende Kostenquote unterstellt, würde laut GDV die Kraftfahrtversiche-
rung insgesamt mit einem im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren
versicherungstechnischen Gewinn von ca. EUR 700 Mio. (Vorjahr:
EUR 500 Mio.) abschließen.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversiche-
rung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen
von voraussichtlich 4,4 % bzw. 2,0 %, in der Allgemeinen Unfallver-
sicherung wird mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von 1,5 %
gerechnet. Der Beitragsanstieg in der Haftpflichtversicherung wird
aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen erwartet.

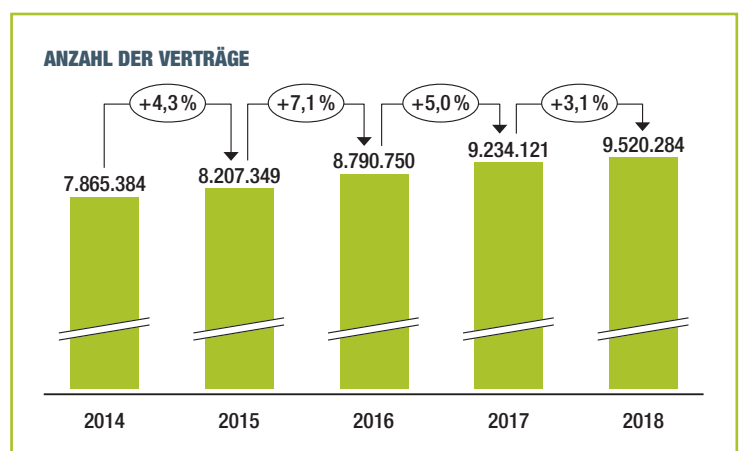
In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird
für 2018 von einem moderaten Wachstum der Beitragseinnahmen
von 2,0 % ausgegangen und eine Combined Ratio von ca. 64 % er-
wartet.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine
großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung
der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche
Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Dezember
2018 von einem Umsatzplus in Höhe von 6,0 % im Jahr 2019 aus.
Damit wird ein Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe von über
EUR 128 Mrd. erwartet. Im Wohnungsbau wird der Umsatz insge-
samt um voraussichtlich 6,5 % steigen. Beim Wirtschaftsbau wird
von einem Umsatzanstieg von 7,0 % und im öffentlichen Bau von
einem Anstieg des Umsatzes von 5,0 % gegenüber dem Vorjahr
ausgegangen.

Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine

- Deutlich über Plan liegendes Ergebnis der normalen Geschäfts-
tätigkeit in Höhe von EUR 262,3 Mio.
- Zunahme der Anzahl der Versicherungsverträge um 3,1 % auf
9.520.284 Stück
- Deutliche Steigerung der verdienten Bruttobeiträge um 4,2 %
auf EUR 2.057,8 Mio., im selbst abgeschlossenen Geschäft auf
EUR 2.012,6 Mio. (+4,4 %)
- Leichte Verringerung der Geschäftsjahresschadenquote im selbst
abgeschlossenen Geschäft um 0,1 %-Punkte auf 80,5 %
- Leichter Anstieg der Verwaltungskostenquote im selbst abge-
schlossenen Geschäft um weniger als 0,1 %-Punkte auf 20,3 %
- Verschlechterung der Combined Ratio im selbst abgeschlossenen
Geschäft um 1,0 %-Punkte auf 91,2 %, nahezu ausschließlich
bedingt durch ein geringeres Abwicklungsergebnis
- Verringerung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 8,9 %
auf EUR 133,8 Mio.

Gemessen an der Hochrechnung des GDV von November 2018
erzielte die VHV Allgemeine ein Bestands- und Beitragswachstum
über und eine Combined Ratio unter Marktdurchschnitt (Markt:
Bestandswachstum: 1,0 %, Beitragswachstum: 3,3 %, Combined
Ratio 96,0 %).



Die Kapitalanlagen überdeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem
Versicherungsgeschäft.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 671,7 Mio. (Vorjahr: EUR 667,5 Mio.).

Die VHV Allgemeine verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung i. V. m. einer marktüberdurchschnittlichen Dotierung der Schwankungsrückstellung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios.

Der Anstieg der Anzahl an Versicherungsverträgen lag im Rahmen unserer Erwartungen, während der Anstieg der Beiträge sowie die Erhöhung des Durchschnittsbeitrags unsere Prognosen leicht übertraf.

Entgegen unseren Prognosen ist das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung angestiegen. Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit übertraf unsere Erwartungen deutlich.

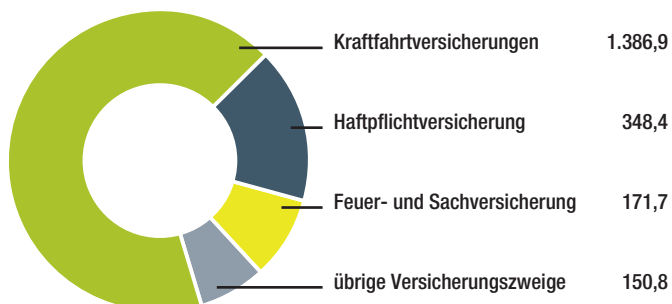
Die Kapitalanlagenbestände konnten entsprechend unserer Prognose aufgebaut werden, wobei die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau lag.

ERTRAGSLAGE

Ergebnis aus der Versicherungstechnik

Der verdiente Beitrag betrug insgesamt EUR 2.057,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.974,1 Mio.).

VERDIENTER BEITRAG
in Mio. EUR



Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.012,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.927,1 Mio.) und auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft EUR 45,2 Mio. (Vorjahr:

EUR 47,0 Mio.). Der Anteil des Privatkundengeschäfts im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrug 78,3 % (Vorjahr: 77,6 %) der Verträge und 55,4 % (Vorjahr: 55,2 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf EUR 1.972,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.894,9 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft verringerte sich aufgrund geringeren Elementarschadenaufwands von 80,6 % im Vorjahr auf 80,5 % im Geschäftsjahr. Unter Berücksichtigung eines geringeren Abwicklungsergebnisses ist die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft von 70,0 % im Vorjahr auf 71,0 % im Geschäftsjahr angestiegen.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr von 20,2 % auf 20,3 % im Geschäftsjahr. Ursächlich dafür war der Anstieg der Kosten im Rahmen von Investitionen in unsere IT-Systeme (goDIGITAL) bei gleichzeitig geringeren laufenden Verwaltungskosten.

Das Abwicklungsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Bei geringfügig gestiegener Betriebskostenquote erhöhte sich die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft von 90,2 % im Vorjahr auf 91,2 % im Geschäftsjahr.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung verschlechterte sich aufgrund der geringeren Abwicklungsgewinne von EUR 185,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 172,0 Mio. im Geschäftsjahr.

Das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen und übernommenen Geschäft verbesserte sich für die VHV Allgemeine von EUR –24,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 6,2 Mio. im Geschäftsjahr. Die Verbesserung ist auf die Nachreservierung eines Großschadens zurückzuführen.

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden EUR 13,9 Mio. zugeführt (Vorjahr: EUR 89,3 Mio.). Die Schwankungsrückstellung betrug per 31.12.2018 insgesamt EUR 836,9 Mio. (Vorjahr: EUR 823,0 Mio.) bei einem Sollbetrag von EUR 1.234,1 Mio.

Aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft war für eigene Rechnung ein Verlust von EUR 44,3 Mio. (Vorjahr: EUR 32,5 Mio.) auszuweisen, der im Wesentlichen auf eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 35,8 Mio. zurückzuführen ist.

Insgesamt wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung von EUR 162,6 Mio. (Vorjahr: EUR 66,8 Mio.) erzielt.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSZWEIGE

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Allgemeine Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der versicherten Risiken um 7,3 % auf 515.812 Stück (Vorjahr: 480.757 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund der nach wie vor wettbewerbsfähigen Produkte und der vereinfachten Annahmepolitik fort. Der verdiente Beitrag stieg um 12,3 % (Vorjahr: 17,8 %) auf EUR 40,8 Mio. (Vorjahr: EUR 36,3 Mio.), was unsere Erwartungen leicht übertraf.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich bei Durchschnittsschadenaufwendungen auf dem Vorjahresniveau mit 9,0 % unterproportional zur Beitragsentwicklung. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 2,4 %-Punkte auf 81,2 % (Vorjahr: 83,6 %) verbessert. Unter Berücksichtigung des geringeren Abwicklungsergebnisses und einer gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 91,3 % (Vorjahr: 91,6 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 0,8 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % von 1.486.788 im Vorjahr auf 1.541.188 Verträge im Geschäftsjahr.

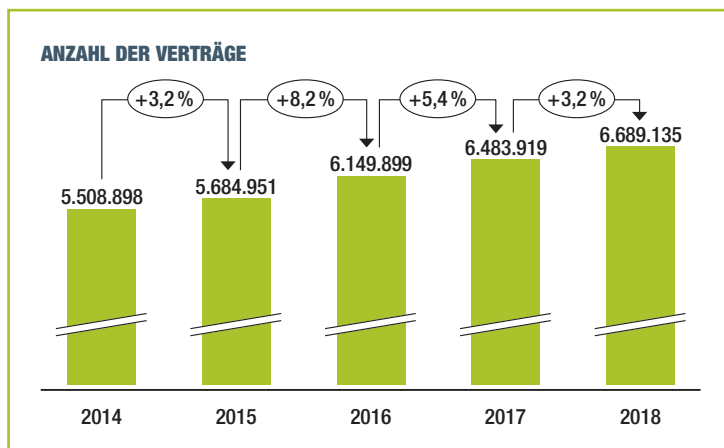
Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 5,2 % (Vorjahr: 6,0 %) auf EUR 341,8 Mio. (Vorjahr: EUR 324,9 Mio.) gesteigert werden. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen aufgrund der guten Baukonjunktur in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie gezielte Bestandsmaßnahmen insbesondere in der Berufshaftpflichtversicherung. Darüber hinaus hielt das nachhaltige Wachstum in der Privathaftpflicht, unterstützt durch eine Preisverbesserung, an.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich mit 12,1 % im Vergleich zum Beitragswachstum stärker erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote ist um 4,9 %-Punkte auf 78,8 % (Vorjahr: 73,9 %) gestiegen. Um der längeren Abwicklungsdauer in dieser Sparte Rechnung zu tragen und das Reserveniveau an aktualisierte unternehmensspezifische Reservierungsstandards heranzuführen, wurde im Geschäftsjahr erneut eine Verstärkung der Schadenrückstellung für Vorjahre vorgenommen. Trotz einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine um 4,8 %-Punkte höhere Combined Ratio von 126,8 % (Vorjahr: 122,0 %).

Nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 14,4 Mio. (Vorjahr: EUR 22,4 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –46,4 Mio. (Vorjahr: EUR –44,4 Mio.) ausgewiesen.

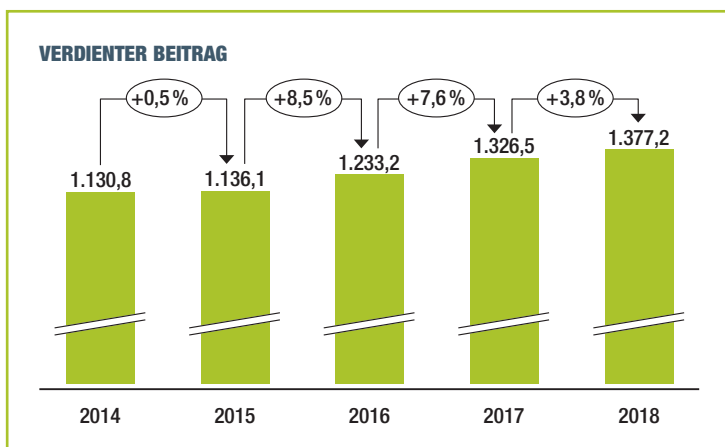
Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.



Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 3,8 % auf EUR 1.377,2 Mio. Damit lag er leicht über dem Marktniveau. Die Durchschnittsbeiträge sind damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen, was im Rahmen unserer Prognosen lag.

Die konsequente Weiterentwicklung der Risikoselektion und des Schadenmanagements haben auch in 2018 wesentlich zu der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung beigetragen.



Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der versicherten Risiken erhöhte sich in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung um 2,7 % (Vorjahr: 4,7 %) von 2.932.900 auf 3.011.162 Stück.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 2,9 % (Vorjahr: 6,6 %) von EUR 802,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 825,6 Mio. im Geschäftsjahr fort. Der Anstieg war getrieben durch eine gute Neugeschäftsentwicklung und gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichbleibende Durchschnittsbeiträge.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich aufgrund gestiegener Durchschnittsschadenaufwendungen trotz einer gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Anzahl an gemeldeten Schäden mit 2,2 % unter dem Beitragswachstum. Die Geschäftsjahresschadenquote ist um 0,6 %-Punkte auf 88,4 % (Vorjahr: 89,0 %) gesunken. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses leicht unter Vorjahresniveau und eines erstmals auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 5,6 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 79,0 % (Vorjahr: 78,2 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 23,6 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 52,2 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 181,6 Mio. (Vorjahr: EUR 109,2 Mio.).

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhte sich die Anzahl der versicherten Risiken gegenüber dem Vorjahr von 2.271.386 um 3,6 % auf 2.353.182 Verträge.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 5,2 % (Vorjahr: 8,9 %) auf EUR 537,2 Mio. (Vorjahr: EUR 510,6 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 5,9 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit 1,3 % die Fahrzeugteilversicherung.

Infolge der gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Anzahl an gemeldeten Schäden, geprägt durch geringere Elementarschadenbelastungen, haben sich die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden, trotz gestiegener Durchschnittsschadenaufwendungen, unterproportional zum Beitragswachstum entwickelt und sind um 0,7 % zurückgegangen. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 4,8 %-Punkte auf 81,0 % (Vorjahr: 85,8 %) verringert. Trotz eines geringeren Abwicklungsergebnisses bei einer Betriebskostenquote auf Vorjahresniveau konnte die Combined Ratio von 98,4 % auf 94,6 % verbessert werden.

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 16,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen sind die verdienten Beiträge um 2,9 % (Vorjahr: -5,6 %) angestiegen.

Aufgrund mehrerer Großschäden erhöhten sich die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden gegenüber dem Vorjahr um 50,7 %. Die

Geschäftsjahresschadenquote betrug 91,9 % (Vorjahr: 62,8 %). Bei einer Betriebskostenquote über dem Vorjahresniveau ergab sich eine Combined Ratio von 140,0 % (Vorjahr: 102,1 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 3,1 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –7,1 Mio. (Vorjahr: EUR –6,5 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundene Hausratversicherung konnte die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % auf 410.518 Stück (Vorjahr: 409.935 Stück) erhöht werden. Die verdienten Beiträge wurden mit 1,3 % (Vorjahr: 5,4 %) von EUR 40,3 Mio. auf EUR 40,8 Mio. ein weiteres Mal gesteigert, was unseren Erwartungen nicht ganz entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich, verglichen mit dem schadenarmen Vorjahr, um 6,4 % erhöht. Ursächlich dafür waren neben der höheren Anzahl an Großschäden die gestiegenen Aufwendungen für Leitungswasser- und Elementarschäden. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um 2,1 %-Punkte auf 43,0 % (Vorjahr: 40,9 %) gestiegen. Bei einem leicht verbesserten Abwicklungsergebnis und einer Betriebskostenquote leicht über dem Vorjahresniveau ergab sich eine Combined Ratio von 80,5 % (Vorjahr: 78,3 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 0,5 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 8,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundene Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 135.402 um 1,6 % auf 133.177 Verträge gesunken.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich aufgrund von gezielten Bestandsmaßnahmen mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 6,2 % (Vorjahr: 11,3 %) von EUR 44,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 47,3 Mio. im Geschäftsjahr fort, was im Rahmen unserer Prognosen lag.

Aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anzahl an gemeldeten Schäden sind die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden

mit 4,3 % rückläufig. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 7,1 %-Punkte auf 65,1 % (Vorjahr: 72,2 %) verbessert. Unter Berücksichtigung eines verbesserten Abwicklungsergebnisses und einer Betriebskostenquote auf Vorjahresniveau ergab sich eine deutlich verbesserte Combined Ratio von 91,3 % (Vorjahr: 100,2 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR –8,5 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch in 2018 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 2,7 % auf 62.470 Stück (Vorjahr: 60.833 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge in den Technischen Versicherungen sind um 3,0 % (Vorjahr: 6,2 %) auf EUR 41,6 Mio. angestiegen, was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich aufgrund von Großschadenbelastungen um 27,4 % erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote verschlechterte sich auf 89,1 % (Vorjahr: 72,1 %). Bei einer leicht verschlechterten Betriebskostenquote und einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Abwicklungsergebnis verschlechterte sich die Combined Ratio von 70,7 % im Vorjahr auf 91,9 % im Geschäftsjahr.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,3 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR –1,2 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 4,8 % auf 53.209 Stück (Vorjahr: 50.754 Stück) erhöht. Diese positive Entwicklung setzte sich ebenfalls im Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 7,3 % (Vorjahr: 8,9 %) auf EUR 88,4 Mio. (Vorjahr: EUR 82,3 Mio.) fort. Die Versicherungssparte profitierte dabei vom positiven konjunkturellen Umfeld, besonders vom Wachstum der Bauwirtschaft und der guten Positionierung der auf die verschiedenen Bereiche des Bauhaupt- und Baunebengewerbes zugeschnittenen Produkte.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften erhöhte sich um 6,7 % auf EUR 2.421,9 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote sank um 4,8 %-Punkte auf 24,4 % (Vorjahr: 29,2 %). Unter

Berücksichtigung des verbesserten Abwicklungsergebnisses und einer leicht niedrigeren Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 31,7 % (Vorjahr: 37,9 %).

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 6,9 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 53,4 Mio. (Vorjahr: EUR 42,5 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

In der Verkehrs-Service-Versicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 1.146.762 Stück (Vorjahr: 1.120.298 Stück). Wie auch in den Kraftfahrtversicherungen konnte das erfreuliche Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 7,4 % (Vorjahr: 14,7 %) von EUR 9,9 Mio. auf EUR 10,6 Mio. fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % erhöht. Aufgrund des überproportionalen Beitragswachstums hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 3,0 %-Punkte auf 82,9 % (Vorjahr: 85,9 %) verbessert. Bei einem höheren Abwicklungsergebnis und einer niedrigeren Betriebskostenquote ergab sich eine deutlich verbesserte Combined Ratio von 92,3 % (Vorjahr: 102,1 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –1,8 Mio. (Vorjahr: EUR –1,8 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungsversicherung sowie die sonstige Schadenversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungszweigarten setzte sich das positive Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 29,6 % (Vorjahr: 20,6 %) von EUR 8,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 10,5 Mio. im Geschäftsjahr fort.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem schadenarmen Vorjahr deutlich erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 102,5 % (Vorjahr: 40,0 %). Unter Berücksichtigung des deutlich verschlechterten Abwicklungsergebnisses bei

einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 129,7 % (Vorjahr: 52,3 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 2,8 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR –1,7 Mio. (Vorjahr: EUR –0,1 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, sind die verdienten Beiträge von EUR 47,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 45,3 Mio. im Geschäftsjahr gesunken.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von EUR 35,8 Mio. (Vorjahr: EUR 25,1 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –44,3 Mio. (Vorjahr: EUR –32,1 Mio.).

Im Geschäftsjahr verfügte die VHV Allgemeine über einen geringen Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen, die zeitversetzt bilanziert wurden. Die Versicherungssumme aus diesem Geschäft betrug zum Ende des Jahres 2018 TEUR 1.013. Der Bestand wurde vollständig für eigene Rechnung gehalten.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 133,8 Mio. (Vorjahr: EUR 146,8 Mio.) bei Bruttoerträgen von EUR 153,2 Mio. und Aufwendungen von EUR 19,3 Mio.

In den Bruttoerträgen sind laufende Erträge in Höhe von EUR 101,3 Mio. enthalten. Darüber hinaus wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von EUR 51,8 Mio. erzielt. Der starke Anstieg der Abgangsgewinne resultiert insbesondere aus dem Verkauf von Anteilen an einem Investmentfonds.

Abschreibungen fielen in Höhe von EUR 9,5 Mio. an. Diese entfielen mit EUR 8,0 Mio. auf Namensschuldverschreibungen, mit EUR 1,2 Mio. auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie mit EUR 0,2 Mio. auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens und mit weniger als EUR 0,1 Mio. auf Beteiligungen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr lag bei 2,7 % (Vorjahr: 3,2 %).

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo eine Belastung von EUR 33,1 Mio. (Vorjahr: EUR 44,9 Mio.). Ursächlich für den Rückgang der sonstigen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen für Altersversorgung.

Unter Einbeziehung des technischen Zinsertrags von EUR –1,0 Mio. wurde ein erfreuliches Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von EUR 262,3 Mio. erzielt, was unsere Erwartungen deutlich übertraf. Der Gewinn nach Steuern von EUR 262,3 Mio. (Vorjahr: EUR 171,7 Mio.) wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags an die VHV Holding abgeführt.

VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Bestand der Kapitalanlagen wuchs von EUR 4.786,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 5.051,1 Mio. im Geschäftsjahr an. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 839,1 Mio. und entsprach damit einer Quote von 16,6 %. Innerhalb der Neuanlage wurde im Wesentlichen in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (EUR 468,2 Mio.), Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (EUR 270,1 Mio.), Anteile an verbundenen Unternehmen (EUR 59,6 Mio.) sowie Namensschuldverschreibungen (EUR 41,1 Mio.) investiert.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 1,7 %. Die Aktien werden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

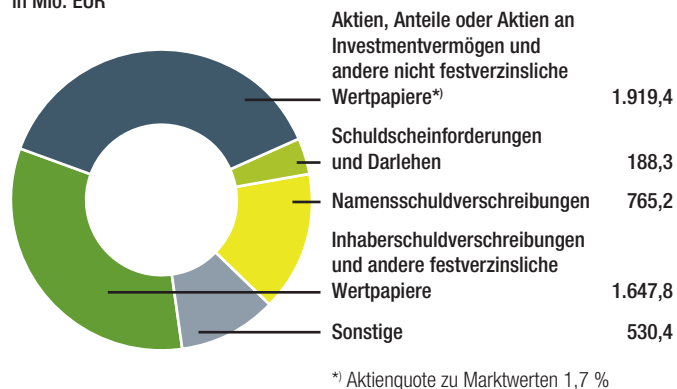
Am Rentenmarkt war 2018 ein leichter Renditerückgang bei den Bundesanleihen zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge bei Finanz- und Unternehmensanleihen sowie Covered-Bonds weiteten sich hingegen aus. Zudem führte die Realisation von Kursgewinnen zu sinkenden Bewertungsreserven. Die Alternativen Anlagen hingegen konnten Bewertungsreserven aufbauen. Die Bewertungsreserven im Kapitalanlagenportfolio verblieben damit in etwa auf Vorjahresniveau.

Zum 31.12.2018 wies die VHV Allgemeine einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 390,7 Mio. (Vorjahr: EUR 335,7 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 577,6 Mio. (Vorjahr: EUR 442,9 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 7,7 % (Vorjahr: 7,0 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden in 2018 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die VHV Allgemeine hielt kumuliert per

31.12.2018 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 394,5 Mio. (Vorjahr: EUR 349,6 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 7,8 % (Vorjahr: 7,3 %).

BESTAND KAPITALANLAGEN in Mio. EUR



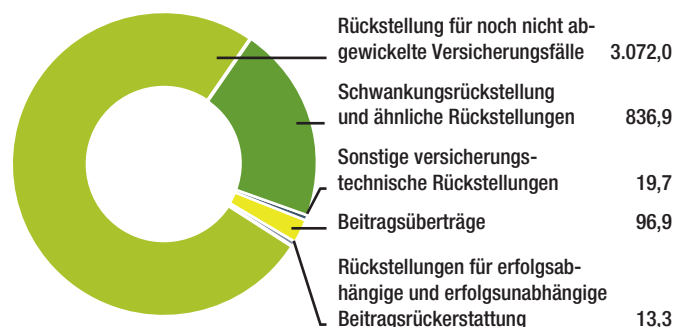
Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 730,5 Mio. (Vorjahr: EUR 650,5 Mio.) besteht per 31.12.2018 aus dem gezeichneten Kapital (EUR 140,0 Mio., Vorjahr: EUR 140,0 Mio.), der Kapitalrücklage (EUR 562,8 Mio., Vorjahr: EUR 482,8 Mio.) und den Gewinnrücklagen (EUR 27,7 Mio., Vorjahr: EUR 27,7 Mio.).

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE NETTORÜCKSTELLUNGEN in Mio. EUR



Aufgrund des Rückgangs der Quotenabgaben in jüngeren Anfalljahren ist der Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung im selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft von 9,1 % im Vorjahr auf 9,0 % im Geschäftsjahr zurückgegangen. Die Schadenrückstellung für eigene Rechnung erhöhte sich absolut um EUR 106,8 Mio. auf EUR 3.072,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.965,2 Mio.).

Insgesamt nahmen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung um EUR 121,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf EUR 4.038,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3.917,3 Mio.) zu, was einem Anstieg von 3,1 % entsprach.

Garantiemittel

Die Garantiemittel der VHV Allgemeine, bestehend aus dem Eigenkapital und den versicherungstechnischen Nettorückstellungen, erhöhten sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr von EUR 4.567,7 Mio. auf EUR 4.769,2 Mio. Der Anteil der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen an den verdienten Nettobeiträgen betrug zum Ende des Geschäftsjahres mit EUR 836,9 Mio. 42,4 % (Vorjahr: 43,4 %).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein rollierendes aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen. Diese werden den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird. Dadurch wurde für 2018 und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Der Cashflow der VHV Allgemeine wurde im Berichtsjahr geprägt durch einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge und Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie durch einen Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Investitionen

Die zentrale Investitionstätigkeit der VHV Allgemeine findet im Rahmen der Kapitalanlage statt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2018 das Rating der VHV Allgemeine von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke mit der Bestnote „AAA“. Hierzu trägt nach Beurteilung von S&P die starke, marktüberdurchschnittliche Profitabilität der VHV Allgemeine maßgeblich bei.

Das im August 2017 gestartete Programm goDIGITAL.KOMPOSIT zur Erneuerung wesentlicher Bestandteile der Anwendungslandschaft wurde im Jahr 2018 konsequent fortgeführt. Im Oktober 2018 konnte als erster wesentlicher Meilenstein das neue, auf Standardsoftware basierende, Schadensystem und das neue Kundenportal eingeführt werden.

PERSONALBERICHT

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 423 Personen (Vorjahr: 406 Personen)¹⁾.

Die Schwerpunkte der Personalarbeit in 2018 lagen – wie bei den übrigen Konzerngesellschaften – in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Basis für das gute Ergebnis der VHV Allgemeine ist die hohe Kompetenz und die außerordentliche Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Kompetenz und die Innovationsfähigkeit in der Versicherungstechnik wurden genutzt, um die Position im Markt erfolgreich weiter auszubauen. Konsequenterweise wurde der Qualifizierungsprozess der Vertriebsfunktionen in der Vertriebsakademie. Auch dadurch konnte ein überdurchschnittlicher Markterfolg erneut sichergestellt werden.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2018 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

¹⁾ Siehe hierzu „Sonstige Angaben“ im Anhang.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Allgemeine gehört zu den größten Kfz-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte die VHV Allgemeine ihre Positionierung im Markt weiter verbessern. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kfz-Geschäftes. Dies ist der VHV Allgemeine besonders in der Haftpflichtsparte, in der Unfallversicherung und in der Kredit- und Kautionsversicherung gelungen. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Allgemeine von der positiven konjunkturellen Lage, welche zu steigenden Lohn-, Umsatz- und Honorarsummen führte. Diese bilden die Grundlage für die Beitragsbemessung.

Das Geschäftsjahr 2018 ist für die VHV Allgemeine unter Berücksichtigung aller Faktoren sehr erfolgreich verlaufen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Zielsetzung

Die VHV Allgemeine misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Allgemeine hat in allen Quartalen 2018 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Allgemeine, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die VHV Allgemeine ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Allgemeine die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Um der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagements auch auf **Aufsichtsratsebene** gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat einen Risikoausschuss gebildet. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die Gewährleistung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des Chief Risk Officers (CRO) als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **versicherungsmathematische Funktion** (VMF) wird durch eine verantwortliche Person für die VHV Allgemeine ausgeübt. Zu ihren Hauptaufgaben zählen u.a. die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Im Berichtsjahr wurde ein Tax Compliance Management System eingeführt, dessen Angemessenheit gemäß IDW PS 980 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde. Zweck dieses innerbetrieblichen Kontrollsystems ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Das Tax Compliance Management System trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax Compliance Management Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich..

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informations- und IT-Sicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Abteilung bearbeitet. Abteilungsleiter ist der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Ab 01.01.2019 werden die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inkl. Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Die VHV Allgemeine verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben. Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue regulatorische Anforderungen wie insbesondere die versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) sowie Anforderungen an kritische Infrastrukturen (KRITIS). Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen.

Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte im Vorstand und in den Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss mit der abschließenden Beurteilung.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31.12. sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Annahmen

der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die VHV Allgemeine beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand gegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses, des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Gesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Allgemeine gibt die folgende, aus den Solvency-II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche

Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. Das versicherungstechnische Risiko wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung insbesondere durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifikalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die versicherungsmathematische Funktion überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmegerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die versicherungsmathematische Funktion. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen in großem Umfang Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Nachfolgend werden die bilanziellen Schadenquoten der VHV Allgemeine in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2009 bis 2018 dargestellt.

SCHADENQUOTE VHV ALLGEMEINE

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
83,6	81,7	80,1	77,0	78,3	73,3	68,2	70,9	70,9	70,6

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der Bedarfsrückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der versicherungsmathematischen Funktion überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
6,8	6,1	4,6	4,9	4,3	4,4	6,9	6,2	6,9	6,7

Die Darstellung der Abwicklungsergebnisse zeigt ein durchgängig positives Abwicklungsergebnis. Das Risiko von Abwicklungsverlusten ist als gering einzuschätzen.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachte“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Allgemeine im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei) sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betrieblichen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmä-

Big analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Allgemeine zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Allgemeine großflächig über Deutschland verteilt. Die räumliche Streuung ergibt eine sehr gute Diversifizierung gegenüber Elementargefahren. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifikalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die versicherungsmathematische Funktion gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Allgemeine Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist. Es bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren die Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der VHV Allgemeine über regelmäßige Value at Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einbeziehung des Risikomanagements erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung ¹⁾	Marktwertänderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen
Rückgang um 20 %	EUR –20 Mio.
Marktwert zum 31.12.2018	EUR 99 Mio.

¹⁾ Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten.
Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensitiver Kapitalanlagen
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR –215 Mio.
Veränderung um – 1 %-Punkt	EUR 233 Mio.
Marktwert zum 31.12.2018	EUR 4.375 Mio.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private-Equity-Investitionen, welche vornehmlich über diverse Dachfonds durchgeführt werden. Zur Risikosteuerung wird eine langfristige Strategie mit einer hohen Diversifikation (Manager, Regionen, Jahre, Segmente, Industrien) verfolgt.

Die VHV Allgemeine trägt in einem wesentlichen Umfang auch Marktrisiken aus Beteiligungen. Diese werden jedoch laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Diese Risiken werden durch ein regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung sowie kritischer Kennzahlen wie beispielsweise Leerstandsquoten überwacht. Der Anlagefokus ist bewusst auf den deutschen Immobilienmarkt ausgerichtet.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Allgemeine. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,4 % (Vorjahr: 1,2 %) und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien. Vor dem Hintergrund der Ratingabstufung infolge der Schuldenpolitik wird der Bestand in Italien weiter intensiv überwacht und wurde im Berichtszeitraum weiter abgebaut.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	2.641
davon Pfandbriefe	972
davon Bankschuldverschreibungen	701
davon Corporates	649
davon Anleihen und Schatzanweisungen	319
Insgesamt	2.641

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA	AA	A	BBB	<BBB	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	54,4	23,3	17,5	4,5	0,3	–
Insgesamt	54,4	23,3	17,5	4,5	0,3	–

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen und Genussscheine, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 29,5 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 38,7 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A–. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Allgemeine misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die VHV Allgemeine war in 2018 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Allgemeine verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen, nach ihrer Liquidierbarkeit, in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Allgemeine keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Allgemeine ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der

Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance Management System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Allgemeine werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance Management System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, verfügt die VHV Allgemeine über eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation, die regelmäßig überprüft wird, sowie über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch

IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das im August 2017 gestartete Programm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Allgemeine entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die VHV Allgemeine hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge

der sorgfältigen Auswahl der Partner und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine unverhältnismäßige Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Allgemeine verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Allgemeine somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Allgemeine sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei starkem Preiswettbewerb, bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Allgemeine begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie gegebenenfalls durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Preisniveau nicht auskömmlich ist.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Allgemeine zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an einem Wachstumsmarkt zeichnet die

VHV Allgemeine über die türkische Tochtergesellschaft seit 2016 Versicherungsgeschäft in der Türkei. Risiken resultieren aus der weiteren politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei. Die Entwicklungen in der Türkei – insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energiesektor – werden genau beobachtet.

Bei der VHV Allgemeine besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine hohe Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Allgemeine von den Kraftfahrtsparten derzeit 68,2 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet eine hohe Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den größten Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Allgemeine werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Die VHV Allgemeine tritt mit ihrer Marke als solider und verlässlicher Partner am Markt auf. Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service Level Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Allgemeine ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation hin. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Abteilung Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Allgemeine war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Durch den risikoorientierten Bewertungsansatz kommt im Aufsichtssystem die Finanzkraft der VHV Allgemeine stärker zur Geltung. Die VHV Allgemeine verfügt per 31.12.2018 über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigt die VHV Allgemeine sowohl im Bereich Versicherungstechnik als auch im Bereich Kapitalanlagen ein robustes Bild. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie bspw. einer Wirtschaftskrise nicht gefährdet.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung in 2019 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte ist insbesondere die Marktbeobachtung, um in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren.

Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Als einer der führenden Maklerversicherer hat die VHV Allgemeine in 2018 ein neues, webbasiertes Maklerverwaltungsprogramm eingeführt. Zusätzlich wurde mit den neuen Produkten „VHV-Kaution-Start“ sowie „VHV FIRMENPROTECT-Forderungsausfall Basis“ das Angebot erweitert. Auch die Gefahr von Cyberangriffen sichert die VHV Gruppe mit dem neuen Produkt „VHV CYBERPROTECT“ ab.

Die türkische Tochtergesellschaft VHV Re entwickelt sich planmäßig und birgt weiteres Wachstumspotenzial. Die türkische Baubranche stellt innerhalb einer herausfordernden konjunkturellen Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld dar und bietet die Möglichkeit das Know-how der VHV Allgemeine als Spezialversicherer für die Bauwirtschaft einzusetzen. Gestützt wird dies durch eine hohe Markt- und Aufsichtsakzeptanz eines türkischen lokalen Rückversicherers mit einer deutschen Muttergesellschaft.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bietet der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung gute Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die VHV Allgemeine hat 2018 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der flexiblen organisatorischen Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versiche-

rungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie deutliche Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Die VHV Allgemeine sieht sich gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Die Stärkung der VHV Allgemeine als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Allgemeine dar. Daher legt die VHV Allgemeine einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Allgemeine erwarten. Der Fortbestand der VHV Allgemeine ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Für 2019 wird erwartet, dass sich das globalwirtschaftliche Wachstum insgesamt weiter abschwächen wird. Einen schwer zu kalkulierenden Einflussfaktor stellen in diesem Zusammenhang wirtschaftspolitische Entscheidungen dar. Sollte es zu einer weiteren Eskalation im Handelsstreit zwischen den USA und seinen Handelspartnern kommen, könnten exportstarke Länder wie Deutschland und diverse Schwellenländer unter Druck geraten. Weitere politische Entwicklungen innerhalb der Eurozone haben zudem das Potenzial, sich konjunkturelevant niederzuschlagen. Speziell die Konkretisierung des EU-Austritts Großbritanniens steht dabei im Fokus. Auch von der Wahl zum EU-Parlament im Mai 2019 dürfte ein Signal hinsichtlich der Integration innerhalb der EU ausgehen. Eine Verflüchtigung politischer Belastungsfaktoren hätte das Potenzial, sich positiv auf die konjunkturelle Entwicklung auszuwirken.

Die Inflationsraten werden sich 2019 voraussichtlich zunächst rückläufig entwickeln. Die ausgeprägte Korrektur der Ölpreise seit dem Schlussquartal 2018 dürfte sich über den Basiseffekt dämpfend auf die Teuerung auswirken.

Hinsichtlich der Geldpolitik ist 2019 von einer Konvergenz auszugehen. Die US-Notenbank Fed wird ihre restriktivere Geldpolitik voraussichtlich durch eine fortgesetzte Rückführung der Bilanzsumme und graduelle, weitere Erhöhung der Leitzinsen fortschreiben, ihr konkretes Vorgehen jedoch von der konjunkturellen Entwicklung abhängig machen. Die EZB hat ihrerseits erste Schritte in Richtung einer geldpolitischen Normalisierung angekündigt. So wird das Anleiheankaufprogramm 2019 nicht fortgesetzt. Ein erster Zinsschritt ist jedoch nicht vor Sommer 2019 zu erwarten.

Die europäischen Rentenmärkte werden 2019, angesichts der nachlassenden konjunkturellen Dynamik und dem abwartenden Vorgehen der EZB, wahrscheinlich weiter von insgesamt unterdurchschnittlich geringen Renditeniveaus geprägt sein. Von einer gleichgerichteten Entwicklung in den diversen Rentenanlageklassen kann dabei jedoch nicht automatisch ausgegangen werden. Maßgebliches Einflusspotenzial geht etwa von politischen Entscheidungen aus. Auch könnte der Nachfragerückgang durch Beendigung des Ankaufprogramms der EZB zu einer weiteren Ausweitung der Risikoauflösung bei mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen führen.

Aktien werden sich 2019 im Spannungsfeld zwischen nachlassendem Gewinnwachstum der Unternehmen und inzwischen erfolgter Korrektur der Bewertungen bewegen. Es ist dabei von einer hohen Sensitivität in Bezug auf geo- und geldpolitische Entwicklungen auszugehen. Dementsprechend muss mit erhöhter Volatilität gerechnet werden.

Entwicklung der Baubranche und der VHV Allgemeine

Die Bauwirtschaft wird sich 2019 bedingt durch das günstige Investitionsumfeld in allen Bausparten und insbesondere durch das niedrige Zinsniveau weiterhin positiv entwickeln, es wird mit einem Umsatzwachstum von 6,0 % gerechnet.

Für 2019 wird im privaten Wohnungsbau insbesondere von einer Zunahme des weiterhin boomenden Geschosswohnungsbaus ausgegangen. Der klassische Eigenheimbau wird dagegen auf Vorjahresniveau stagnieren. Das historisch niedrige Hypothekenzinsniveau und Minimalrenditen auf alternative, sichere Kapitalanlagen werden weiter zu günstigeren Finanzierungskonditionen für die privaten Haushalte führen.

Auch im Wirtschaftsbau wird in 2019 mit steigenden Umsätzen gerechnet. Angesichts eines hohen und weiter steigenden Auslastungsgrades in der Industrie wird sich die Expansion der Unternehmensinvestitionen fortsetzen. Im Öffentlichen Bau wird in 2019 aufgrund des höheren Budgets eine deutliche Steigerung der Investitionen und damit ein signifikantes Wachstum erwartet.

Die VHV Allgemeine ist in ihren Kerngeschäftsfeldern gut aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten gut behaupten können.

Für das Jahr 2019 ist für die VHV Allgemeine eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen mit guter Bonität im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilienquote sowie der PE-Investments geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Allgemeine plant für das Jahr 2019 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagenbestände. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2018 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Allgemeine schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde in 2018 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein.

Getragen wird diese Strategie neben Beitragsanpassungen sowie Sanierungen im gewerblichen Geschäft vor allem von umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die VHV Allgemeine setzt künftig noch stärker auf die Regulierung von Schäden in Partnerwerkstätten und eine konstruktive Zusammenarbeit mit Kunden und Vertriebspartnern, um den Schadenaufwand positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus beabsichtigt die VHV Allgemeine, ihre gesamte Wettbewerbsfähigkeit durch konsequente Fortsetzung des in den letzten Jahren erfolgreichen umfassenden Fitnessprogramms mit einer Themenspanne von Servicequalität über Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion weiter zu verbessern.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch in 2019 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. Nur in einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer ist die VHV Allgemeine weiterhin gut aufgestellt. Die konjunkturellen Vorzeichen sind trotz globaler Risiken wie Brexit und US-Handelspolitik auch für 2019 positiv, sodass im kommenden Jahr, insbesondere in der Bauwirtschaft, wiederum mit steigenden Lohn-, Honorar- und Umsatzsummen in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung und damit mit einem steigenden Beitragsvolumen gerechnet wird. Trotz nachhaltig hohem Wettbewerbsdruck wird zudem erwartet, dass die Neugeschäftsentwicklung in 2019 stabil bleibt. Weitere positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung wird über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet.

In der Privathaftpflichtversicherung wurde im Juni 2018 eine Preisreduzierung vorgenommen, um den wichtigen Preisvorsprung vor den Wettbewerbern zu sichern. Dadurch wurde auch ein neuer Wachstumsimpuls in Richtung Neugeschäft für 2019 gesetzt.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch in 2019 ein positives Beitragswachstum mit einem Neugeschäft auf konstant gutem Niveau erwartet. Besonders positiv wirkt weiterhin die Optimierung der Annahmeprozesse. Durch die Einführung eines neuen Produktes in der gewerblichen (Gruppen-)Unfallversicherung sowie den damit einher-

gehenden verstärkten Marktaktivitäten wird ein zusätzlicher Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird auch weiterhin eine positive Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag über alle Bereiche erwartet.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird in 2019 aufgrund der stabilen Nachfrage nach den Produkten der Sparte sowohl ein Anstieg der Beitragseinnahmen als auch der Vertragsstückzahlen erwartet. Auch längerfristig ist wegen des steigenden Bedarfs nach Bürgschaften und der Absicherung gegen Forderungsausfälle von einer positiven Entwicklung der Kredit- und Kautionsversicherung auszugehen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum positive Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment. Hier wird das Produkt FIRMENPROTECT Sach für das gewerbliche Segment weiterentwickelt und den angebundenen Vertriebspartnern zur gezielten Bedarfsdeckung im Firmenkundenbereich mit vielen Erweiterungen und Extras zur Verfügung gestellt.

Insgesamt geht die VHV Allgemeine für die kommenden Jahre von im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Bestand und im Neugeschäft aus. Für das Jahr 2019 wird erwartet, dass der Schadenaufwand moderat steigen wird. Bei einem in 2019 geplanten, höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach dem erneut guten Geschäftsjahr 2018 und einem sehr erfreulichen Wachstum erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2019 nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein rückläufiges Ergebnis.

Das Programm goDIGITAL.KOMPOSIT wird in 2019 plangemäß fortgesetzt. Den Schwerpunkt bildet die Erneuerung des Kfz-Vertragssystems. Das Programm wird große Herausforderungen mit sich bringen, da die Transformation nicht nur die IT-Anwendungen und Prozesse betrifft, sondern alle Mitarbeiter, die mit den betroffenen Systemen arbeiten. Da die VHV Allgemeine vorwiegend mit unabhängigen Vermittlern arbeitet, wird auch die Arbeitswelt für diese Zielgruppe maßgeblich verändert.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Weiterhin bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

BESONDERE HINWEISE

Wir bieten unseren Versicherungsnehmern bei Tätigkeiten in Österreich Versicherungsschutz über unser Konzernunternehmen VAV an.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim übernimmt die Gesellschaft in allen Bereichen des Rechtsschutzversicherungsgeschäfts die Vermittlung.

Mit dem von uns unterstützten Institut für Bauforschung e.V., Hannover steht der Bauwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, praxisbezogene Bauschadenforschung zu betreiben und deren Ergebnisse in Empfehlungen für die Baufirmen umzusetzen.

Hannover, den 19. Februar 2019

DER VORSTAND

Voigt

Dr. Horgby

Dr. Rohlf

Werner

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		431.811.145			376.428.370
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		40.000.000			40.000.000
3. Beteiligungen		58.585.849			53.250.648
			530.396.994		469.679.018
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.919.381.491			1.784.484.448
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.647.796.043			1.433.464.546
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	765.236.139				777.108.098
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	188.266.279				256.240.751
c) Übrige Ausleihungen	0				10.000.000
		953.502.418			1.043.348.849
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0			49.000.000
5. Andere Kapitalanlagen		0			6.895.162
			4.520.679.952		4.317.193.005
				5.051.076.946	4.786.872.023
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		44.643.784			51.107.002
2. Versicherungsvermittler		2.174.616			5.315.909
			46.818.400		56.422.911
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			38.728.893		40.431.756
davon an verbundene Unternehmen: EUR 893.796 (Vorjahr: EUR 2.659.041)					
III. Sonstige Forderungen			26.885.829		11.944.174
davon an verbundene Unternehmen: EUR 17.386.106 (Vorjahr: EUR 3.391.029)				112.433.122	108.798.841
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				89.879.005	70.772.597
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			35.595.170		36.895.186
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			9.851.757		11.126.377
				45.446.927	48.021.563
SUMME DER AKTIVA				5.298.836.000	5.014.465.024

Die in der Jahresbilanz der VHV Allgemeine Versicherung AG zum 31.12.2018 unter Passiva B.II. eingestellte Renten-Deckungsrückstellung beträgt einschließlich nicht abgehobener Renten EUR 46.880.982.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 8. Februar 2019

Bernd Rühmann
Verantwortlicher Aktuar

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Passivseite	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		140.000.000		140.000.000
II. Kapitalrücklagen		562.800.074		482.800.074
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		27.653.697		27.653.697
			730.453.771	650.453.771
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	106.033.886			111.099.433
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.093.839			14.077.808
		96.940.047		97.021.625
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.377.028.577			3.263.054.421
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	305.065.409			297.904.360
		3.071.963.168		2.965.150.061
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		13.267.203		12.615.702
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		836.856.562		822.961.122
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	20.207.450			19.933.504
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	442.831			415.191
		19.764.619		19.518.313
			4.038.791.599	3.917.266.823
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		848.789		848.789
II. Sonstige Rückstellungen		31.369.342		36.233.492
			32.218.131	37.082.281
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			5.510.523	5.841.904
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	169.279.272			173.048.624
2. Versicherungsvermittlern	8.552.437			8.473.877
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 65.033 (Vorjahr: EUR 30.539)		177.831.709		181.522.501
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		9.827.468		10.712.245
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 33.871 (Vorjahr: EUR 62.135)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		304.154.508		211.525.182
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 277.085.504				
(Vorjahr: EUR 182.172.571)			491.813.685	403.759.928
davon aus Steuern: EUR 14.499.491 (Vorjahr: EUR 17.288.943)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			48.291	60.317
SUMME DER PASSIVA			5.298.836.000	5.014.465.024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten	EUR	EUR	2018 EUR	2017 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.052.779.587			1.979.548.633
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-80.063.821			-81.924.961
		1.972.715.766		1.897.623.672
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.065.547			-5.457.185
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-4.983.970			2.782.783
		81.577		-2.674.402
			1.972.797.343	1.894.949.270
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			741.494	753.052
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.605.340	3.640.749
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.349.047.797			-1.280.575.923
bb) Anteil der Rückversicherer	56.179.969			51.739.397
		-1.292.867.828		-1.228.836.526
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-113.938.077			-103.925.745
bb) Anteil der Rückversicherer	7.161.449			-16.257.453
		-106.776.628		-120.183.198
			-1.399.644.456	-1.349.019.724
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-246.306	-2.618.533
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-5.006.378	-4.066.114
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-420.572.451		-403.318.322
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		27.940.974		19.328.014
			-392.631.477	-383.990.308
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.146.013	-3.509.367
9. Zwischensumme			176.469.547	156.139.025
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-13.895.440	-89.310.641
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			162.574.107	66.828.384

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten	EUR	EUR	2018 EUR	2017 EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			162.574.107	66.828.384
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	38.155.695			9.538.986
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 27.101.659 (Vorjahr: EUR 2.000.000)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	63.166.425			146.270.160
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.600.000 (Vorjahr: EUR 2.600.000)				
c) Erträge aus Zuschreibungen	48.115			207.930
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	51.792.565			2.143.309
		153.162.800		158.160.385
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-9.395.213			-10.685.367
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-9.505.569			-188.269
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-428.529			-438.937
		-19.329.311		-11.312.573
		133.833.489		146.847.812
3. Technischer Zinsertrag		-950.085		-967.206
			132.883.404	145.880.606
4. Sonstige Erträge		10.638.609		11.602.914
5. Sonstige Aufwendungen		-43.778.188		-56.529.339
			-33.139.579	-44.926.425
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			262.317.932	167.782.565
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	3.916.304
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-262.317.932	-171.698.869
9. JAHRESÜBERSCHUSS			0	0

ANHANG VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER GESELLSCHAFT

Sitz der VHV Allgemeine Versicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 57331 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** wurden zu Anschaffungskosten, beziehungsweise vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, bilanziert.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Namensschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten bilanziert. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wurden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand zu Nennwerten angesetzt.

Die in den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Die Beträge entfallen auf das Jahr 2018, waren aber zum 31.12. noch nicht fällig. Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeträgen 85 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversiche-

rer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragfähige Anteile wurden 92,5 % der Provisionen angesetzt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen sind. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Außerdem wurde eine Rückstellung für wiederauflebende Schäden gebildet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte bisher entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973. Seit dem Berichtsjahr 2018 erfolgt die Ermittlung unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bilden die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerechter ab. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und in der Kredit- und Kautionsversicherung führen die Methoden im Vergleich zur bisherigen Berechnungsmethode zu höheren, in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und in Summe über alle Sparten zu geringeren Rückstellungen für Schadenregulierungskosten.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin beziehungsweise des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt.

Die GrobRisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherungen von Pharmarisiken wurde nach § 30 Abs. 1 RechVersV, die Atomanlagenrückstellung nach § 30 Abs. 2 RechVersV und die Terrorrisikenrückstellung nach § 30 Abs. 2a RechVersV berechnet.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsofferhilfe e.V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämie gebildet.

Die **Steuerrückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren

unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,32 %, einer Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 2,75 % bei Frauen und 2,75 % bei Männern.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30.09.2018 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen gehaltenen Investmentzertifikate wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte der Investmentfonds sind hierzu mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagen auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Die **übrigen Passiva** wurden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Im Berichtsjahr wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft – soweit uns zum Bilanzierungszeitpunkt keine Angaben der Vorversicherer vorlagen – Beiträge in Höhe von TEUR 88 um ein Jahr zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30.09.2018 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 8.478 zeitversetzt bilanziert.

ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate aus Terminkäufen wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve mit angemessenen Risikozuschlägen ermittelt.

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.II. IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Um- buchungen TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	376.428	59.640	3.030	–	9	1.236	431.811	651.930
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.000	–	–	–	–	–	40.000	41.047
3. Beteiligungen	53.251	45	1.634	6.895	40	11	58.586	105.269
4. Summe A.I.	469.679	59.685	4.664	6.895	49	1.247	530.397	798.246
A.II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermö- gen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.784.484	468.242	333.344	–	–	–	1.919.382	2.103.118
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.433.465	270.057	55.485	–	–	241	1.647.796	1.761.797
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	777.108	41.146	45.000	–	–	8.018	765.236	856.487
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	256.241	1	67.976	–	–	–	188.266	212.447
c) Übrige Ausleihungen	10.000	–	10.000	–	–	–	–	–
4. Einlagen bei Kreditinstituten	49.000	–	49.000	–	–	–	–	–
5. Andere Kapitalanlagen	6.895	–	–	–6.895	–	–	–	–
6. Summe A.II.	4.317.193	779.446	560.805	–6.895	–	8.259	4.520.680	4.933.849
Insgesamt	4.786.872	839.131	565.469	–	49	9.506	5.051.077	5.732.095

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.I.3. BETEILIGUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden zwei Beteiligungen an PE-Gesellschaften mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 5.306 aus den anderen Kapitalanlagen in Beteiligungen umgegliedert.

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 133 berichtet.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	394.476	349.576
davon Umlaufvermögen	1.524.906	1.434.908
Insgesamt	1.919.382	1.784.484

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	1.623.716	1.368.901
davon Umlaufvermögen	24.080	64.564
Insgesamt	1.647.796	1.433.465

ZU D.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Namensschuldverschreibungen	9.402	10.774
Insgesamt	9.402	10.774

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	198.384	195.769
Insgesamt	198.384	195.769

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrades als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 19 HGB

In 2018 wurden zwei Namensschuldverschreibungen mit einem Nennwert von insgesamt TEUR 50.000 und einem Kurswert von TEUR 51.136 sowie ein Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von TEUR 15.000 und einem Kurswert von TEUR 15.417 auf Termin im Januar 2019 gekauft. Der beizulegende Zeitwert der Derivate betrug per 31.12.2018 TEUR 19 und wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve mit angemessenen Risikozuschlägen ermittelt. Da es sich bei den Terminkäufen um schwebende Geschäfte handelt, wurden diese nicht bilanziert.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 20 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 84 gehalten. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die VHV Allgemeine mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert TEUR	Stille Reserven TEUR	Ausschüttung in 2018 TEUR
Mischfonds	1.653.960	129.054	–
Immobilienfonds	449.158	54.682	–

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschubung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I. GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr TEUR 140.000 und ist eingeteilt in 140.000.000 Stückaktien. Am gezeichneten Kapital der Gesellschaft ist die VHV Holding zu 100 % beteiligt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklagen haben sich durch eine Einzahlung der VHV Holding von TEUR 482.800 um TEUR 80.000 auf TEUR 562.800 erhöht.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen bleiben mit TEUR 27.654 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

	Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt		Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	4.353.394	4.229.664	3.377.029	3.263.054	836.857	822.961
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	93.133	82.379	72.676	63.871	13.580	12.191
Haftpflichtversicherung	1.501.174	1.355.153	1.408.485	1.249.853	50.029	64.310
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	1.857.037	1.953.330	1.488.002	1.561.723	349.797	373.362
Sonstige Kraftfahrtversicherung	270.559	258.405	106.312	101.397	154.867	148.116
Feuer- und Sachversicherung	228.735	222.427	128.597	120.799	55.635	57.305
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	28.420	30.753	7.059	7.075	9.281	11.601
Verbundene Wohngebäudeversicherung	57.506	55.868	22.160	22.958	20.828	18.893
sonstige Sachversicherung	119.867	117.388	80.055	80.784	23.359	19.978
davon: Technische Versicherungen	100.592	98.165	69.419	69.710	18.241	15.275
Kredit- und Kautionsversicherung	207.353	203.761	73.727	77.071	126.308	119.446
Verkehrs-Service-Versicherung	13.714	10.626	6.557	6.106	7.022	4.394
Sonstige Versicherungen	19.003	11.372	13.131	5.497	5.235	5.289
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	4.190.708	4.097.453	3.297.487	3.186.317	762.473	784.413

ZU C.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Beträge enthalten:	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Rückstellungen für Vertreterprovisionen	15.616	15.907
Rückstellungen aus dem Personalbereich	8.275	12.771
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	4.705	4.356
Rückstellungen für Altersteilzeit	275	327

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate. Erträge aus den Investmentzertifikaten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der verrechnete Betrag lag unter TEUR 1.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen	360	430
Anschaffungskosten der Investmentzertifikate	86	104
Differenz zum Zeitwert	1	1
Zeitwert der Investmentzertifikate	85	103
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	275	327

ZU E.III. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31.12.2018 bestanden sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.702 (Vorjahr: TEUR 1.625).

ZU F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Damna aus Namenspapieren	31	39
Abgrenzung Zinsen	1	4
Sonstige	16	17
Insgesamt	48	60

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	gebuchte Bruttobeiträge		verdiente Bruttobeiträge		verdiente Nettobeiträge	
	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	2.052.880	1.979.549	2.057.845	1.974.091	1.972.797	1.894.949
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	41.339	37.245	40.785	36.332	39.504	35.188
Haftpflichtversicherung	343.281	326.701	341.761	324.858	331.069	312.689
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	825.623	802.637	825.613	802.610	800.541	779.055
Sonstige Kraftfahrtversicherung	537.231	510.497	537.205	510.580	515.914	491.470
Feuer- und Sachversicherung	157.894	153.389	157.685	152.364	147.445	140.266
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	40.848	40.352	40.842	40.318	40.229	39.539
Verbundene Wohngebäudeversicherung	47.838	45.349	47.297	44.519	46.516	42.694
sonstige Sachversicherung	57.630	55.951	57.836	55.634	53.122	49.020
davon: Technische Versicherungen	41.359	40.730	41.639	40.416	38.412	35.323
Kredit- und Kautionsversicherung	88.397	80.888	88.364	82.325	88.364	82.325
Verkehrs-Service-Versicherung	10.617	9.888	10.618	9.888	10.326	9.616
Sonstige Versicherungen	10.598	8.028	10.550	8.143	5.415	6.028
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.014.980	1.929.273	2.012.581	1.927.100	1.938.578	1.856.637

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSETRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag ist gem. nachstehender Tabelle berechnet worden. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

Technischer Zins	Zinssatz (%)
Zahlungen vor dem	
31.12.2003 ¹⁾	3,25
Zahlungen nach dem	
31.12.2003	2,75
31.12.2006	2,25
31.12.2011	1,75
31.12.2014	1,25
31.12.2016	0,90

¹⁾ Der Zinssatz für den Altbestand basiert auf dem arithmetischen Mittel der Renten-Deckungsrückstellung.

ZU I.7.a) BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen TEUR 285.115 (Vorjahr: TEUR 270.608) auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und TEUR 135.457 (Vorjahr: TEUR 132.710) auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

ZU II.2.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von TEUR 9.265 (Vorjahr: TEUR 82). Diese entfielen mit TEUR 1.236 auf Abschreibungen an verbundene Unternehmen, mit TEUR 11 auf Beteiligungen und mit TEUR 8.018 auf Namensschuldverschreibungen.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Ergebnis der Rückversicherung		versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Verträge	
2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 Stück	2017 Stück
1.462.986	1.384.502	420.572	403.318	6.235	−24.332	162.574	66.828	9.520.284	9.234.121
22.478	19.615	14.778	13.660	1.059	−449	3.319	3.488	515.812	480.757
332.834	299.729	100.524	96.576	31.698	4.986	−46.447	−44.397	1.541.188	1.486.788
526.784	507.229	125.527	120.554	−15.094	−13.310	181.605	109.236	3.011.162	2.932.900
427.967	424.940	80.439	77.288	−4.189	−2.926	16.652	207	2.353.182	2.271.386
91.050	74.352	61.983	58.107	−1.864	−8.486	1.871	−9.776	844.070	838.282
15.979	15.004	16.908	16.578	−640	−842	8.685	6.380	410.518	409.935
26.143	28.575	17.022	16.028	−1.129	−2.139	64	−8.456	133.177	135.402
34.704	27.939	21.091	20.133	−1.011	−3.387	−2.345	−4.222	269.870	263.622
23.568	15.191	14.356	13.394	−467	−3.702	258	−1.224	62.470	60.833
8.318	12.675	19.678	18.513	–	–	53.361	42.517	53.209	50.754
7.437	7.848	2.365	2.250	18	18	−1.803	−1.840	1.146.762	1.120.298
11.267	2.001	2.415	2.258	1.307	−1.222	−1.698	−63	54.899	52.956
1.428.135	1.348.389	407.709	389.206	12.935	−21.389	206.860	99.372	9.520.284	9.234.121

ZU II.4. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 772 (Vorjahr: TEUR 29) enthalten.

ZU II.5. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 172) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 925 (Vorjahr: TEUR 584).

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Geschäftsführender Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäfts-
führung der RGM Holding GmbH, Dortmund

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Kerpen

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender der Aufsichtsräte der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Diplom-Ingenieur Reinhard Quast (ab 12.12.2018)

Sprecher des Vorstands der OTTO QUAST Bau AG, Siegen;
Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Berlin;
Vorsitzender des Beirats der JLU-Gruppe, Haiger;
Vorsitzender des Vorstands der Siegerland-Stiftung, Siegen

Diplom-Kaufmann Walter Derwald (bis 04.07.2018)

Geschäftsführer der Derwald GmbH & Co. KG Bauunternehmen,
Dortmund;
Ehren-Präsident des Baugewerbeverbands Westfalen;
Präsident des Haus- und Grundeigentümerverbandes Dortmund;
Vorsitzender des Haus & Grund Verbandes Nordrhein und Westfalen

VORSTAND

Thomas Voigt

Sprecher
Wedemark

Dr. Per-Johan Horgby

Kraftfahrt und Marketing,
Hannover

Dr. Angelo Rohlf

Vertrieb,
Hamburg

Dietrich Werner

Komposit,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES NACH § 285 NR. 11 HGB DER VHV ALLGEMEINE ZUM 31. DEZEMBER 2018

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR *)
A. Inländische Unternehmen			
VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover	100,00 %	1.124	15
Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen	100,00 %	778	3
digital broking GmbH, Hannover	100,00 %	32	3
Securess Mehrfachagentur GmbH, Essen	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Detectino GmbH i.L., Hannover ¹⁾	100,00 %	21	–
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin ²⁾	89,60 %	28.120	33.489
Ferrum Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf ²⁾	86,87 %	3.506	447
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt am Main ²⁾	22,73 %	53.819	6.873
ESB GmbH, Coburg	18,32 %	343.782	49.813
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main ²⁾	17,24 %	26.950	3.726
B. Ausländische Unternehmen			
VHV Reasürans A.S., Istanbul/Türkei ³⁾	100,00 %	16.282	3.681
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ⁴⁾	44,94 %	989.439	66.734
ASSBAU E.W.I.V., Brüssel/Belgien ¹⁾	33,33 %	72	–2

*) negatives Jahresergebnis = –

¹⁾ Angaben lt. Liquidationsschlussrechnung per 17.10.2017

²⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2017

³⁾ Der berücksichtigte Umrechnungskurs per 31.12.2018 lautet: 1 Euro = 6,0588 TRY

⁴⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31.12.2018 TEUR 9.417.957 (Vorjahr: TEUR 8.591.131).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betreffen mit TEUR 16.613 (Vorjahr: TEUR 14.274) Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen werden.

Zugunsten ihres 100%igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten

erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung für äußerst unwahrscheinlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft hat die VHV Allgemeine für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen im Rahmen der Mitgliedschaft der VHV Allgemeine bei der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsoferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zwecke der Insolvenzversicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 1.702 (Vorjahr: TEUR 1.628) verpfändet.

Aus zum Teil langfristigen Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von TEUR 2.959 (Vorjahr: TEUR 4.256), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.537 (Vorjahr: TEUR 3.900).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich bei der VHV Allgemeine auf TEUR 773.825 (Vorjahr: TEUR 824.577) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 74.679 (Vorjahr: TEUR 144.297). Davon entfallen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 63.797) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 579.146 (Vorjahr: TEUR 560.280).

Es besteht ein Rahmenkreditvertrag mit einem verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 90.000. Der Kredit wurde zum 31.12.2018 nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 30.000 durchzuführen. Ein Kredit wurde zum 31.12.2018 nicht in Anspruch genommen.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den über die Einzahlungsverpflichtungen hinaus aufgeführten Haftungsverhältnisse wird als äußerst gering eingeschätzt.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	201.611	189.008
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	162	257
3. Löhne und Gehälter	35.191	38.259
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.011	4.630
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.886	4.545
Aufwendungen insgesamt	244.861	236.699

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 423 Personen. Im Vorjahr belief sich diese auf 406 Personen. Erstmals wurden zusätzlich Personen im Mutterschutz, Langzeitkranke und geringfügig Beschäftigte in die Ermittlung einbezogen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend angepasst.

GESAMTBZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betrugen TEUR 340 (Vorjahr: TEUR 422), der Vorstandsmitglieder TEUR 3.293 (Vorjahr: TEUR 3.105) und der früheren Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebener TEUR 345 (Vorjahr: TEUR 338).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a. G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die VHV Allgemeine einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die VHV Allgemeine von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der VHV Allgemeine.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100%iges Tochterunternehmen der VHV a. G.

Hannover, den 19. Februar 2019

DER VORSTAND

Voigt	Dr. Horgby
Dr. Rohlf	Werner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER KAPITALANLAGEN UND BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERT-MINDERUNGEN BEI WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft enthält nicht notierte Kapitalanlagen, die sich vor allem aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zusammensetzen. Die Bewertung erfolgt dabei nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen.

Ferner übt der Vorstand der Gesellschaft Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowohl bei notierten als auch nicht notierten Kapitalanlagen aus, soweit sie wie Anlagevermögen bewertet werden. Dies betrifft neben den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen auch die Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere, die vom Vorstand der Gesellschaft nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Daraus resultiert auch das Risiko, dass eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht erkannt und eine notwendige Abschreibung nicht erfasst wird oder eine Zuschreibung unterbleibt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden und damit ein bedeutendes Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung bestimmter Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen und zur Identifizierung

tifikation voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst. Dabei haben wir die in diesem Prozess implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen und der Identifizierung und Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung beurteilt.

- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden sachgerecht sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die von der Gesellschaft aus am Markt beobachtbaren Variablen abgeleiteten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spread) sachgerecht für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind.
- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der Gesellschaft verglichen.
- Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Kriterien zur Identifizierung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf Übereinstimmung mit den berufsständischen Vorgaben des IDW beurteilt.
- Für eine risikoorientierte Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen mit stillen Lasten haben wir ferner untersucht, ob die Kriterien ordnungsgemäß angewendet wurden. Dabei haben wir die Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft zum Ausfallrisiko sowie zur Dauerhaftigkeit von Wertminderungen und deren bilanziellen Folgen einer kritischen Würdigung unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen der Gesellschaft aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird von der Gesellschaft auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung in der Bilanz auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit getestet und beurteilt.
- Weiterhin haben wir die bei der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle zur Anwendung gelangenden (versicherungsmathematischen) Verfahren und Methoden auf Zweckmäßigkeit für die Bewertung der jeweiligen Brutto-Teilschadenrückstellung und die Nachvollziehbarkeit der verwendeten Parameter beurteilt.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht hat, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von der Gesellschaft für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/ Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Diese sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 16. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 17. Juli 2018 beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 erstmalig als Abschlussprüfer der VHV Allgemeine Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- projektbegleitende Qualitätssicherung zur Implementierung eines IT-Systems,
- Bestätigungsleistung zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Meldung an Dritte,
- projektbegleitende Qualitätssicherung bei der Implementierung von neuen Rechnungslegungsstandards und
- prüferische Durchsicht eines aufsichtsrechtlichen Berichts.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 28. März 2019

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Bestands-, Beitrags-, Schaden- und Ergebnisentwicklung der Versicherungszweige und -arten der VHV Allgemeine.

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen der VHV Allgemeine schriftlich informiert.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte – insbesondere „goDIGITAL.KOMPOSIT“
- Digitalisierungsoffensiven der VHV Allgemeine (Kreditportal, VHV Online-Tarifrechner, neue Maklersoftware mit Vergleichs-, Beratungs- und Verwaltungsfunktionen)
- Status der Auslandsaktivitäten in Frankreich, Italien und der Türkei
- Risikoselektion in der Kfz-Versicherung
- Zukünftige Ausrichtung der Securess
- Wachstumsinitiativen der VHV Allgemeine

- Autonomes Fahren – Positionierung der VHV
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2019

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss viermal, der Kapitalanlageausschuss und der Personal- und Nominierungsausschuss dreimal sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Herr Walter Derwald ist zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 04.07.2018 wegen Erreichung der satzungsgemäßen Altersgrenze aus dem Aufsichtsrat der VHV Allgemeine ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Derwald für die geleistete Arbeit.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12.12.2018 wurde Herr Diplom-Ingenieur Reinhard Quast ab 12.12.2018 in den Aufsichtsrat der VHV Allgemeine gewählt.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 8. Mai 2019 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 8. Mai 2019

DER AUFSICHTSRAT

Reuter	Lange	Dr. Birtel
Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender	
Professor Dr. Geib	Dr. Lütke-Bornefeld	Quast

GESCHÄFTSBERICHT 2018

HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

LAGEBERICHT HANNOVERSCHER LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die HL, mit Sitz in Hannover, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100%ige Tochter der VHV a.G. ist.

Die HL betreibt das unmittelbare und mittelbare Lebensversicherungsgeschäft jedweder Art einschließlich Kapitalisierungsgeschäften, das Geschäft der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, die Vermittlung von Versicherungen aller Art und von Investmentfondsprodukten sowie solche Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

FOLGENDE VERSICHERUNGSARTEN WERDEN BETRIEBEN:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN

Kapitalversicherung auf den Todes- und Erbensfall
Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit gleichbleibender Versicherungssumme
Partner-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit fallender Versicherungssumme
Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) nach Tilgungsplan
Sterbegeldversicherung (Klassik, Plus)

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN

Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

Kollektiv-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung
Kollektiv-Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG

Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

Berufsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

Unfalltod-Zusatzversicherung für Kapitalleistung bei Tod durch Unfall
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Wachstumsdynamik der Globalwirtschaft war im Jahr 2018 rückläufig. Exportabhängige Regionen, wie die EU und China, litten dabei unter der protektionistischeren Wirtschaftspolitik der USA. Die Eurozone wurde zusätzlich durch politische Entwicklungen belastet. In Italien formierte sich ein Regierungsbündnis aus euroskeptischen Parteien, die den Reformkurs der Vorgängerregierung abschwächten. In Großbritannien sind die Folgen des geplanten EU-Austritts (Brexit) mit großen Unsicherheiten behaftet. In den Schwellenländern, insbesondere in der Türkei, kam es 2018 zu Währungsturbulenzen. Lediglich der US-Wirtschaft gelang es, sich gegen den vorherrschenden Abwärtstrend zu stemmen, wozu maßgeblich die Ende 2017 verabschiedete Steuerreform beitrug. Die USA verzeichneten 2018 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,9 %, die Eurozone wies einen Wachstumsbeitrag in Höhe von 2,1 % aus. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wuchs 2018 mit 1,7 % und lag damit unter dem Durchschnittswert der Eurozone.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,1 % bzw. 6,6 %.

Steigende Rohstoffpreise sorgten 2018 in Deutschland für einen Anstieg der Teuerungsrate auf Werte oberhalb des EZB-Ziels in Höhe von 2,0 %. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2018 eine Inflationsrate in Höhe von 1,8 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 2,5 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – konnte sich dieser Entwicklung nicht anschließen und lag zum Jahresende bei 1,0 %.

Kapitalmärkte

Die geldpolitische Divergenz der relevanten globalen Notenbanken fand auch 2018 ihre Fortsetzung. Während die US-Notenbank Fed konsequent restriktiver agierte und den Leitzins in vier Zinsschritten auf 2,5 % an hob, beließ die EZB den Leitzins für die Eurozone unverändert bei 0,0 % bzw. den Einlagensatz bei –0,4 %. Schritte zu einer Abkehr von der expansiven Geldpolitik der europäischen Währungshüter wurden lediglich in Form einer Verringerung des Anleiheankaufprogramms eingeleitet. Dieses wurde ab Oktober von monatlich EUR 30 Mrd. auf nur noch EUR 15 Mrd. reduziert und schließlich zum Jahresende 2018 eingestellt.

Die europäischen Rentenmärkte waren durch die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB auch im Jahr 2018 insgesamt von niedrigen Renditeniveaus geprägt. Geopolitische und konjunkturelle Entwicklungen führten jedoch zu einer volatilen und deutlich heterogenen Wertentwicklung der verschiedenen Rentenanlageklassen.

Renditen deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit schwankten im Jahresverlauf volatil in einer Spanne von 0,77 % im Hoch und 0,23 % im Tief. Einer Anstiegsphase zu Jahresbeginn in Erwartung steigender Inflationsraten folgte ein kontinuierlicher Rückgang in Reaktion auf geopolitische und konjunkturelle Belastungsfaktoren. Zum Jahresultimo 2018 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,24 % um 19 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2017 (0,43 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu acht Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf.

Unter den Rentensegmenten verzeichneten die Anlageklassen mit Bonitätsrisiken überwiegend Verluste. Getrieben von einer hohen Risikoaversion der Marktteilnehmer kam es zu teilweise signifikanten Ausweitungen der Risikoaufschläge gegenüber Bundesanleihen.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2018 mit zum Teil deutlichen Verlusten. Der DAX verlor 18,3 %, während der EuroStoxx50 um 14,3 % nachgab. Die US-Leitindizes Dow Jones und S&P500 verloren 5,6 % bzw. 6,2 %. Zeitgleich stieg die Volatilität an den Aktienmärkten signifikant an.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von USD 1,20 zum Jahresbeginn auf USD 1,15 zum Jahresultimo ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Der Lebensversicherungsmarkt hat nach den vorläufigen Angaben des GDV im Jahr 2018 gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ein Wachstum verzeichnet. Im Gegensatz dazu setzte sich der Trend eines sinkenden Bestands an Verträgen erneut fort.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber 2017 um 2,4 % auf EUR 88,6 Mrd. Davon entfielen EUR 61,7 Mrd. (+0,2 %) auf laufende und EUR 26,9 Mrd. (+8,0 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % und lag bei 4,7 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr lag im Neuzugang bei EUR 5,3 Mrd. (+2,1 %). Die eingelösten Einmalbeiträge stiegen um 7,0 % auf EUR 26,5 Mrd.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen stieg im Jahr 2018 um 5,1 % auf insgesamt 0,3 Mio. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten betrug EUR 0,5 Mrd. (+2,4 %). Der größte Teil der Riester-Verträge (83,8 %) wurde als Einzelversicherungen in Mischformen mit Garantien abgeschlossen, weitere 13,9 % als klassische Einzelversicherungen und lediglich 0,3 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen.

2018 wurden knapp 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (–6,2 %). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherungen) trug trotz vergleichsweise geringer Stückzahl (rund 65.000 Verträge) mit EUR 6,1 Mrd. (Anteil: 23,0 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 66,9 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 67,0 %).

Geschäftsentwicklung der HL

- Anstieg der verdienten Bruttobeiträge um insgesamt 1,9 %
- Anstieg des laufenden Beitrags für ein Jahr um 2,1 %
- Steigerung der Neubeträge um 0,2 % auf EUR 277,7 Mio.
- Zunahme des Bestands an Versicherungsverträgen um 2,8 %
- Verringerung des Kapitalanlagebestands um 0,2 % auf EUR 10.657,5 Mio.
- Verringerung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 11,9 % auf EUR 374,7 Mio.
- Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 307,8 Mio. bei einer Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 71,1 Mio.
- Stärkung des Eigenkapitals von EUR 266,3 Mio. auf EUR 281,3 Mio.

Die verdienten Bruttobeiträge konnten erwartungsgemäß leicht gesteigert werden. Hingegen ist das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Die Kapitalanlagen bedeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft. Die HL verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios. Die HL zeigt unter den gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen auch ohne Einrechnung von Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung eine komfortable Überdeckung.

ERTRAGSLAGE

Neu abgeschlossenes Geschäft

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 80.002 Stück (Vorjahr: 78.275 Stück). Hiervon entfielen 73,7 % oder 58.923 Stück auf Einzel-Risikoversicherungen (Vorjahr: 61.892 Stück).

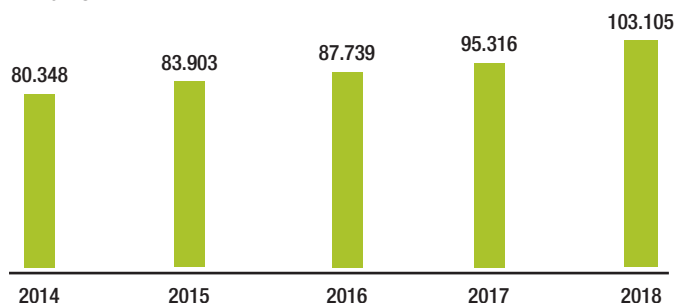
Insgesamt sind die Bestandsbeiträge aus Neuzugängen von EUR 277,1 Mio. im Jahr 2017 auf EUR 277,7 Mio. im Jahr 2018 leicht gestiegen. Hiervon entfielen EUR 61,1 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 216,6 Mio. auf Einmalbeiträge. Lässt man bei den Einmalbeiträgen das Kapitalisierungsgeschäft unberücksichtigt, so sind Sparprodukte gegen Einmalbeitrag in einer Höhe von EUR 71,1 Mio. bestandswirksam geworden.

Die Einzel-Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 72,5 % am Neuzugang gegen laufenden Beitrag. Hier wurden EUR 44,3 Mio. bestandswirksam (Vorjahr: EUR 49,3 Mio.).

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 8,2 % auf EUR 103,1 Mrd. (Vorjahr: EUR 95,3 Mrd.).

VERSICHERUNGSSUMME
in Mio. EUR



Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 12.911,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12.291,7 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 5.123,2 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 4.714,8 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.261,3 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.162,3 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbestand um 2,1 % von EUR 747,7 Mio. auf EUR 763,2 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 993.195 Verträgen um 28.009 Verträge auf 1.021.204 Verträge.

Eine Übersicht über die Bewegungen des Bestandes im Geschäftsjahr 2018 ist auf den Seiten 164 und 165 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 1,9 % von EUR 974,5 Mio. auf EUR 993,4 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel auf laufende Beitragseinnahmen mit EUR 758,1 Mio. (Vorjahr: EUR 740,1 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 235,3 Mio. (Vorjahr: EUR 234,4 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 145,5 Mio. (Vorjahr: EUR 142,1 Mio.) enthalten.

Stornoquote

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 1,9 % konstant geblieben und liegt weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,2 % im Jahr 2018.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Gewinnanteile erhöhte sich im Geschäftsjahr von EUR 1.243,2 Mio. auf EUR 1.251,2 Mio. Davon entfielen auf Abläufe, Renten, Todesfälle und Rückkäufe EUR 870,3 Mio. und auf Gewinn Guthaben und Gewinnanteile EUR 380,9 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten um EUR 2,1 Mio. auf EUR 10.434,9 Mio. reduziert.

Kostenquote

Die Verwaltungskosten, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, liegen mit 1,34 % leicht über Vorjahr von 1,28 % und deutlich unter dem Marktdurchschnitt (Marktdurchschnitt: 2,30 %, Stand 2017). Dies ist im Wesentlichen auf Investitionen im Rahmen des Programmes „goDIGITAL“ (Modernisierung der IT-Anwendungslandschaft Leben) zurückzuführen. Die Abschlusskosten, bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, liegen mit 3,94 % auf dem Niveau des Vorjahres (3,92 %). Damit bewegt sich die Abschlusskostenquote weiterhin deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 4,74 % (Stand 2017).

Ergebnis der Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen von EUR 322,7 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 351,4 Mio.) um 8,2 % ab.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 102,3 Mio. auf EUR 94,5 Mio. verringert.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 4,9 Mio. um EUR 4,8 Mio. höher aus als im Vorjahr. Die Abschreibungen erhöhten sich um EUR 4,5 Mio. auf EUR 9,1 Mio.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) belief sich auf EUR 374,7 Mio. (Vorjahr: EUR 425,4 Mio.). Somit betrug die Nettoverzinsung 3,5 % (Vorjahr: 4,0 %). Berücksichtigt man den Effekt des Aufbaus der Zinszusatzreserve und der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, so verbleibt danach eine Verzinsung von 2,8 % (Vorjahr: 2,7 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf 2,7 %.

Durch die Zuordnung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 5.758,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5.118,7 Mio.) zum Anlagevermögen gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind Abschreibungen in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,4 Mio.) vermieden worden.

Der Rohüberschuss und seine Verwendung

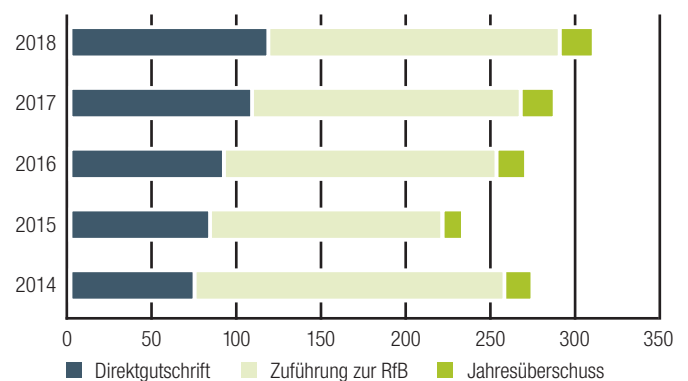
Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 307,8 Mio. (Vorjahr: EUR 283,5 Mio.). Davon führte die HL EUR 179,2 Mio. der RfB zu und EUR 113,6 Mio. wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 15,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.). Der deutlich angestiegene Rohüberschuss nach Steuern konnte trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 71,1 Mio. (Vorjahr: EUR 138,1 Mio.) erzielt werden, wobei der Rückgang der Zuführung zur Zinszusatzreserve gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf die Einführung der Korridormethode zurückzuführen ist.

Die RfB betrug am Jahresende EUR 748,2 Mio. Davon entfielen EUR 234,0 Mio. auf bereits festgelegte Überschüsse. Weiterhin sind EUR 72,1 Mio. für Schlussgewinnanteile noch nicht fälliger

Versicherungsverträge gebunden. Der verbleibende Betrag von EUR 442,1 Mio. steht zur Finanzierung der Gewinnbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung.

ENTWICKLUNG DES ROHÜBERSCHUSSES

in Mio. EUR



VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand verringerte sich im Geschäftsjahr entsprechend der Prognose leicht um 0,2 % auf EUR 10.657,5 Mio.

Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen bildeten mit einem Anteil von EUR 5.590,2 Mio. (52,5 %) den Anlagegeschwerpunkt im Portefeuille.

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit EUR 2.451,3 Mio. (23,0 %) und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von EUR 914,6 Mio. (8,6 %).

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 152,8 Mio. neu vergeben.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 0,7 %. Die Aktien werden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war 2018 ein leichter Renditerückgang bei den Bundesanleihen zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge bei Finanz- und Unternehmensanleihen sowie Covered-Bonds weiteten sich hingegen

aus. Zudem führte die Realisation von Bewertungsreserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve zu sinkenden Bewertungsreserven. Die Alternativen Anlagen hingegen konnten Bewertungsreserven aufbauen. Dies führte im Kapitalanlageportfolio insgesamt zu einem leichten Rückgang der Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr.

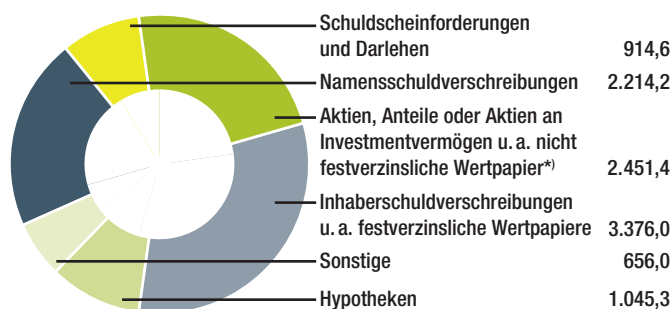
Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 1.285,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.458,3 Mio.).

Der Bestand des Portfolios an ABS (mit Forderungen besicherte Wertpapiere) hat sich aufgrund von Tilgungen deutlich reduziert. Der Buchwert lag zum Bilanzstichtag bei EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 61,2 Mio.).

Zum 31.12.2018 wies die HL einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 466,5 Mio. (Vorjahr: EUR 398,9 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 694,7 Mio. (Vorjahr: EUR 566,8 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 4,4 % (Vorjahr: 3,7 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden 2018 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die HL hielt kumuliert per 31.12.2018 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 714,1 Mio. (Vorjahr: EUR 683,1 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 6,7 % (Vorjahr: 6,4 %).

BESTAND KAPITALANLAGEN in Mio. EUR

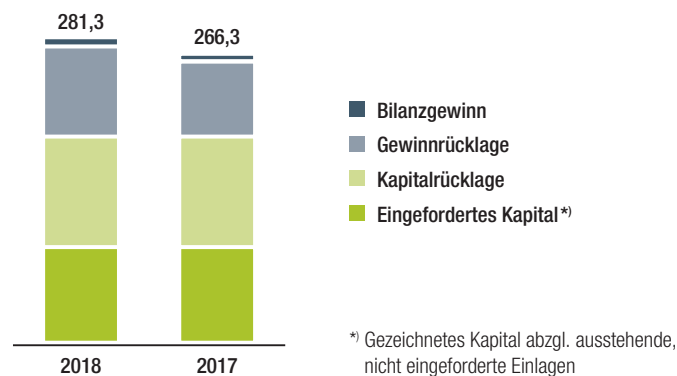


*) Aktienquote zu Marktwerten 0,7 %

Eigenkapital

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zusammensetzung des Eigenkapitals der HL im Vergleich zum Vorjahr dar.

ZUSAMMENSETZUNG DES EIGENKAPITALS in Mio. EUR

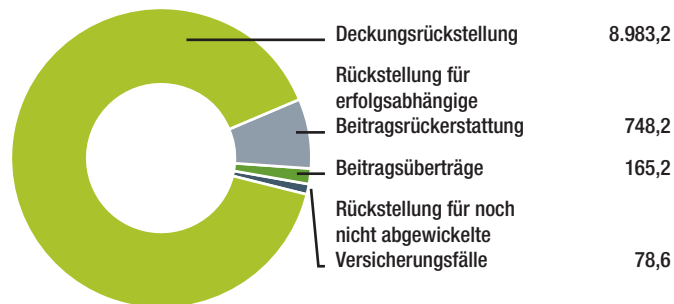


Die detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals wird im Anhang auf Seite 183 erläutert.

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE NETTORÜCKSTELLUNGEN in Mio. EUR



Der Hauptanteil der Deckungsrückstellung betrifft mit 49,1 % die Kapital-Einzelversicherung. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 21,5 % gefolgt von den Renten-Einzelversicherungen mit einem Anteil von 19,5 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 824,3 Mio.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Geschäftsjahresende EUR 748,2 Mio., wovon 31,3 % für Überschussbeteiligungen im nächsten Jahr gebunden sind.

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage der HL wird durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Rückzahlungen und Investitionen aus der Kapitalanlagefähigkeit.

Zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen rollierend geplant und überwacht. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die HL investiert vornehmlich im Bereich der Kapitalanlagen. Den Investitionsschwerpunkt bildeten hier im Wesentlichen das Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 1.171,6 Mio. In Relation zum Kapitalanlagebestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 11,0 %.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programmes „goDIGITAL“ (Modernisierung der IT-Anwendungslandschaft Leben) als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

PERSONALBERICHT

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 101 Personen (Vorjahr: 104 Personen)*).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit in 2018 lagen – wie bei den übrigen Konzerngesellschaften – in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trugen wesentlich zum Erfolg im Markt bei. Die Kompetenz und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war auch die Basis für eine erfolgreiche Bewältigung der aktuellen Veränderungen im Markt und zahlreicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2018 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Der HL ist es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, unterdurchschnittliche Abschluss- und Verwaltungskostenquoten zu erreichen sowie bei der Stornoquote eine Spitzenposition im deutschen Lebensversicherungsmarkt einzunehmen. Durch die niedrige Stornoquote werden die Zufriedenheit der Kunden und die hohe Qualität bei der Beratung zum Ausdruck gebracht. Mit der im Marktvergleich sehr niedrigen Verwaltungskostenquote erreicht die HL eine Spitzenposition im Markt. Dies zeigt die hohe Produktivität des Unternehmens und ist ein Beleg für den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit den Kundenmitteln.

Die HL erzielte ein sehr gutes Ergebnis, welches die Erwartungen aus dem Vorjahr leicht übertraf.

* Siehe hierzu „Sonstige Angaben“ im Anhang.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Zielsetzung

Die HL misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die HL hat in allen Quartalen 2018 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Überdeckung liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der HL, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die HL ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der HL die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Um der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagements auch auf **Aufsichtsratsebene** gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat einen Risikoausschuss gebildet. In den Sitzungen des Risikoausschusses

werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die Gewährleistung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des Chief Risk Officers (CRO) als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **versicherungsmathematische Funktion (VMF)** wird durch eine verantwortliche Person für die HL ausgeübt. Zu ihren Hauptaufgaben zählen u.a. die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Im Berichtsjahr wurde ein Tax Compliance Management System eingeführt, dessen Angemessenheit gemäß IDW PS 980 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde. Zweck dieses innerbetrieblichen Kontrollsystems ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Das Tax Compliance Management System trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax Compliance Management Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informations- und IT-Sicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Abteilung bearbeitet. Abteilungsleiter ist der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Ab 01.01.2019 werden die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inkl. Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Die HL verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben. Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue regulatorische Anforderungen wie insbesondere die versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) sowie Anforderungen an kritische Infrastrukturen (KRITIS). Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen. Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte im Vorstand und in den Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss mit der abschließenden Beurteilung.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßige Risikoinventu-

ren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen qualitativen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31.12. sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die HL beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** auf aggregierter Ebene wird durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand gegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Gesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie

einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die HL gibt die folgende, aus den Solvency-II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
2. Marktrisiko
3. Operationelles Risiko
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang dieses Jahresabschlusses bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Hierzu zählen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und das Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuelle Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß

DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Ab dem 21.12.2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Langlebigkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, dann könnte es sein, dass künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden muss. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken aus dem Todesfall- und Invaliditätsbereich durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie beispielsweise eine weitere Absenkung der Überschussbeteiligung und eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. Zusätzlich wird die Zinszusatzreserve, die 2011 infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) erstmals gebildet werden musste, weiter aufgebaut. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz ist weiter gesunken und beträgt Ende 2018 2,09 %. Infolge der Änderung der DeckRV im Hinblick auf die Berechnungsmethodik des maßgeblichen Referenzzinses ist in Zukunft mit einem gegenüber der bisherigen Methodik gedämpften Absinken des Referenzzinses zu rechnen. Bei einem weiterhin sinkenden Referenzzins werden die Zuführungen über einen längeren Zeitraum verteilt, sodass der jährliche Zuführungsbedarf abnimmt.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand hat die HL im Marktvergleich zukünftig mit geringeren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u.a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effizientes Kostenmanagement gesteuert.

Das **Stornorisiko** repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Ein Massenstornoszenario im Biometriebereich hätte wesentliche Auswirkungen auf die HL. Der Bestand an Lebensversicherungen der HL weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung solcher Verträge durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem möglichen Auftreten einer Pandemie und den damit verbundenen erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen, die über den in den Prämien kalkulierten Anteil hinausgeht. Das Katastrophenrisiko in der Lebensversicherung ist nach Risikominderungseffekten nicht wesentlich.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist. Es bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren die Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der HL über regelmäßige Value at Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der

Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung*	Marktwertänderung aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	–17 Mio.
Marktwert zum 31.12.2018	EUR	85 Mio.

*) Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten.
Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zins-sensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR	–944 Mio.
Veränderung um – 1 %-Punkt	EUR	1.036 Mio.
Marktwert zum 31.12.2018	EUR	10.146 Mio.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private-Equity-Investitionen, welche vornehmlich über diverse Dachfonds durchgeführt werden. Zur Risikosteuerung wird eine langfristige Strategie mit einer hohen Diversifikation (Manager, Regionen, Jahre, Segmente, Industrien) verfolgt.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Diese Risiken werden durch ein regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung sowie kritischer Kennzahlen wie beispielsweise Leerstandsquoten überwacht. Der Anlagefokus ist bewusst auf den deutschen Immobilienmarkt ausgerichtet. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung sowie den hohen stillen Reserven kein wesentliches Risiko.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der HL. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,3 % (Vorjahr: 0,5 %) und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien. Vor dem Hintergrund der Ratingabstufung infolge der Schuldenpolitik wird der Bestand in Italien weiter intensiv überwacht und wurde im Berichtszeitraum weiter abgebaut.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	6.505
davon Bankschuldverschreibungen	2.199
davon Pfandbriefe	1.726
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.347
davon Corporates	1.233
Hypotheken	1.045
Darlehen u. Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	18
Insgesamt	7.568

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	49,1	21,6	9,5	5,2	–	0,6
Hypotheken	–	–	–	–	–	13,8
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	0,2	–	–	–
Insgesamt	49,1	21,6	9,7	5,2	–	14,4

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen und Genussscheine, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Vor dem Hintergrund der vollständigen Tilgung eines wesentlichen Teils der Asset Backed Securities (ABS) Bestände bestehen keine wesentlichen Emittenten-Ausfallrisiken in dieser Anlageklasse.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen zum Bilanzstichtag EUR 0,1 Mio. Zur Risikovorsorge werden ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 0,2 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherern handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von AA+. Es bestehen keine wesentlichen Ausfallrisiken.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die HL misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem

internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die HL war in 2018 jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die HL verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen, nach ihrer Liquidierbarkeit, in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über das System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die HL keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichende Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die HL ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu

dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance Management System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der HL werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance Management System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z. B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, verfügt die HL über eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation, die regelmäßig überprüft wird, sowie über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das im August 2017 gestartete Programm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programmes „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die HL entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die HL hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsme-

chanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine unverhältnismäßige Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die HL verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die HL somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der HL sind hochgradig gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei starkem Preiswettbewerb, bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die HL ist zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den größten Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der HL werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Die HL tritt mit ihrer Marke als solider und verlässlicher Partner am Markt auf. Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden oder sonstiger Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service Level Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der HL ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kundenfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Abteilung Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der HL war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die HL verfügt per 31.12.2018 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigt die HL sowohl im Bereich Versicherungstechnik als auch im Bereich Kapitalanlagen ein robustes Bild. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) nicht gefährdet.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung in 2019 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

Der demografische Wandel und die damit verbundenen Risiken einer steigenden Altersarmut bieten neue Wachstumschancen insbesondere bei geförderten Produkten und der betrieblichen Altersvorsorge.

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus sowie den Kapitalanforderungen unter Solvency II gewinnen Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken verstärkt an Bedeutung, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer

der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sieht die HL in diesem Segment weitere Wachstumschancen. Insbesondere aufgrund ihrer kosteneffizienten und schlanken Organisation kann die HL entweder Markttrends setzen oder bereits frühzeitig auf Markttrends reagieren.

Als weiteres Wachstumsfeld wird die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung gesehen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die HL hat 2018 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der flexiblen organisatorischen Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie deutliche Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die HL umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Hierzu hat die HL ein umfassendes Programm aufgesetzt, das u.a. die Weiterentwicklung der Internetseite und die Umsetzung eines Social-Media-Konzeptes umfasst.

Die Stärkung der HL als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage

für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher.

Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kundenzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der HL dar. Daher legt die HL einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HL erwarten. Der Fortbestand der HL ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Für 2019 wird erwartet, dass sich das globalwirtschaftliche Wachstum insgesamt weiter abschwächen wird. Einen schwer zu kalkulierenden Einflussfaktor stellen in diesem Zusammenhang wirtschaftspolitische Entscheidungen dar. Sollte es zu einer weiteren Eskalation im Handelsstreit zwischen den USA und seinen Handelspartnern kommen, könnten exportstarke Länder wie Deutschland und diverse Schwellenländer unter Druck geraten. Weitere politische Entwicklungen innerhalb der Eurozone haben zudem das Potenzial, sich konjunkturrelevant niederzuschlagen. Speziell die Konkretisierung des EU-Austritts Großbritanniens steht dabei im Fokus. Auch von der Wahl zum EU-Parlament im Mai 2019 dürfte ein Signal hinsichtlich der Integration innerhalb der EU ausgehen. Eine Verflüchtigung politischer Belastungsfaktoren hätte das Potenzial, sich positiv auf die konjunkturelle Entwicklung auszuwirken.

Die Inflationsraten werden sich 2019 voraussichtlich zunächst rückläufig entwickeln. Die ausgeprägte Korrektur der Ölpreise seit dem Schlussquartal 2018 dürfte sich über den Basiseffekt dämpfend auf die Teuerung auswirken.

Hinsichtlich der Geldpolitik ist 2019 von einer Konvergenz auszugehen. Die US-Notenbank Fed wird ihre restriktivere Geldpolitik voraussichtlich durch eine fortgesetzte Rückführung der Bilanzsumme und graduelle, weitere Erhöhung der Leitzinsen fortschreiben, ihr konkretes Vorgehen jedoch von der konjunkturellen Entwicklung abhängig machen. Die EZB hat ihrerseits erste Schritte in Richtung einer geldpolitischen Normalisierung angekündigt. So wird das Anleiheankaufprogramm 2019 nicht fortgesetzt. Ein erster Zinsschritt ist jedoch nicht vor Sommer 2019 zu erwarten.

Die europäischen Rentenmärkte werden 2019, angesichts der nachlassenden konjunkturellen Dynamik und dem abwartenden Vorgehen der EZB, wahrscheinlich weiter von insgesamt unterdurchschnittlich geringen Renditeniveaus geprägt sein. Von einer gleichgerichteten Entwicklung in den diversen Rentenanlageklassen kann dabei jedoch nicht automatisch ausgegangen werden. Maßgebliches Einflusspotenzial geht etwa von politischen Entscheidungen aus. Auch könnte der Nachfragerückgang durch Beendigung des Ankaufprogramms der EZB zu einer weiteren Ausweitung der Risikoaufschläge bei mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen führen.

Aktien werden sich 2019 im Spannungsfeld zwischen nachlassendem Gewinnwachstum der Unternehmen und inzwischen erfolgter Korrektur der Bewertungen bewegen. Es ist dabei von einer hohen Sensitivität in Bezug auf geo- und geldpolitische Entwicklungen auszugehen. Dementsprechend muss mit erhöhter Volatilität gerechnet werden.

Entwicklung der Branche und der HL

Im Jahr 2019 wird mit einem Anhalten der bereits seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen gerechnet. Die HL sieht sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen gut aufgestellt.

Um im derzeitigen Niedrigzinsumfeld zukünftige Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die ZZR stellt insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Durch die Einführung der neuen Berechnungsmethode der ZZR (Korridor-methode) im Jahr 2018 finden sowohl der Aufbau der ZZR als auch

der spätere Abbau gedämpft statt. Hierdurch müssen branchenweit kurzfristig weniger Bewertungsreserven zur Finanzierung des Aufbaus der ZZR realisiert werden, was letztlich auch den Versicherungsnehmern in Form von Überschussbeteiligungen zugutekommt. Die Neuregelung entlastet 2019 auch die HL, sodass bei unverändertem Zinsniveau nur noch geringe Zuführungen zur ZZR erforderlich sind. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des äußerst geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld gut aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von Niedrigzinsszenarien mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2019 eine nahezu unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin langlaufende Rentenanlagen mit guter Bonität im Fokus der Investitionen stehen. Es ist zudem ein leichter Aufbau der Alternativen Anlagen (insbesondere Immobilien und Private Equity) geplant. Die HL plant für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang beim Volumen der Kapitalanlagen. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2018 ausgegangen.

Im Jahr 2019 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um die Erfolgsgeschichte bei der Absicherung biometrischer Risiken – insbesondere bei Risikolebensversicherungen – fortzusetzen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie der hohen Vertriebs- und Servicequalität, ist die HL am Markt gut positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten und ausgebaut werden.

Die staatliche Rente wird auch 2019 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Allerdings hat bei dieser Produktgruppe die negative mediale Berichterstattung zu einer spürbaren (Kauf-)Zurückhaltung geführt. Eine der Herausforderungen der HL im Jahr 2019 wird es sein, sich in diesem eher negativ geprägten Umfeld positiv zu entwi-

ckeln. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt.

Vor dem Hintergrund, dass Verbraucher bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung anhaltend verunsichert sind, ist die Haltung der Marktteilnehmer geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Der Stellenwert der Einmalbeiträge beim Neugeschäft der Branche wird auch 2019 unverändert hoch sein.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr stabile Beitragseinnahmen. Das geplante Rohergebnis wird 2019 im Vergleich zu 2018 leicht zurückgehen.

Die stabile Entwicklung bei den Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u.a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Programm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen wir die IT-Anwendungslandschaft modernisieren und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe schaffen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Darüber hinaus bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2018 das Rating der HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote „AAA“. Hierzu trägt nach Beurteilung von S&P das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum siebten Mal in Folge und als einziges von der Agentur im Jahr 2018 bewertetes Lebensversicherungsunternehmen die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Focus Money zeichnete die HL auch 2018 als besten Lebensversicherer/Direktversicherer aufgrund dauerhaft sehr guter Leistungen in den verschiedenen Produktvergleichen des Magazins in diesem Jahr aus.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL 2018 erneut mit der Note „ausgezeichnet“.

Auch in zahlreichen Produkt- und Servicevergleichen des Jahres 2018 konnte die HL überzeugen und zeigt damit ihre sehr gute Positionierung am Markt.

BEWEGUNG DES VERSICHERUNGSBESTANDES HANNOVERSICHE LEBENSVERSICHERUNG AG

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT				
	(nur Haupt- versicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	993.195	747.717	–	95.316.430
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	80.002	56.127	215.361	12.670.672
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	5.020	1.195	159.526
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	1.904
3. übriger Zugang	766	1.238	18.769	79.394
4. gesamter Zugang	80.768	62.385	235.325	12.911.496
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	2.472	1.420	–	124.936
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	40.646	29.089	–	3.680.009
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	8.610	14.151	–	1.261.023
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	1	2	–	239
5. übriger Abgang	1.030	2.193	–	56.994
6. gesamter Abgang	52.759	46.855	–	5.123.201
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.021.204	763.247	235.325	103.104.725

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	993.195	95.316.430
davon beitragsfrei	(125.142)	(3.245.410)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.021.204	103.104.725
davon beitragsfrei	(124.106)	(3.244.881)

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	128.387	15.361.365
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	123.512	14.834.172

EINZELVERSICHERUNGEN						KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
146.681	175.522	658.829	423.936	55.833	40.261	10.609	7.551	121.243	100.447
7.561	3.660	58.923	43.421	6.063	4.982	2.962	336	4.493	3.728
–	2.446	–	926	–	671	–	144	–	833
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
134	96	5	238	78	17	5	12	544	875
7.695	6.202	58.928	44.585	6.141	5.670	2.967	492	5.037	5.436
577	420	865	786	586	39	16	7	428	168
10.310	13.994	21.555	10.299	687	1.172	3.156	40	4.938	3.584
1.231	1.958	5.823	8.760	544	1.076	233	317	779	2.040
–	–	–	–	–	–	–	–	1	2
88	185	5	126	55	789	29	106	853	987
12.206	16.557	28.248	19.971	1.872	3.076	3.434	470	6.999	6.781
142.170	165.167	689.509	448.550	60.102	42.855	10.142	7.573	119.281	99.102

EINZELVERSICHERUNGEN						KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
146.681	6.220.114	658.829	80.361.493	55.833	2.192.167	10.609	639.890	121.243	5.902.766
(20.084)	(537.349)	(43.397)	(768.632)	(29.430)	(1.043.815)	(6.209)	(445.721)	(26.022)	(449.893)
142.170	5.872.127	689.509	87.258.228	60.102	3.152.639	10.142	613.196	119.281	6.208.535
(18.707)	(504.430)	(44.176)	(820.664)	(29.615)	(1.044.138)	(5.910)	(421.381)	(25.698)	(454.268)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR
41.122	3.620.107	86.050	11.676.359	1.215	64.899	–	–
39.607	3.548.169	82.772	11.224.619	1.133	61.384	–	–

Hannover, den 19. Februar 2019

DER VORSTAND

Hilbert

Bewersdorf

Schneider

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			115.620.039		120.072.732
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	457.943.482				387.443.482
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0				51.560.151
3. Beteiligungen	8.815.540				1.253.958
			466.759.022		440.257.591
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.451.347.793				2.275.721.135
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.376.003.588				3.023.451.648
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.045.284.495				975.406.894
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.214.224.354				2.729.608.618
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	914.632.700				969.962.287
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	18.405.377				22.484.712
d) Übrige Ausleihungen	8.194.499				7.536.035
		3.155.456.930			3.729.591.652
5. Einlagen bei Kreditinstituten		47.000.000			100.700.000
6. Andere Kapitalanlagen		0			11.464.885
			10.075.092.806		10.116.336.214
				10.657.471.867	10.676.666.537
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				95.404.268	95.131.740
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	4.639.107				3.730.593
b) noch nicht fällige Ansprüche	307.211				587.265
		4.946.318			4.317.858
2. Versicherungsvermittler		12.680			53.086
			4.958.998		4.370.944
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			197.931		0
III. Sonstige Forderungen			18.465.729		11.565.185
davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.923.289 (Vorjahr: EUR 1.606.622)				23.622.658	15.936.129
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			57.621.557		26.837.878
II. Andere Vermögensgegenstände			39.050.994		39.263.941
				96.672.551	66.101.819
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			93.398.498		110.145.358
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			14.541.853		15.226.824
				107.940.351	125.372.182
SUMME DER AKTIVA				10.981.111.695	10.979.208.408

Nach § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen
vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hannover, den 7. Februar 2019

Andreas Hesse
Treuhänder

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Passivseite	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	210.000.000			210.000.000
2. Ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	-135.000.000			-135.000.000
		75.000.000		75.000.000
II. Kapitalrücklage		86.864.580		86.864.580
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		111.900.000		96.900.000
IV. Bilanzgewinn		7.500.000		7.500.000
			281.264.580	266.264.580
B. Genussrechtskapital			40.000.000	40.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		165.241.285		170.215.909
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.985.452.151			8.924.310.227
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.275.249			0
		8.983.176.902		8.924.310.227
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	80.259.498			75.097.431
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.645.440			2.282.642
		78.614.058		72.814.789
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		748.155.647		763.443.254
			9.975.187.892	9.930.784.179
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			95.404.268	95.131.740
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		9.872.859		3.497.134
II. Sonstige Rückstellungen		8.075.196		9.125.841
			17.948.055	12.622.975
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			2.275.249	0
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	538.623.224			613.035.419
2. Versicherungsvermittlern	67.865			86.084
		538.691.089		613.121.503
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.000.301		2.674.980
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.369.969		7.885.009
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		16.424.517		6.944.722
davon aus Steuern: EUR 10.765.734 (Vorjahr: EUR 740.645).			565.485.876	630.626.214
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 3.386.206 (Vorjahr: EUR 3.291.256)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			3.545.775	3.778.720
SUMME DER PASSIVA			10.981.111.695	10.979.208.408

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16

§ 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Hannover, den 8. Februar 2019

Dr. Mirko Kötter
Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Posten	EUR	EUR	2018 EUR	2017 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	993.396.654			974.510.223
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.772.485			-8.049.797
		986.624.169		966.460.426
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		4.974.624		4.769.696
			991.598.793	971.230.122
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.919.586	4.592.152
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		18.160.892		4.500.000
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 14.420.000 (Vorjahr: EUR 4.500.000)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 8.510.439 (Vorjahr: EUR 8.565.292)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.148.995			8.148.995
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	296.364.093			338.783.337
		304.513.088		346.932.332
c) Erträge aus Zuschreibungen		45.969		338.211
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		94.454.443		102.257.536
			417.174.392	454.028.079
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			88.775	7.237.312
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge			187.484	255.537
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-870.319.870			-871.320.536
bb) Anteil der Rückversicherer	2.261.990			1.822.526
		-868.057.880		-869.498.010
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-5.162.068			-173.475
bb) Anteil der Rückversicherer	-637.202			-119.952
		-5.799.270		-293.427
			-873.857.150	-869.791.437
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		-61.414.452		-144.470.084
bb) Anteil der Rückversicherer		2.275.249		0
			-59.139.203	-144.470.084
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			-179.243.827	-163.812.754
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-58.603.126			-57.679.738
b) Verwaltungsaufwendungen	-13.385.591			-12.624.434
		-71.988.717		-70.304.172
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.578.180		3.762.403
			-70.410.537	-66.541.769
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-28.205.331		-23.238.714
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-9.140.258		-4.664.837
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-4.855.017		-86.533
			-42.200.606	-27.990.084
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-11.190.267	-167.054
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			-133.146.709	-126.551.204
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			43.780.731	38.018.816

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Posten	EUR	EUR	2018 EUR	2017 EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			43.780.731	38.018.816
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		1.139.183		1.791.531
2. Sonstige Aufwendungen		-17.325.914		-19.810.347
			-16.186.731	-18.018.816
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			27.594.000	20.000.000
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-12.249.102		-4.655.102
5. Sonstige Steuern		-344.898		-344.898
			-12.594.000	-5.000.000
6. Jahresüberschuss			15.000.000	15.000.000
7. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-7.500.000	-7.500.000
8. BILANZGEWINN			7.500.000	7.500.000

ANHANG HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER GESELLSCHAFT

Sitz der Hannoversche Lebensversicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 61011 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um steuerlich höchstzulässige Abschreibungen, bewertet.

Die **Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Das dem Anlagevermögen zugeordnete **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Das dem Umlaufvermögen zugeordnete **Investmentvermögen** wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB ist beachtet worden.

Die **Namensschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert angesetzt. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2018, waren aber zum 31.12. noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt. Daher wurde auf einen Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern in der Bilanz verzichtet.

Zukünftige Steuerentlastungen ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den sonstigen Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Personalrückstellungen. Der größte Anteil an aktiven latenten Steuern entfällt hier auf Differenzen beim Investmentvermögen und bei Inhaberschuldverschreibungen. Passive latente Steuern resultieren aus Unterschiedsbeträgen bei den Investmentvermögen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,63 % zugrunde.

PASSIVA

Das **Gezeichnete Kapital** wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Die **nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen** auf das gezeichnete Kapital wurden von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt. Der verbleibende Betrag wurde als Posten **Eingefordertes Kapital** im Eigenkapital ausgewiesen.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsanteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30.04.1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** gemäß Passiva C.II. wurden mit Ausnahme der Kapitalisierungsgeschäfte und der Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG in der Anwartschaft nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Dabei wurden folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze	Anteil an der Deckungsrückstellung
St 1967 M	3,00 % *)	1,3 %
St 1986 M/F	3,50 % *)	15,8 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 % *)	0,4 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 % *)	1,6 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 % **)	39,7 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 % **)	2,9 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 % **)	6,1 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 % **)	1,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 % **)	2,5 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,75 % **)	0,5 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 % **)	0,6 %
DAV 2004 R M/F	2,75 % **)	1,1 %
DAV 1994 T M/F	2,75 % **)	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 % **)	0,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,25 % **)	1,5 %
HL-Tafel 2008 T M/F	2,25 % **)	1,5 %
DAV 2004 R M/F	2,25 % **)	6,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F mod.	1,75 %	0,6 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,75 %	0,9 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,6 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,2 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,25 %	0,5 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,7 %
HL-Tafel 2016 T Unisex mod.	0,90 %	0,5 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	1,5 %

*) Analog § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 2,09 % zugrunde gelegt.

**) Nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 2,09 % zugrunde gelegt.

Ab dem 21.12.2012 werden aufgrund eines EuGH-Urteils vom 01.03.2011 nur noch geschlechtsneutrale Tarife angeboten.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfalleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wird nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten C.II. geführt.

Die Deckungsrückstellungen der Kapitalisierungsgeschäfte und der Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG in der Anwartschaft wurden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich gerechnet (Anteil an der Deckungsrückstellung gemäß Passiva C.II.: 4,2 %).

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2016 T und 2018 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei der HL-Tafel 2018 T berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Für Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen werden die modifizierten Verbandstafeln 1990 M/F (Rechnungszins 4 %), die DAV-Tafeln 1997 I mod. (Rechnungszins 3 %) und 1997 I M/F bzw. Unisex mit Modifikationen nach Berufsgruppen (Rechnungszins 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % und 1,25 %) sowie die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I M/F (Rechnungszins 3,25 %), 2004 I M/F (Rechnungszins 2,75 %, 2,25 % und 1,75 %), 2012 I Unisex (Rechnungszins 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %) und 2017 I Unisex (Rechnungszins 0,90 %) verwendet. Die HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafel 2017 I beruht auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Für Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen werden die DAV-Tafel 1998 E M/F (Rechnungszins 2,75 %, 2,25 % und 1,75 %) sowie die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I M/F (Rechnungszins 3,25 %), 2004 I M/F (Rechnungszins 2,75 % und 2,25 %), 2012 E Unisex (Rechnungszins 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %) und 2017 E (Rechnungszins 0,90 %) verwendet. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 ‰ der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jah-

resrente gezillmert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand (Anteil an der Deckungsrückstellung insgesamt: 3,2 %). Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert.

Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Zusätzlich sind der Deckungsrückstellung weitere Beträge zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekannt gegebenen Grundsätzen zugeführt worden (vergleiche Seite 173).

Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2018 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um vierzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 09.06.2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 2,09 % (Vorjahr: 2,21 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie. Der Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie

die Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie führten zusammengekommen zum 31.12.2018 zu einer Verringerung der Deckungsrückstellung um 0,7 % gegenüber der nicht wahrscheinlichkeitsgewichteten Bewertungsmethode.

Die Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß Passiva D.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Für den infrage kommenden Neubestand wird der Schlussgewinnanteil in Prozent des erreichten Guthabens aus Jahresgewinnanteilen angesetzt. Der Schlussüberschussanteilsfonds enthält 100 % des am Bilanzstichtag erreichten Anteils und wird einzelvertraglich berechnet. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise wie für die Hauptversicherungen eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds gebildet.

Das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird auf Risikobasis abgerechnet. Dadurch entfallen Depotverbindlichkeiten außer bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug, für welche die Invalidenrückstellung anteilig vom Rückversicherer deponiert wird. Diese wurden im Berichtsjahr erstmalig als Rückversicherungsanteil an der Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,32 %, einer Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 2,75 % bei Frauen und 2,75 % bei Männern.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30.09.2018 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 36,7 Mio. wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31.12.2018 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Bei den übrigen Beteiligungen entsprechen die Zeitwerte dem anteiligen Eigenkapital.

Die Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz sind die Bewertungsreserven für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen anzugeben. Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten dafür betrug TEUR 10.668.334. Die Summe der beizulegenden Zeitwerte war TEUR 11.954.140 und der sich daraus ergebende Saldo betrug TEUR 1.285.806. Diese Ermittlung erfolgt monatlich an festgelegten Bewertungsstichtagen (vergleiche Seite 190).

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ZU.A.I. BIS A.III. KAPITALANLAGEN

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.III. IM GESCHÄFTSJAH 2018

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

3. Beteiligungen

4. Summe A.II.

A.III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

4. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

d) Übrige Ausleihungen

5. Einlagen bei Kreditinstituten

6. Andere Kapitalanlagen

7. Summe A.III.

Insgesamt

ZU A.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit von der HL und Konzerngesellschaften der VHV Gruppe genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt TEUR 115.520.

ZU A.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr wurden zwei Beteiligungen an PE-Gesellschaften mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 8.551 aus den anderen Kapitalanlagen in Beteiligungen umgegliedert.

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 188 berichtet.

Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
120.073	87	–	–	–	4.540	115.620	153.860
387.443	70.500	–	–	–	–	457.943	678.484
51.560	361	51.921	–	–	–	–	–
1.254	81	4.023	11.465	39	–	8.816	16.477
440.257	70.942	55.944	11.465	39	–	466.759	694.961
2.275.721	196.537	16.312	–	2	4.600	2.451.348	2.612.741
3.023.452	648.695	296.148	–	5	–	3.376.004	3.706.512
975.407	152.815	82.937	–	–	–	1.045.285	1.131.641
2.729.609	71.272	586.657	–	–	–	2.214.224	2.595.319
969.962	27.737	83.066	–	–	–	914.633	985.360
22.485	2.884	6.964	–	–	–	18.405	18.405
7.536	658	–	–	–	–	8.194	8.341
100.700	–	53.700	–	–	–	47.000	47.000
11.465	–	–	–11.465	–	–	–	–
10.116.337	1.100.598	1.125.784	–11.465	7	4.600	10.075.093	11.105.319
10.676.667	1.171.627	1.181.728	–	46	9.140	10.657.472	11.954.140

ZU A.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	2.382.937	2.204.597
davon Umlaufvermögen	68.411	71.124
Insgesamt	2.451.348	2.275.721

Auf das Investmentvermögen wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.600 und Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2 vorgenommen.

ZU A.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	3.376.004	2.914.095
davon Umlaufvermögen	–	109.357
Insgesamt	3.376.004	3.023.452

Auf Inhaberschuldverschreibungen wurden Zuschreibungen in Höhe von TEUR 5 vorgenommen.

ZU B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2018 TEUR	Stück	31.12.2017 TEUR
AktivChance	DE000A0JEK49	291.882	16.024	274.014	17.266
AktivBalance	DE000A0JEK23	228.876	11.929	217.307	12.415
COMINVEST GARANT DYNAMIC	LU0253954332	58.135	6.005	58.594	6.546
KEP.EUROPA RENT.FD. ANT.T	AT0000722673	37.169	5.473	10.597	1.592
DWS Aktien Strategie Deutschland	DE0009769869	13.419	4.454	13.974	5.950
Flossbach von Storch Aktien Global F	LU0097333701	18.645	4.084	18.788	4.657
AktivBasis	DE000A0JEK31	66.596	3.725	61.804	3.663
M&G Global Basic Fund Euro A	GB0030932676	100.650	2.925	106.782	3.497
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	4.986	2.874	5.385	3.506
FLOSSB.V.ST.-MU.AS.BAL.R	LU0323578145	14.853	2.122	5.612	864
DWS DEUTSCHLAND LC	DE0008490962	9.130	1.712	6.225	1.541
ISHSV.MSCI W.EUR HGD ACC	IE00B441G979	34.580	1.587	20.039	1.017
ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA	IE00B4L5Y983	31.979	1.383	3.285	148
Allianz PIMCO Rentenfonds	DE0008471400	16.439	1.377	18.033	1.535
Allianz RCM Wachstum Europa – A – EUR	DE0008481821	13.531	1.355	14.091	1.705
Magellan C EUR	FR0000292278	61.624	1.305	60.290	1.530
COMGEST-GR.EUR.OP.EOAC	IE00B4ZJ4188	39.516	1.201	12.539	414
Templeton Global Income Fund A (ACC) EUR	LU0211332563	57.673	1.175	57.347	1.242
AMPEGA RESERVE RENTENFDS	DE0008481144	21.162	1.057	11.085	568
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	63.586	986	63.972	1.118
FIDELITY EUR A	LU0048578792	65.356	899	66.432	1.020
Baring Hongkong China EUR	IE0004866889	1.008	888	943	970
Cominvest Fondak Fonds	DE0008471012	5.502	829	5.282	1.032
Warburg Value Fund A	LU0208289198	3.069	819	3.088	1.025
Robeco MM Asia-Pacific EQ D	LU0084617165	5.663	801	5.470	911
AGIF-AL.AD.FX.IN.GLB.A EO	LU1209235446	7.758	760	7.872	757
Hansagold EUR-Klasse	DE000A0RHG75	15.434	733	12.630	649
NORDEA 1-GL.ST.E.BP-EUR	LU0112467450	36.075	707	22.510	461
Pioneer Funds-European Potential A EUR ND	LU0271656307	4.221	611	4.201	741
ETHNA-Aktive E	LU0136412771	4.997	602	5.209	678
Carmignac Court Terme	FR0010149161	157	586	173	646
DAXEX, aktienindexorientierter Fonds	DE0005933931	6.422	584	3.999	449
DWS Global Value	LU0133414606	2.452	562	3.011	789
Global Advantage Emerg. MKTS	LU0047906267	299	543	316	654
FIDELITY TARGET TM 2040 EURO FUND ACC	LU0251120084	17.119	541	17.735	615
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	12.275	490	9.134	455
FID.FDS-EUR.D.G.A GL.	LU0119124781	9.143	470	9.071	491
Sauren Global Balanced - Anteilklasse A	LU0106280836	26.470	454	24.368	436
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	13.981	451	15.260	505
DWS INVEST GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITIES LC	LU0210301635	2.002	437	1.840	451
Astra-Fonds	DE0009777003	1.656	432	1.579	454
MUL-LX.EUROM.5-7Y I.G.CEO	LU1287023003	2.512	404	1.088	175
Allianz RCM Rohstofffonds	DE0008475096	6.969	399	6.699	449
Pioneer Global Ecology AND	LU0271656133	1.512	369	1.582	417
Spaengler Spartrust M T	AT0000817960	2.246	358	2.635	418
ISHSIII-MSCI EM USD(ACC)	IE00B4L5YC18	13.270	354	6.979	210
Goldman Sachs Global High Yield Euro Hedged Fonds	LU0094488615	62.042	353	63.813	411
FIDELITY TARGET TM 2030 EURO FUND ACC	LU0251131362	23.377	348	26.598	427
BGF European Focus Fund A2 (EUR)	LU0229084990	17.307	346	19.333	453
Allianz Emerging Markets Bond Fund – A – EUR	IE0032828273	7.144	345	6.896	382

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2018 TEUR	Stück	31.12.2017 TEUR
FIDELITY TARGET TM 2035 EURO FUND ACC	LU0251119078	10.796	341	10.282	354
Carmignac Investissement (a)	FR0010148981	308	319	303	367
HL Basisinvest FT	DE0005317317	5.060	306	4.112	257
Metzler Aktien Deutschland AR	DE0009752238	1.797	295	1.615	340
WAVE Total Return Fonds R	DE000A0MU8A8	6.109	290	7.522	384
FIDELITY TARGET TM 2025 EURO FUND ACC	LU0251131792	18.887	271	20.940	318
Pioneer SF Euro Curve 7-10Year A EUR DA	LU0536711103	3.527	265	3.440	258
BLACKROCK GLOBAL FUNDS EMERGING EUROPE FUND A2	LU0011850392	2.838	259	2.758	285
JPM Europe Strategic Value A (Dist) – EUR	LU0107398884	17.870	251	16.751	283
ISHSVII-C.EO STXX50 EOACC	IE00B53L3W79	2.686	251	1.929	205
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1.729	248	1.691	258
INVECO EUR.CORE AKTIENFD	DE0008470337	1.691	247	1.076	185
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	1.959	228	1.555	194
FIDELITY TARGET TM 2020 EURO FUND ACC	LU0251131289	14.907	218	16.754	250
HL Mediuminvest FT	DE0005317325	4.096	208	2.698	154
FI A.-DWS C.DJE A.R.G.L.C	LU0087412390	1.542	183	2.068	257
TOP 50 ASIEN	DE0009769760	994	149	949	164
BARING LATIN AMERICA EUR	IE0004851022	5.217	147	5.917	170
Carmignac Commodities	LU0164455502	562	143	607	188
WARBURG PTF.DYN.ANT.KL.V	DE000A1WY1Q2	1.170	132	1.107	145
BLACKROCK GLOBAL FUNDS New Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	18.310	131	19.029	151
LGT Bond Fund Global Inflation Linked (EUR) B	LI0017755534	111	126	109	127
WARBURG PTF.FLEX.ANT.KL.V	DE000A0HGMD9	1.061	122	963	120
Metzler European Growth/Class A	IE0002921868	769	120	737	136
Hausinvest EUR	DE0009807016	2.832	119	2.670	111
Threadneedle Em. Mkt. Corp. Bond	LU0143865482	5.213	104	5.082	108
ABERD.GL-SE.EO H.Y.A-2 EO	LU0119176310	4.114	89	5.111	117
First Private - First Privat	DE0009795831	1.102	80	1.083	91
PICTET BDS CAP	LU0128490280	144	79	142	78
Fidelity FDS Germany	LU0048580004	1.665	76	1.617	87
Haig Equities Value-Invest	LU0100177426	697	69	680	90
Fidelity-China Consumer Fund A ACC (EUR)	LU0594300096	3.189	63	3.089	73
Morgan GLB Brands-A	LU0119620416	365	40	411	44
TERRASS.RENTEN I AMI P(A)	DE000A0NGJV5	297	28	296	29
PAR.-EQ.W.EN.CL.CAP	LU0823414635	58	26	83	47
Allianz PIMCO Europazins	DE0008476037	430	23	932	50
Allianz RCM Japan Smaller Co	IE0002554024	385	23	446	30
SEB IMMOINVEST	DE0009802306	3.048	22	3.211	28
AGIF-AL.DY.MU.A.S.15 A EO	LU1089088071	210	21	693	74
WAVE Total Return Fonds Dynamic R	DE000A0MU8C4	395	18	386	20
Sarasin Sustainable Portfolio Balanced	LU0058892943	70	13	64	13
HL MAXINVEST FT	DE0005317333	307	10	265	10
C-Quadrat Arts Total Return Bond (T)	AT0000634720	41	7	41	7
Perpetuum Vita Basis	LU0103598305	215	7	191	7
WARBURG-EURO Renten-TREND-FONDS	DE0009784801	51	7	47	6
AXA IMMOSELECT	DE0009846451	2.031	1	2.633	4
4Q-Valua Fonds Universal	DE0009781633	6	0	6	0
M&G AMERICAN EURO A	GB0030926959	–	–	6.728	139
Parvest Floor 90 EURO C CAP	LU0154361405	–	–	157	17
Insgesamt		1.712.732	95.404	1.556.481	95.132

ZU E.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Namensschuldverschreibungen	14.348	15.053
Insgesamt	14.348	15.053

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die unten stehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	443.936	434.428
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	49.625	48.889
Sonstige Ausleihungen	177.061	167.995
Insgesamt	670.622	651.312

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 20 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden TEUR 95.404 Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die unten stehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die HL mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert TEUR	stille Reserven/ stille Lasten TEUR	Ausschüttung in 2018 TEUR
Immobilienfonds	797.507	83.399	38.756
Mischfonds	1.842.995	77.987	23.027

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I.1. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 210.000 und ist in 210.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 HGB beträgt unverändert TEUR 86.865.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

ENTWICKLUNG	
	andere Gewinnrücklagen TEUR
Stand 31.12.2017	96.900
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2017	7.500
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2018	7.500
Stand 31.12.2018	111.900

ZU B. GENUSSRECHTSKAPITAL

Die Genussrechte von insgesamt TEUR 40.000 mit einem Zinssatz von 6,5 % und einer Fälligkeit zum 31.12.2018 werden von der VHV Allgemeine gehalten.

ZU C.I. BEITRAGSÜBERTRÄGE

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	51.381	55.271
Risikoversicherungen	68.699	68.269
Rentenversicherungen	12.323	12.253
Fondsgebundene Rentenversicherungen	1	6
Kollektivversicherungen	32.837	34.417
Insgesamt	165.241	170.216

ZU C.II. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	5.088.431	5.147.251
Rentenversicherungen	1.750.272	1.705.252
Kollektivversicherungen	1.933.766	1.864.676
Kapitalisierungsgeschäfte	212.983	207.131
Bruttobetrag	8.985.452	8.924.310
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.275	–
Nettobetrag	8.983.177	8.924.310

Den Deckungsrückstellungen für die Rentenversicherung wurden seit 1995 insgesamt TEUR 65.921 und für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung seit 1993 insgesamt TEUR 2.060 zusätzlich zugeführt.

Für die Zinszusatzreserve wurde seit 2011 ein Betrag von TEUR 824.252 zurückgestellt.

ZU C.IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Entwicklung der Rückstellung	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	763.443	783.324
+ Umbuchungen von verzinslich angesammelten Gewinnanteilen	2.162	2.208
– Entnahme im Geschäftsjahr	196.693	185.902
+ Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	179.244	163.813
Stand am Ende des Geschäftsjahres	748.156	763.443
Davon sind gebunden für		
bereits deklarierte laufende Gewinnanteile	219.055	205.432
bereits deklarierte Sockelbeteiligungen	11.950	9.365
bereits deklarierte Bewertungsreserven	1.224	707
bereits deklarierte Schlussgewinnanteile	1.732	5.252
Schlussüberschussanteilfonds für Sockelbeteiligung	63.507	55.638
Schlussüberschussanteilfonds für Schlussgewinnanteile	8.605	30.000
Summe gebundene RfB	306.073	306.394

Die RfB ist für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Die Entnahme umfasst alle Gewinnanteile, die über die Direktgutschrift hinaus den Versicherungsnehmern in Höhe von TEUR 189.673 ausgezahlt, zur Laufzeitverkürzung sowie als Summenzuwachs in Höhe von TEUR 3.920 gutgebracht oder zur verzinslichen Ansammlung in Höhe von TEUR 2.587 gutgeschrieben worden sind.

Darüber hinaus sind TEUR 513 für die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile der RfB entnommen worden.

ZU E.I. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen wurden für etwaige Steuernachzahlungen für das Geschäftsjahr sowie für noch nicht abschließend geprüfte Vorjahre gebildet.

ZU E.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Rückstellungen für Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter	2.371	2.787
Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus Steuern	1.805	1.476
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	1.612	1.499
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	460	513
Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	424	374
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder	365	365
Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen	325	270
Rückstellungen für Abschlussaufwendungen	314	960

Für die Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht erforderlichen Kosten gebildet worden.

ZU F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Andere Verbindlichkeiten	31.12.2018 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren TEUR
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	538.623	262.937
2. Versicherungsvermittlern	68	–
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.000	–
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.370	7.375
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	16.425	664
Insgesamt	565.486	270.975

Die im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Steuerverbindlichkeiten sind darauf zurückzuführen, dass laufende Steuervorauszahlungsbeiträge, für die die Bescheide noch im alten Jahr ergangen sind, erst in 2019 fällig waren.

ZU G.I.1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
gutgeschriebene Gewinnanteile	519.776	573.207
Beitragsvorauszahlungen	11.173	31.889
nicht abgehobene Gewinnanteile	5.881	5.861
Beitragsdepots	1.793	2.078
Insgesamt	538.623	613.035

ZU H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Disagio		
Namensschuldverschreibungen	3.487	3.774
Insgesamt	3.487	3.774
Zinsvorauszahlungen		
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	59	4
Insgesamt	59	4

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2018 TEUR	2017 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen		
laufende Beiträge	166.893	177.717
Einmalbeiträge	1.357	1.948
Risikoversicherungen		
laufende Beiträge	441.985	414.120
Einmalbeiträge	–	–
Rentenversicherungen		
laufende Beiträge	42.532	40.380
Einmalbeiträge	54.934	66.702
Fondsgebundene Versicherungen		
laufende Beiträge	7.511	7.559
Einmalbeiträge	8.648	4.200
Kapitalisierungsgeschäfte		
laufende Beiträge	–	–
Einmalbeiträge	145.467	142.070
Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	99.151	100.337
Einmalbeiträge	24.919	19.477
Insgesamt	993.397	957.046
in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	6.772	8.050
nachrichtlich:		
Beitragssumme aus laufenden Jahresbeiträgen und Einmalbeiträgen des Neugeschäfts	1.488.152	1.472.824

ZU I.3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN UND I.10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung (ohne fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 289.622 (Vorjahr: TEUR 323.146). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 374.733 (Vorjahr: TEUR 425.353).

ZU I.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von weniger als TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 87). Diese betraf eine Inhaberschuldverschreibung (Vorjahr: TEUR 4). Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen bei den Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen (Vorjahr: TEUR 83) sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

ZU I.12. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

Hier sind die rechnungsmäßigen Zinsen von 1,25 %, 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,00 %, 3,25 %, 3,50 % bzw. 4,00 % auf die Gewinn Guthaben mit insgesamt TEUR 18.348 (Vorjahr: TEUR 20.193) erfasst. Ferner wird in dieser Position der Teil der Gewinnbeteiligung in Höhe von TEUR 113.530 (Vorjahr: TEUR 104.678) ausgewiesen, der in Form der Direktgutschrift den Gewinn Guthaben gutgeschrieben, mit den Beiträgen verrechnet oder an die Versicherungsnehmer ausgezahlt worden ist. Der Zinsaufwand für Kapitalisierungsgeschäfte betrug TEUR 967 (Vorjahr: TEUR 1.231).

Die Ansprüche für geleistete rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 299 auf TEUR 321 reduziert.

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrug TEUR –1.294 (Vorjahr: TEUR –2.585) zu Lasten der HL.

ZU II.2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus Zinszuflüssen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 60).

ZU II.4. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 5.675 (Vorjahr: TEUR 3) und laufenden Steueraufwand für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 18.024 (Vorjahr: 4.658).

ZU II.5. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern betrafen Grundsteuern für den eigenen Immobilienbestand.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 15.000 erzielt. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 7.500 ergab sich ein Bilanzgewinn von TEUR 7.500.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 7.500 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Vorsitzender

Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender der Aufsichtsräte der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;

Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE,
Wiesloch

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM,
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.,
Münster

Kerstin Berghoff-Ising

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Hannover,
Hannover

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Vorsitzender des Vorstandes der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Geschäftsführender Gesellschafter und Vorsitzender
der Geschäftsführung der RGM Holding GmbH,
Dortmund

VORSTAND

Frank Hilbert

Sprecher

Hannover

Carlo Bewersdorf

Vertrieb und Marketing,
München

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES NACH § 285 NR. 11 HGB DER HL ZUM 31. DEZEMBER 2018

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Inländische Unternehmen			
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	34,48 %	26.950	3.726
Adveq Europe IV Erste GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	22,73 %	53.819	6.873
B. Ausländische Unternehmen			
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ²⁾	53,06 %	989.439	66.734

¹⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2017

²⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 8.366 (Vorjahr: TEUR 7.900).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31.12.2018 TEUR 75.291 (Vorjahr: TEUR 71.099).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betreffen mit TEUR 27.899 (Vorjahr: TEUR 25.537) Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen wurden.

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zweck der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 664 (Vorjahr: TEUR 689) verpfändet.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering eingeschätzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf TEUR 83.990 (Vorjahr: TEUR 75.367).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich bei der HL auf maximal TEUR 1.011.673 (Vorjahr: TEUR 1.046.337) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 74.708 (Vorjahr: TEUR 144.355). Davon entfallen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 63.797) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 756.965 (Vorjahr: TEUR 721.982).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von TEUR 50.000 bestehen mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal TEUR 150.000 in den Jahren 2022 bis 2024.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 30.000 durchzuführen. Ein Kredit wurde zum 31.12.2018 nicht in Anspruch genommen.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	11.101	10.365
2. Löhne und Gehälter	7.372	8.015
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.147	1.133
4. Aufwendungen für Altersversorgung	3.332	1.922
Aufwendungen insgesamt	22.952	21.435

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 101 Personen (Vorjahr: 104 Personen). Erstmals wurden zusätzlich Personen im Mutterschutz, Langzeitkranke und geringfügig Beschäftigte in die Ermittlung einbezogen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend angepasst.

GESAMTBZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betrugen TEUR 363, die der Vorstandsmitglieder TEUR 2.238 und die der früheren Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebene TEUR 664.

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die HL einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die HL von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen, welche aufgrund der von der HL gehaltenen Zweckgesellschaften grundsätzlich besteht. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der HL.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100%iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

GEWINNBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Die mit Wirkung vom 27.11.2018 erklärten und nachstehend verzeichneten Gewinnsätze gelten bei Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Rentenversicherungen im Rentenbezug der Tarife von 1991 bis 2003 und ab 2007, fondsgebundenen Rentenversicherungen und bei Zusatzversicherungen (ohne Zusatzversicherungen mit ausschließlich gewährter Beitragsfreiheit nach eingetretener Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit) für das im Kalenderjahr 2019 beginnende Versicherungsjahr und bei allen übrigen Versicherungen für das im Kalenderjahr 2018 begonnene Versicherungsjahr. Sie gelten bei Kapitalkonten und Auszahlplänen für das im Kalenderjahr 2018 begonnene Vertragsjahr. Der Ansammlungszinssatz gilt für das im Kalenderjahr 2018 begonnene Versicherungsjahr. Die Gewinnsätze gelten darüber hinaus, solange keine neuen Gewinnsätze erklärt werden. Vorjahresgewinnsätze sind bei Änderungen in runden Klammern angegeben.

Für (Kollektiv-)Risikoversicherungen im deregulierten Bestand ist eine Direktgutschrift in Höhe von 45 % der im Kalenderjahr 2019 gewährten Jahresgewinnanteile vorgesehen. Diese Direktgutschrift ist in der Gewinnbeteiligung, wie sie sich aus den nachstehenden Gewinnsätzen ergibt, bereits enthalten.

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen aufgestockt werden, wie sie sich aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln ergeben. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zu Lasten des Rohüberschusses im Geschäftsjahr.

1. BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Es werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilungsfähige Bewertungsreserven den anspruchsberechtigten Verträgen bei Vertragsbeendigung bzw. bei Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen bzw. bei Erleben des Jahrestages des

Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug bzw. bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen zur Hälfte zugeteilt. Dabei werden Bewertungsreserven auf festverzinsliche Anlagen nur insoweit berücksichtigt, wie sie den Sicherungsbedarf übersteigen.

Für die Beteiligung an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gelten folgende Bewertungsstichtage:

- bei vertragsgemäßigem Ablauf bzw. bei vertragsgemäßigem Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Monats, der zwei Monate vor dem Beendigungstermin liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Kündigung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats, zu dessen Schluss der Vertrag beendet wird,
- bei Leistungen im Todesfall, deren Mitteilungseingang bei uns vor dem 15. Tag eines Kalendermonats liegt, ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendervormonats, ansonsten der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats des Mitteilungseingangs.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven ist für die unter 4.1 bis 4.7 genannten Tarife eine Sockelbeteiligung vorgesehen. Die Sockelbeteiligung bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie der Schlussüberschuss von Hauptversicherungen. Die Höhe der Sockelbeteiligung beträgt 95 % (70 %) der ab 01.01.2019 fällig werdenden Schlussüberschussanteile und ist in der Gewinnbeteiligung, wie sie sich aus den unter 4.1 bis 4.7 stehenden Sätzen ergibt, bereits enthalten. Ist die dem einzelnen Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an Bewertungsreserven höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung ausgezahlt.

¹⁾ Erläuterung siehe Seite 208

2. JAHRESGEWINNANTEIL

	Summengewinn- anteil in ‰ der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs ²⁾
Kapitalbildende (Kollektiv-)Lebensversicherungen			
HL-Tarife¹⁾			
Tarife ab 2017	0,00	0,30 ¹²⁾	1,35 ¹⁰⁾
Tarife 2015 bis 2016	0,10 ¹²⁾	0,30 ¹²⁾	1,00 ¹⁰⁾
Tarife 2013 bis 2014	0,10	0,30	0,50
Tarife 2012	0,10	0,30	0,50
Tarife 2008 bis 2011	0,20	0,50	0,00
Tarife 2007	0,20	0,50	0,00
Tarife 2004 bis 2006	0,00	0,00	0,00
Tarife 2000 bis 2003	0,00	0,00	0,00
Tarife 1994 bis 2000	0,00	0,00	0,00
Tarife 1988 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1970 bis 1987	0,00	–	0,00
Tarife vor 1970	0,00	–	0,00
VHV-Tarife¹⁾			
Tarife 2008 bis 2009	–	1,00	0,00
Tarife 2007	–	1,00	0,00
Tarife 2004 bis 2006	–	0,00	0,00
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen			
Tarife 1988 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1975 bis 1987	0,00	–	0,00
Tarife vor 1975	0,00	–	0,00
Vermögensbildungsversicherungen			
Tarife 2004 bis 2006	0,00	0,00	0,00
Tarife 2000 bis 2003	0,00	0,00	0,00
Tarife 1994 bis 2000	0,00	0,00	0,00
Tarife 1990 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1970 bis 1989	0,00	–	0,00
(Kollektiv-)Risikoversicherungen (nur HL-Tarife¹⁾)			
Tarife ab 06.2018	–	55,00	–
Tarife 07.2016 bis 05.2018	–	62,50	–
Tarife 01.2015 bis 06.2016	–	62,50	–
Tarife 10.2013 bis 12.2014	–	62,50	–
Tarife 01.2013 bis 09.2013	–	62,50 [72,50 für FT1]	–
Tarife 2012	–	60,70 [69,00 für FT1]	–
Tarife 05.2011 bis 12.2011	–	60,00	–
Tarife 01.2009 bis 04.2011	–	60,00	–
Tarife 2008	–	60,00	–
Tarife 07.2007 bis 12.2007	–	60,00	–
Tarife 01.2007 bis 06.2007	–	58,00	–
Tarife 2005 bis 2006	–	58,00 [20,00 für T6]	–

^{2–13)} Erläuterung siehe Seite 208

	Summengewinn- anteil in % der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs ²⁾
Tarife 2004 bis 2005	–	45,00 [15,00 für T6]	–
Tarife 2000 bis 2003	–	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000 ³⁾	–	50,00	–
Tarife 1988 bis 1994	–	62,00	–
Tarife 1971 bis 1987	–	62,00	–
(Kollektiv-)Rentenversicherungen inkl. (Kollektiv-)Sparplan Flex			
HL-Tarife¹⁾ vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2017	–	0,30 ¹³⁾	1,35 ¹⁰⁾ [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2015 bis 2016	–	0,50	1,00 ¹⁰⁾ [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50	0,50 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2012	–	0,50	0,50 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2008 bis 2011	–	0,50	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2007	–	0,50	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2004	–	0,00	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00	0,00
Tarife 1995 bis 2000	–	0,00	0,00
Tarife 1991 bis 1994	–	–	0,00
Tarife vor 1991	–	–	0,00
VHV-Tarife¹⁾ vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2017	–	–	1,35 ¹⁰⁾ [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00 ¹⁰⁾ [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2013 bis 2014	–	–	0,50 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2012	–	–	0,50 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2007	–	–	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2005 bis 2006	–	–	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife 2004	–	–	0,00 [2,25 für Rentenzuwachs]
Tarife im Rentenbezug			
Tarife ab 2017	–	–	1,35 ⁴⁾
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00 ⁴⁾
Tarife 2013 bis 2014	–	–	0,50 ⁴⁾
Tarife 2012	–	–	0,50 ⁴⁾
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00
Tarife 2007	–	–	0,00
Tarife 2005 bis 2006	–	–	0,00
Tarife 2004	–	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	–	0,00
Tarife 1995 bis 2000	–	–	0,00
Tarife 1991 bis 1994	–	–	0,00
Tarife vor 1991	–	–	0,00
Pensionsrentenversicherungen			
Tarife im Rentenbezug	–	–	0,25

^{2–13)} Erläuterung siehe Seite 208

	Summengewinn- anteil in ‰ der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs ²⁾
(Kollektiv-)Altersvorsorgeverträge gemäß AVmG			
Tarife vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2017	–	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00
Tarife 10.2013 bis 12.2014	–	–	0,50
Tarife 01.2012 bis 09.2013	–	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00
Tarife 07.2007 bis 12.2007	–	–	0,00
Tarife 01.2007 bis 06.2007	–	–	0,00
Tarife 2006	–	–	0,00
Tarife 2004 bis 2005	–	–	0,00
Tarife 2002 bis 2003	–	–	0,00
Tarife im Rentenbezug			
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	–	–	1,35 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	–	–	1,00 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	–	–	0,50 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	–	–	0,00
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	–	–	0,00
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	–	–	0,00
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	22,50 [25,00 für B2]	–
Tarife 2015 bis 2016	–	35,00	–
Tarife 2013 bis 2014	–	35,00	–
Tarife 2012	–	33,00	–
Tarife 2008 bis 2011	–	30,00	–
Tarife 2007	–	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	–	25,00	–
Nach eingetretener Berufsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	–	0,50
Tarife 2012	–	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00
Tarife 2007	–	–	0,00
Tarife 2004 bis 2006	–	–	0,00
Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen			
Vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	22,50 [25,00 für E2]	–
Nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	–	1,35

^{2–13)} Erläuterung siehe Seite 208

	Risikogewinnanteil in % des Risikobeitrags	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Kostengewinn- anteil in % des Fondsguthabens	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung ⁹⁾ und den Rentenzuwachs ²⁾
Fondsgebundene (Kollektiv-)Rentenversicherungen				
HL-Tarife¹¹⁾ vor Rentenbeginn				
Tarife ab 2017	18,00	1,00 ⁵⁾	0,18 ⁵⁾	–
Tarife 2015 bis 2016	18,00	1,25	0,18	1,00 ¹⁰⁾
Tarife 2013 bis 2014	18,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2012	25,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2008 bis 2011	25,00	1,25	0,18	0,00
Tarife 2007	25,00	1,25	0,18	0,00
Tarife 2006	25,00	1,25	0,18	0,00
VHV-Tarife¹¹⁾ vor Rentenbeginn				
Tarife 2013 bis 2014	5,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2012	30,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2008 bis 2011	30,00	1,25	0,12	0,00
Tarife 04.2007 bis 12.2007	30,00	1,25	0,12	0,00
Tarife 2004 bis 03.2007	30,00	1,25	–	–
Tarife im Rentenbezug⁹⁾				
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	–	–	–	1,35 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	–	–	–	1,00 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	–	–	–	0,50 ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	–	–	–	0,00
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	–	–	–	0,00

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Zusatzversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
HL-Tarife¹¹⁾ vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Tarife ab 04.2017	22,50	–
Tarife 01.2017 bis 03.2017	47,00	–
Tarife 2015 bis 2016	47,00	–
Tarife 2013 bis 2014	45,00	–
Tarife 2012	45,00	–
Tarife 2008 bis 2011	42,50	–
Tarife 2007	42,50	–
Tarife 2005 bis 2006	40,00	–
Tarife 2004 bis 2005	45,00	–

^{2–13)} Erläuterung siehe Seite 208

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Zusatzversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000	40,00	–
Tarife 1988 bis 1994	50,00	–
Tarife vor 1988	35,00	–
VHV-Tarife¹¹⁾ vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Tarife 2013 bis 2014	35,00	–
Tarife 2012	33,00	–
Tarife 2008 bis 2011	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Nach eingetretener Berufsunfähigkeit		
Tarife ab 04.2017	–	1,35
Tarife 01.2017 bis 03.2017	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50
Tarife 2012	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00
Tarife 2007	–	0,00
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00
Tarife 2004 bis 2005	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00
Tarife 1994 bis 2000	–	0,00
Tarife 1988 bis 1994	–	0,00
Tarife vor 1988	–	0,00

^{2–13)} Erläuterung siehe Seite 208

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Zusatzversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
HL-Tarife¹¹⁾ vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit		
Tarife 01.2017 bis 03.2017	57,00	–
Tarife 2015 bis 2016	56,00	–
Tarife 2013 bis 2014	55,00	–
Tarife 2012	52,00	–
Tarife 2008 bis 2011	50,00	–
Tarife 2007	50,00	–
Tarife 2004 bis 2006	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
VHV-Tarife¹¹⁾ vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit		
Tarife 2008 bis 2009	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit		
Tarife 01.2017 bis 03.2017	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50
Tarife 2012	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00
Tarife 2007	–	0,00
Tarife 2004 bis 2006	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00
Risiko-Zusatzversicherungen		
Tarife 2004 bis 2006	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000 ⁶⁾	40,00	–
Tarife 1988 bis 1994	62,00	–
Tarife vor 1988	62,00	–
Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
Tarife in der Anwartschaft	62,00	–
Tarife im Rentenbezug	–	0,00

Gewinnzinssatz in % p.a.		
Auszahlpläne		
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2017		
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 % p.a.		0,50
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 % p.a.		0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 % p.a.		0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 % p.a.		0,00

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 208

3. TODESFALLBONUS

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme
Kapitalbildende Lebensversicherungen vor 1988	
Tarife 1970 bis 1987 für Frauen	30,00
Tarife 1970 bis 1987 für Männer	–
Tarife vor 1970 für Frauen	30,00
Tarife vor 1970 für Männer	–
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen vor 1988	
Tarife 1975 bis 1987 für Frauen	30,00
Tarife 1975 bis 1987 für Männer	–
Tarife vor 1975 für Frauen	30,00
Tarife vor 1975 für Männer	–
Vermögensbildungsversicherungen vor 1990	
Tarife 1970 bis 1989 für Frauen	30,00
Tarife 1970 bis 1989 für Männer	–
Risikoversicherungen bis 1994	
Tarife 1988 bis 1994	25,00
Tarife 1971 bis 1987 für Frauen	70,00
Tarife 1971 bis 1987 für Männer	40,00
(Kollektiv-)Risikoversicherungen (nur VHV-Tarife¹⁾)	
Tarife 2008 bis 2009	100,00
Tarife 2007	100,00
Tarife 2004 bis 2006	100,00 [35,00 für VT6(R)]
beitragsfrei gestellte (Kollektiv-) Risikoversicherungen ab 2013	
Tarife ab 06.2018	110,00
Tarife 07.2016 bis 05.2018	150,00
Tarife 01.2015 bis 06.2016	150,00
Tarife 10.2013 bis 12.2014	150,00
Tarife 01.2013 bis 09.2013	150,00 [200,00 für FT1]

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Zusatzversicherungssumme
Risiko-Zusatzversicherungen	
Tarife 2004 bis 2006	–
Tarife 2000 bis 2003	–
Tarife 1994 bis 2000 ⁶⁾	25,00
Tarife 1988 bis 1994	25,00
Tarife vor 1988 für Frauen	70,00
Tarife vor 1988 für Männer	40,00
Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
Tarife in der Anwartschaft	25,00

4. SCHLUSSÜBERSCHUSS

4.1 KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN, VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN UND GRUPPEN-VERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN BIS 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Versicherung im Jahr 2019, und zwar in Höhe der erreichten Schlussgewinnreserve zum Versicherungstichtag in 2017.

Bis zum Versicherungstichtag in 2017 ist jedes nach dem zweiten, längstens bis zum Alter von 75 Jahren erlebte Jahr der Versicherungsdauer schlussgewinnberechtigt.

	Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in ‰ der Versicherungssumme		
	1988 bis 1989	1990 bis 2000	2001 bis 2019
Kapitalbildende Lebensversicherungen	6,0	7,0	0,0
Vermögensbildungsversicherungen	6,0	7,0	0,0
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen	6,0	6,0	0,0

Soweit vorhandene Schlussgewinnreserven im Dezember 1988 aufgelöst und den Versicherungsnehmern gutgeschrieben worden sind, vermindern sich die angegebenen Schlussgewinnansprüche entsprechend. Anwartschaften für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre vor 1988 sind durch die Sondergutschrift im Dezember 1988 abgegolten.

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 208

4.2 KAPITALBILDENDE (KOLLEKTIV-)LEBENSVERSICHERUNGEN UND VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN AB 1994 (OHNE STERBEGELD-TARIFE)

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 1994 bis 2000 und 2000 bis 2003	
bei Ablauf der Versicherung	0,00
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	0,00
Tarife 2004 bis 2006	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [15 (25); 0,75 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [15 (25); 0,75 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [12 (20); 0,75 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [9 (15); 0,75 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [6 (10); 0,75 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [3 (5); 0,75 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2007 und 2008 bis 2011	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [28; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [21; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [14; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [7; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2012, 2013 bis 2014 und 2015 bis 2016	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.3 STERBEGELD-TARIFE AB 2007

Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen	
Tarife 2007 und 2008 bis 2009	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [28; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [21; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [14; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [7; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2016	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.4 AUFGESCHOBENE (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN AB 2004 (OHNE (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012)

Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen	
Tarife 2004	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [32 (40); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [24 (30); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [16 (20); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [8 (10); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
Tarife 2005 bis 2006	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [32 (40); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [24 (30); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [16 (20); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [8 (10); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– Innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [48; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [36; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [24; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [12; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 208

Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen	
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [32; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [24; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [16; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [8; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [28; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [21; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [14; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [7; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.5 (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [32; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [24; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [16; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [8; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [28; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [21; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [14; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [7; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.6 AUFGESCHOBENE (KOLLEKTIV-)ALTERSVORSORGEVERTRÄGE GEMÄSS AVMG

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2002 bis 2003	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	0,00
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	0,00
Tarife 2004 bis 2005 und 2006	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [5 (25); 0,25 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [5 (25); 0,25 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 01.2007 bis 06.2007, 07.2007 bis 12.2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 01.2012 bis 09.2013 und 10.2013 bis 12.2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [38; 1,90 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [38; 1,90 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.7 KAPITALKONTEN

	Fälliger Schlussbonus in % der Basiszinsen
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2018 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05% p.a.	
bei Ablauf des Kapitalkontos	1.100,00
bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos	
– im letzten Monat	1.100,00
– im vorletzten Monat	916,67
– im 3.letzten Monat	733,34
– im 4.letzten Monat	550,00
– im 5.letzten Monat	366,67
– im 6.letzten Monat	183,34

4.8 AUSZAHLPLÄNE

Fälliger Ablaufbonus in % der insgesamt zugeteilten Gewinnzinsen	
Bei Ablauf des Vertrags ab 01.01.2018	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 %	3,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 %	5,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 %	2,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 %	2,00

4.9 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN BIS 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2019.

- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre bis zum Versicherungsstichtag in 2017 wird die zum Versicherungsstichtag in 2017 erreichte Schlussgewinnreserve fällig.
- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre ab dem Versicherungsstichtag in 2017 wird der Schlussgewinn in der angegebenen Höhe fällig.

Schlussgewinnberechtigt ist jedes ab dem 01.01.1987 erlebte Jahr der Versicherungsdauer ohne anerkannte Berufsunfähigkeit.

		Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in % des tariflichen Jahresbeitrags der Zusatzversicherung
	1987 bis 1994	1995 bis 2019
Tarife 1988 bis 1994		
– für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren	–	7,00
– für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren	–	10,00
– für andere Versicherte	–	0,00
Tarife vor 1988		
– für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren	15,00	22,00
– für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren	15,00	25,00
– für andere Versicherte	15,00	15,00

Abschlüsse vor 1988 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung für vor dem 01.01.1988 begonnene Versicherungsjahre. Sie beträgt

- 72 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1975 bis 1982,
- 25 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1983 bis 1987.

Die Schlusszahlung wird nicht verzinst und bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2019 fällig.

5. ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Versicherungen, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten eine Verzinsung des Ansammlungsguthabens. (Kollektiv-)Rentenversicherungen ab 2004, VHV-Tarife¹¹⁾ und Tarife mit einem Rechnungszins von 0,90 % erhalten dazu einen Ansammlungsgewinnanteil. Die übrigen Tarife erhalten eine Verzinsung mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung und für die darüber hinausgehenden Ansammlungszinsen einen Ansammlungsgewinnanteil.

	Ansammlungszinsen in % des Ansammlungsguthabens
(Kollektiv-)Rentenversicherungen inkl. (Kollektiv-)Sparplan Flex	
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	3,25
– mit einem Rechnungszins von 4,00 %	4,00
– mit einem Rechnungszins von 3,50 %	3,50
– mit einem Rechnungszins von 3,00 %	3,00
übrige Tarife	
HL-Tarife¹¹⁾	
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	2,75
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	3,25
– mit einem Rechnungszins von 4,00 %	4,00
– mit einem Rechnungszins von 3,50 %	3,50
– mit einem Rechnungszins von 3,00 %	3,00
VHV-Tarife¹¹⁾	
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	2,25

Hannover, den 19. Februar 2019

DER VORSTAND

Hilbert

Bewersdorf

Schneider

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 208

- ¹⁾ Bankarbeitstag ist ein Tag, der Bankarbeitstag in der Bundesrepublik Deutschland ist.
- ²⁾ Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtigt.
- ³⁾ Einschließlich der im Zeitraum vom 01.07.1998 bis 30.06.1999 umgestellten Risikoversicherungen vor 1994.
- ⁴⁾ Vermindert um 0,10 %-Punkte für jedes Jahr über dem Rentenbezugsalter von 90 Jahren, mindestens jedoch 0,00 %.
- ⁵⁾ Ab dem 2. Versicherungsjahr.
- ⁶⁾ Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.
- ⁷⁾ Abzüglich eines evtl. benötigten Betrages zur Aufstockung der Deckungsrückstellung beim Übergang in den Rentenbezug.
Eine deklarierte Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven bleibt davon unberührt.
- ⁸⁾ Vor Rentenbeginn, bezogen auf das gewinnberechtigte Deckungskapital für die Beitragsgarantie.
- ⁹⁾ Bei Übergang in die Rentenbezugsphase findet ein Wechsel in die Bestandsgruppe der Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen statt.
- ¹⁰⁾ 0,00 % für das 1. Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00 % für das 2. Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.
- ¹¹⁾ VHV-Tarife bezeichnen alle Tarife ab 2004, deren Kurzbezeichnung mit einem V beginnt (ausgenommen der Tarif V1). Alle anderen Tarife werden als HL-Tarife bezeichnet.
- ¹²⁾ 0,00 % für Sterbegeldversicherungen (Tarife L6 und L6-Plus).
- ¹³⁾ 0,00 % bei unterjähriger Beitragszahlung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER KAPITALANLAGEN UND BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN BEI WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft enthält nicht notierte Kapitalanlagen, die sich vor allem aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zusammensetzen. Die Bewertung erfolgt dabei nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen.

Ferner übt der Vorstand der Gesellschaft Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowohl bei notierten als auch nicht notierten Kapitalanlagen aus, soweit sie wie Anlagevermögen bewertet werden. Dies betrifft neben den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypothekendarlehen auch die Anteile an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die vom Vorstand der Gesellschaft nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Daraus resultiert auch das Risiko, dass eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht erkannt und eine notwendige Abschreibung nicht erfasst wird oder eine Zuschreibung unterbleibt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden und damit ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung bestimmter Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen und zur Identifizierung

tifikation voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst. Dabei haben wir die in diesem Prozess implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen und der Identifizierung und Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung beurteilt.

- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden sachgerecht sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die von der Gesellschaft aus am Markt beobachtbaren Variablen abgeleiteten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spreads) sachgerecht für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen sind.
- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der Gesellschaft verglichen.
- Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Kriterien zur Identifizierung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf Übereinstimmung mit den berufsständischen Vorgaben des IDW beurteilt.
- Für eine risikoorientierte Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen mit stillen Lasten haben wir ferner untersucht, ob die Kriterien ordnungsgemäß angewendet wurden. Dabei haben wir die Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft zum Ausfallrisiko sowie zur Dauerhaftigkeit von Wertminderungen und deren bilanziellen Folgen einer kritischen Würdigung unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellungen werden dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) teilweise durch die Gesellschaft ausgeübt. Die Hannoversche Lebensversicherung AG setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwen-

det, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Zunächst haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesem Prozess auf ihre operative Wirksamkeit zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes als auch der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung beurteilt.
- Danach haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.
- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Unternehmens an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Diese sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 16. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 17. Juli 2018 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- projektbegleitende Qualitätssicherung zur Implementierung eines IT-Systems,
- Bestätigungsleistung zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Meldung an Dritte und
- prüferische Durchsicht eines aufsichtsrechtlichen Berichts.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 28. März 2019

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS HANNOVERSCHER LEBENSVERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die versicherungstechnische Entwicklung der Gesellschaft.

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen der HL schriftlich informiert.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Vorstellung des neuen Risikolebensversicherungstarifs
- Transformation von Marketing und Vertrieb
- Aktuelle versicherungstechnische Themen (Asset-Liability-Studie, Embedded Value Berechnung und Zinszusatzreserve)
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2019

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats und an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse des Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Der Verantwortliche Aktuar hat eine uneingeschränkte Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben.

Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss viermal, der Kapitalanlageausschuss und der Personal- und Nominierungsausschuss dreimal sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 8. Mai 2019 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 8. Mai 2019

DER AUFSICHTSRAT

Reuter Vorsitzender	Dr. Lütke-Bornefeld Stellv. Vorsitzender	Baresel
Berghoff-Ising	Professor Dr. Geib	Lange

HAUPTVERWALTUNGEN:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.95 65-0
F +49.511.95 65-666

VHV Holding AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

VHV Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-89 99

VERWALTUNGSSTÄNDE:

Verwaltungsstandort Berlin

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-0
F +49.30.346 78-333

Verwaltungsstandort Hannover

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Verwaltungsstandort München

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-0
F +49.89.532 99-480

VERTRIEBSDIREKTIONEN:

Vertriebsdirektion Nord

Vertriebsdirektion
Industriemakler und Kooperation
Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-71
F +49.40.44 11 14-41

Vertriebsdirektion Industrie und Kooperationen

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-70
F +49.40.44 11 14-41

Vertriebsdirektion West

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-93
F +49.221.207 02-60

Vertriebsdirektion Süd

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-678
F +49.89.532 99-689

Vertriebsdirektion Bauwirtschaft

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-220
F +49.89.532 99-224

Vertriebsdirektion Pools und Vertriebe

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-33 33
F +49.511.907-33 66

GEBIETSDIREKTIONEN

Gebietsdirektion Berlin/ Brandenburg

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-150
F +49.511.907 11 36-5
E-Mail: berlin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bielefeld

Westerfeldstraße 48
33611 Bielefeld
T +49.521.584 81-30
F +49.521.584 81-31
E-Mail: bielefeld@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bremen

Schüsselkorb 15–16
28195 Bremen
T +49.421.369 05-50
F +49.421.369 05-55
E-Mail: bremen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dortmund

Westfalendamm 223
44141 Dortmund
T +49.231.94 10 48-44
F +49.231.94 10 48-40
E-Mail: dortmund@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dresden

Drescherhäuser 5A
01159 Dresden
T +49.351.211 05-20
F +49.351.211 05-22
E-Mail: dresden@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Frankfurt/Main

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt/Main
T +49.69.97 10 94-16
F +49.69.97 10 94-55
E-Mail: frankfurt@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hamburg

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-90
F +49.40.44 11 14-35
E-Mail: hamburg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hannover

Constantinstraße 90
30177 Hannover
T +49.511.907-39 24
F +49.511.907-39 38
E-Mail: hannover@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 77
34119 Kassel
T +49.561.935 97-0
F +49.561.935 97-77
E-Mail: kassel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kiel

Baugewerbehäus
Hopfenstraße 2e
24114 Kiel
T +49.431.648 94-20
F +49.431.648 94-50
E-Mail: kiel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Koblenz

Schloßstraße 9–11
56068 Koblenz
T +49.261.915 24-88
F +49.261.915 24-24
E-Mail: koblenz@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Köln

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-92
F +49.221.207 02-57
E-Mail: koeln@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Mannheim

Augustaanlage 22–24
68165 Mannheim
T +49.621.126 83-33
F +49.621.126 83-28
E-Mail: mannheim@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion München

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-485
F +49.89.532 99-258
E-Mail: muenchen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Nürnberg

Fürther Straße 9
90429 Nürnberg
T +49.911.926 85-12
F +49.911.926 85-15
E-Mail: nuernberg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Passau

Dr.-Emil-Brichta-Straße 9
94036 Passau
T +49.851.988 48-10
F +49.851.988 48-20
E-Mail: passau@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Schwerin

Werderstraße 1
19055 Schwerin
T +49.385.760 54-0
F +49.385.760 54-20
E-Mail: schwerin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Stuttgart

Heilbronner Straße 129
70191 Stuttgart
T +49.711.165 58-96
F +49.711.165 58-37
E-Mail: stuttgart@vhv-bauexperten.de

